

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 137. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 10. November 2004

#### Inhalt:

#### Tagesordnungspunkt 1:

##### Fragestunde

(Drucksache 15/4118) ..... 12537 A

##### Mündliche Frage 2

**Dr. Gesine Löttsch** (fraktionslos)

##### **Berücksichtigung der Interessen des kurdischen Volkes bei den EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei**

##### Antwort

Hans Martin Bury, Staatsminister  
für Europa ..... 12537 B

##### Zusatzfragen

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos) ..... 12537 C

Petra Pau (fraktionslos) ..... 12538 B

##### Mündliche Frage 5

**Jens Spahn** (CDU/CSU)

##### **Investitionen der letzten zehn Jahre in Bundeswehrstandorte im Münsterland, die bis 2010 von Stationierungsentscheidungen betroffen sind**

##### Antwort

Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär  
BMVg ..... 12538 C

##### Zusatzfrage

Jens Spahn (CDU/CSU) ..... 12538 C

##### Mündliche Frage 6

**Jens Spahn** (CDU/CSU)

##### **Finanzielle Mittel für die Unterbringung des Logistikregiments 16 in Lingen sowie**

##### **Auswirkungen der beschlossenen Verlegung nach Delmenhorst**

##### Antwort

Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär  
BMVg ..... 12539 B

##### Zusatzfrage

Jens Spahn (CDU/CSU) ..... 12539 B

##### Mündliche Frage 7

**Günter Baumann** (CDU/CSU)

##### **Gründe für die Schließung des Bundeswehrstandortes Schneeberg**

##### Antwort

Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär  
BMVg ..... 12540 A

##### Zusatzfragen

Günter Baumann (CDU/CSU) ..... 12540 B

Jens Spahn (CDU/CSU) ..... 12540 C

Dr. Michael Luther (CDU/CSU) ..... 12541 A

Veronika Bellmann (CDU/CSU) ..... 12541 B

Marco Wanderwitz (CDU/CSU) ..... 12541 C

Manfred Kolbe (CDU/CSU) ..... 12541 D

Dr. Peter Jahr (CDU/CSU) ..... 12542 A

##### Mündliche Frage 8

**Günter Baumann** (CDU/CSU)

##### **Investitionskosten beim Bundeswehrstandort Schneeberg in den vergangenen Jahren**

##### Antwort

Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär  
BMVg ..... 12542 C

Zusatzfragen	
Günter Baumann (CDU/CSU) .....	12542 C
Veronika Bellmann (CDU/CSU) .....	12543 A
Marco Wanderwitz (CDU/CSU) .....	12543 B
Dr. Michael Luther (CDU/CSU) .....	12544 A
Jens Spahn (CDU/CSU) .....	12544 B
Dr. Peter Jahr (CDU/CSU) .....	12544 C
Manfred Kolbe (CDU/CSU) .....	12545 A
Kurt Segner (CDU/CSU) .....	12545 A
Maria Michalk (CDU/CSU) .....	12545 B
Eckart von Klaeden (CDU/CSU) .....	12545 C

## Mündliche Frage 9

**Werner Lensing** (CDU/CSU)**Gründe für die Schließung der Bundeswehrstandorte Coesfeld und Dülmen**

## Antwort

Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär  
BMVg .....

12546 A

## Zusatzfragen

Werner Lensing (CDU/CSU) .....

12546 B

Jens Spahn (CDU/CSU) .....

12547 B

## Mündliche Frage 10

**Werner Lensing** (CDU/CSU)**Kosten für die Verlegung des Artillerieaufklärungsbataillons 71**

## Antwort

Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär  
BMVg .....

12547 C

## Zusatzfragen

Werner Lensing (CDU/CSU) .....

12547 D

Veronika Bellmann (CDU/CSU) .....

12548 C

Jens Spahn (CDU/CSU) .....

12548 D

Dr. Peter Jahr (CDU/CSU) .....

12548 D

Jörg van Essen (FDP) .....

12549 A

Karl-Josef Laumann (CDU/CSU) .....

12549 B

Reinhard Grindel (CDU/CSU) .....

12549 D

## Mündliche Frage 11

**Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP)**Anstieg der Krankenkassenschulden bei den Kliniken im Vergleich zum Jahr 2002**

## Antwort

Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretär  
BMGS .....

12550 B

## Zusatzfrage

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP) .....

12550 D

## Mündliche Frage 12

**Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP)**Kenntnis des Bundesgesundheitsministeriums über den Anstieg der Krankenkassenschulden bei den Kliniken im Vergleich zum Jahr 2002**

## Antwort

Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretär  
BMGS .....

12551 C

## Zusatzfrage

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP) .....

12551 C

## Mündliche Frage 13

**Daniel Bahr** (Münster) (FDP)**Verschiebung einer Reform der sozialen Pflegeversicherung auf einen Zeitpunkt nach der nächsten Bundestagswahl**

## Antwort

Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretär  
BMGS .....

12552 B

## Zusatzfragen

Daniel Bahr (Münster)  
(FDP) .....

12552 D

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP) .....

12553 D

## Mündliche Frage 14

**Daniel Bahr** (Münster) (FDP)**Beitragserhöhung zur Ausweitung der Leistungen der sozialen Pflegeversicherung**

## Antwort

Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretär  
BMGS .....

12554 A

## Zusatzfragen

Daniel Bahr (Münster)  
(FDP) .....

12554 B

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP) .....

12555 B

## Mündliche Frage 15

**Peter Weiß** (Emmendingen) (CDU/CSU)**Verzögerungen beim Abschluss der Anpassungsvereinbarung über die Finanzierung der Planungsleistungen für den Bau des dritten und vierten Gleises der Rheintalbahn**

## Antwort

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär  
BMVBW .....

12555 C

## Zusatzfrage

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU) ...

12555 D

## Mündliche Frage 16

**Peter Weiß** (Emmendingen) (CDU/CSU)**Termin für den Abschluss der Anpassungsvereinbarung über die Finanzierung der Planungsleistungen für den Bau des dritten und vierten Gleises der Rheintalbahn**

Antwort

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär

BMVBW ..... 12556 A

Zusatzfragen

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU) ... 12556 A

Dr. Conny Mayer (Freiburg) (CDU/CSU) ... 12556 D

## Mündliche Frage 17

**Hellmut Königshaus** (FDP)**Fertigstellung der Dresdner Bahn zwischen dem Abzweig Priesterweg in Berlin und dem Berliner Außenring noch vor Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg International**

Antwort

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär

BMVBW ..... 12557 A

Zusatzfrage

Hellmut Königshaus (FDP) ..... 12557 B

## Mündliche Frage 18

**Hellmut Königshaus** (FDP)**Beurteilung des bereits 1996 entwickelten Konzepts zusätzlicher dezentraler Check-in-Terminals für den Flughafen Berlin Brandenburg International**

Antwort

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär

BMVBW ..... 12557 D

Zusatzfrage

Hellmut Königshaus (FDP) ..... 12558 A

## Mündliche Fragen 21 und 22

**Dr. Christoph Bergner** (CDU/CSU)**Beteiligung der Länder an der Erarbeitung des vom Bundesbildungsministerium neu geschaffenen Förderprogramms „Kompetenzzentrum Bologna“; Finanzmittel im Haushalt 2005**

Antwort

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär

BMBF ..... 12558 C

Zusatzfragen

Dr. Christoph Bergner (CDU/CSU) ..... 12558 D

Wilhelm Schmidt (Salzgitter) (SPD) ..... 12560 A

## Mündliche Frage 25

**Petra Pau** (fraktionslos)**Antisemitische Straftaten im dritten Quartal 2004**

Antwort

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär

BMI ..... 12560 B

Zusatzfragen

Petra Pau (fraktionslos) ..... 12560 C

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 12561 B

Manfred Grund (CDU/CSU)

(zur Geschäftsordnung) ..... 12561 D

Wilhelm Schmidt (Salzgitter) (SPD)

(zur Geschäftsordnung) ..... 12562 A

Nächste Sitzung ..... 12562 C

**Anlage 1**

Liste der entschuldigten Abgeordneten ..... 12563 A

**Anlage 2**

Mündliche Frage 1

**Ernst Burgbacher** (FDP)**Maßnahmen zur Förderung von Deutsch und Französisch als Unterrichtssprachen in Frankreich und Deutschland**

Antwort

Hans Martin Bury, Staatsminister für

Europa ..... 12563 B

**Anlage 3**

Mündliche Fragen 3 und 4

**Albert Rupprecht** (Weiden) (CDU/CSU)**Maßnahmen zum Rechtsschutz deutscher Investoren in der Volksrepublik China vor urheberrechtlichen Vergehen**

Antwort

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär

BMJ ..... 12563 D

**Anlage 4**

Mündliche Fragen 19 und 20

**Marion Seib** (CDU/CSU)**Entscheidungsträger hinsichtlich der Vergabe der vom Bundesbildungsministerium im Rahmen des neu geschaffenen „Kompetenzzentrums Bologna“ zur Verfügung**

**gestellten Fördermittel an 20 Hochschulen;  
Auswahlkriterien**

Antwort  
Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär  
BMBF ..... 12564 B

**Anlage 5**

Mündliche Fragen 23 und 24  
**Hartmut Koschyk (CDU/CSU)**

**Waffenrechtliche Regelungen zum Ge-  
brauch so genannter Soft-Air-Waffen**

Antwort  
Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär  
BMI ..... 12564 C

**Anlage 6**

Mündliche Fragen 26 und 27  
**Ralf Göbel (CDU/CSU)**

**Abschaffung des Tages der Arbeit am  
1. Mai anstelle des Tages der Deutschen  
Einheit am 3. Oktober**

Antwort  
Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär  
BMI ..... 12565 B

**Anlage 7**

Mündliche Fragen 28 und 29  
**Reinhard Grindel (CDU/CSU)**

**Abschaffung des Tages der Deutschen  
Einheit und des 1. Mai als gesetzliche Fei-  
ertage**

Antwort  
Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär  
BMI ..... 12565 C

**Anlage 8**

Mündliche Fragen 30 und 31  
**Roland Gewalt (CDU/CSU)**

**Verfassungsrechtliche Möglichkeit zur  
Wiedereinführung des 3. Oktober als Fei-  
ertag durch die Gesetzgebung der Länder;  
Wirkung der Abschaffung auf die weitere  
Vollendung der Einheit**

Antwort  
Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär  
BMI ..... 12565 D

**Anlage 9**

Mündliche Frage 32  
**Dr. Egon Jüttner (CDU/CSU)**

**Unterstützung der Verheimlichung der ille-  
galen doppelten Staatsangehörigkeit von  
Türken gegenüber deutschen Behörden  
durch die türkische Regierung**

Antwort  
Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär  
BMI ..... 12566 A

**Anlage 10**

Mündliche Frage 33  
**Daniela Raab (CDU/CSU)**

**Maßnahmen gegen eine nicht rechtskon-  
forme Anwendung von Werkvertragsver-  
fahren in Mitgliedstaaten der EU**

Antwort  
Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin  
BMF ..... 12566 B

**Anlage 11**

Mündliche Fragen 34 und 35  
**Georg Fahrenschon (CDU/CSU)**

**Verbesserung der Rahmenbedingungen für  
die Exportbeziehungen zur Volksrepublik  
China bzw. zu Hongkong durch ein Dop-  
pelbesteuerungsabkommen; bereits beste-  
hende Doppelbesteuerungsabkommen im  
asiatischen Raum**

Antwort  
Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin  
BMF ..... 12566 C

**Anlage 12**

Mündliche Frage 36  
**Petra Pau (fraktionslos)**

**Eingriffe in das Telefon- und Postgeheim-  
nis nach den §§ 39 und 41 Außenwirt-  
schaftsgesetz durch das Zollkriminalamt  
seit 1992**

Antwort  
Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin  
BMF ..... 12567 A

**Anlage 13**

Mündliche Fragen 37 und 38  
**Dr. Ole Schröder (CDU/CSU)**

**Abschaffung des Tages der Deutschen Ein-  
heit als Feiertag**

Antwort  
Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin  
BMF ..... 12567 A

**Anlage 14**

Mündliche Frage 39  
**Stephan Mayer** (Altötting) (CDU/CSU)

**Verlegung des Tages der Deutschen Einheit vor dem Hintergrund der Produktivität in Bayern trotz der dort vorhandenen Höchstzahl an Feiertagen**

Antwort  
 Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin  
 BMF ..... 12567 C

**Anlage 15**

Mündliche Fragen 40 und 41  
**Ilse Aigner** (CDU/CSU)

**Verzicht des Bundesfinanzministeriums auf Ausschreibungen im Zusammenhang mit Russlandderivaten**

Antwort  
 Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin  
 BMF ..... 12567 D

**Anlage 16**

Mündliche Fragen 42 und 43  
**Antje Tillmann** (CDU/CSU)

**Einladung an Beamte des Bundesfinanzministeriums zu einer Feier anlässlich des Abschlusses der Transaktion hinsichtlich der Russlandforderungen; Teilnehmerkreis**

Antwort  
 Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin  
 BMF ..... 12568 B

**Anlage 17**

Mündliche Frage 44  
**Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

**Eventuelle Vorteile für die mit der Transaktion „Verkauf der Russlandforderungen“ Beschäftigten des Bundesfinanzministeriums**

Antwort  
 Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin  
 BMF ..... 12568 D

**Anlage 18**

Mündliche Fragen 45 und 46  
**Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

**Leistungen anlässlich der Feier zum Abschluss der Transaktion hinsichtlich der Russlandforderungen; Annahmegenehmigung**

Antwort  
 Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin  
 BMF ..... 12569 A

**Anlage 19**

Mündliche Frage 47  
**Daniela Raab** (CDU/CSU)

**Vermeidung der Arbeitserlaubnisbeantragung durch Anmelden eines Gewerbes durch Personen aus den EU-Beitrittsländern**

Antwort  
 Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär  
 BMWA ..... 12569 B

**Anlage 20**

Mündliche Fragen 48 und 49  
**Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

**Umgehung der Übergangsfrist hinsichtlich der Dienstleistungsfreiheit im Rahmen der EU-Osterweiterung durch Anmeldung eines Dienstleistungsunternehmens in Deutschland von Personen aus den neuen EU-Mitgliedsländern; Missbrauchsfälle der Arbeitnehmerentsendung im Rahmen des Werkvertragsverfahrens; Verschärfung der Auswahlkriterien für die Partnerunternehmen in den entsendenden Staaten**

Antwort  
 Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär  
 BMWA ..... 12569 C

**Anlage 21**

Mündliche Frage 50  
**Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

**Gestaltung der Kooperation zwischen Kommunen und Arbeitsagenturen**

Antwort  
 Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär  
 BMWA ..... 12570 C

**Anlage 22**

Mündliche Fragen 51 und 52  
**Dr. Conny Mayer** (Freiburg) (CDU/CSU)

**Berücksichtigung des Bundesratsbeschlusses vom 15. Oktober 2004 bei der Fortsetzung der Gemeinschaftsinitiative Interreg**

Antwort  
 Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär  
 BMWA ..... 12570 D

**Anlage 23**

Mündliche Frage 53

**Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

**Führung der Aufsicht einschließlich der Fachaufsicht über die im Rahmen von Hartz IV gegründeten Arbeitsgemeinschaften durch die zuständige oberste Landesbehörde gemäß § 44 b SGB II**

Antwort

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär

BMWA ..... 12571 B

**Anlage 24**

Mündliche Frage 54

**Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

**Finanzielle Mittel der Bundesagentur für Arbeit als Anschubfinanzierung zum Umbau oder Aufbau der Jobcenter**

Antwort

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär

BMWA ..... 12571 C

**Anlage 25**

Mündliche Fragen 55 und 56

**Gitta Connemann** (CDU/CSU)

**Gefährdung der Arbeit so genannter Integrationsdienste (Integration von Behinderten in den allgemeinen Arbeitsmarkt) durch Wegfall bzw. Einschränkungen von Qualifizierungsmaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit; eventuelle Neuausschreibung**

Antwort

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär

BMWA ..... 12572 A

**Anlage 26**

Mündliche Frage 57

**Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

**Verwendung von Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und von europäischen Förderprogrammen für Konversionsmaßnahmen in nicht als Fördergebiet anerkannten Gebieten**

Antwort

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär

BMWA ..... 12572 C

**Anlage 27**

Mündliche Frage 58

**Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

**Qualifizierungsmaßnahmen für als Spätaussiedler aus dem Bereich der ehemaligen Sowjetunion aufgenommene Akademiker**

Antwort

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär

BMWA ..... 12572 D

**Anlage 28**

Neuabdruck einer zu Protokoll gegebenen Rede zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Berufsaufsicht über Abschlussprüfer in der Wirtschaftsprüferordnung (Abschlussprüferaufsichtsgesetz – APAG) (135. Sitzung, Tagesordnungspunkt 16)

Christian Lange (Backnang) (SPD) ..... 12573 B

(A)

(C)

## 137. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 10. November 2004

Beginn: 13.00 Uhr

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Schön guten Tag! Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Fragestunde**

– Drucksache 15/4118 –

Wir fangen mit der Fragestunde an, da es heute keinen Kabinettsbericht gibt.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Das Kabinett hat das Tagen wohl aufgegeben!)

(B) Wir beginnen mit dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes. Zur Beantwortung der Fragen ist der Staatsminister Hans Martin Bury anwesend.

Frage 1 wird schriftlich beantwortet.

Daher rufe ich jetzt die Frage 2 der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch auf:

Inwieweit wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass – wenn es zu Verhandlungen mit der Türkei über einen Beitritt zur EU kommen sollte – die legitimen Interessen des kurdischen Volkes Berücksichtigung finden?

**Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:**

Frau Kollegin Löttsch, die Bundesregierung wird sich wie bisher dafür einsetzen, dass die türkische Regierung die von der Europäischen Union in der überarbeiteten Beitrittspartnerschaft formulierten Prioritäten weiterhin umsetzt. Darin wird die türkische Regierung aufgefordert, „die kulturelle Vielfalt und Garantie der Menschenrechte für alle Bürger, unabhängig von ihrer Abstammung“ und die tatsächliche „Aufnahme anderer Sprachen als Türkisch in Radio- bzw. in Fernsehsendungen und in den Unterricht durch die Umsetzung bereits bestehender Maßnahmen und Beseitigung der verbleibenden Einschränkungen in diesem Bereich“ zu gewährleisten.

Die Kommission hat in ihrem letzten Fortschrittsbericht vorgeschlagen, auf der Grundlage einer erneut überarbeiteten Beitrittspartnerschaft Ende 2005 damit zu beginnen, jährlich Berichte unter anderem zur Festigung und Ausweitung der politischen Reformen vorzulegen.

Die Bundesregierung begrüßt diesen Vorschlag. Die Nachhaltigkeit und Unumkehrbarkeit der politischen Reformen können so auch nach der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen durch die Fortführung des regelmäßigen Monitorings gewährleistet werden.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Eine Nachfrage? – Bitte.

**Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, Sie haben in Ihrer Antwort von der Berücksichtigung „anderer Sprachen als Türkisch“ gesprochen. Ich hatte in meiner Frage allerdings ganz konkret nach den legitimen Interessen des kurdischen Volkes gefragt. Könnten Sie mir bitte eine Antwort darauf geben, in welcher Weise sich die Bundesregierung dafür einsetzen will und wird, dass die legitimen Interessen des kurdischen Volkes Berücksichtigung finden? (D)

**Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:**

Frau Kollegin Löttsch, wenn ich von der Berücksichtigung „anderer Sprachen als Türkisch“ spreche, so schließt diese Formulierung Kurdisch selbstverständlich ein; aber ich werde das, Ihrem Wunsch entsprechend, gerne noch einmal konkretisieren.

Die EU-Kommission hat in ihrem jüngsten „Bericht über die regelmäßigen Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt“ festgestellt, dass die kulturellen Rechte der Kurden allmählich anerkannt werden und dass der Ausdruck der kurdischen Kultur in all ihren Formen mittlerweile auf mehr Toleranz stößt. Die im Bereich der kulturellen Rechte eingeleiteten Maßnahmen stellten lediglich einen Beginn dar. Nach wie vor gebe es bei Radio und Fernsehen sowie bei der Ausbildung in Minderheitensprachen erhebliche Einschränkungen. Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung.

Kurdischkurse finden seit April 2004 in einigen Städten des Südostens und inzwischen auch in Istanbul und Adana statt. In den elektronischen Medien werden seit Juni 2004 regelmäßig Sendungen in den beiden wichtigsten kurdischen Dialekten und in anderen Sprachen

**Staatsminister Hans Martin Bury**

- (A) wie Arabisch und Bosnisch ausgestrahlt. Allerdings sind restriktive zeitliche und inhaltliche Vorgaben sowie die Beschränkung auf überregionale Sendeanstalten noch immer in Kraft. Lediglich lokale Musiksendungen in kurdischer Sprache sind seit geraumer Zeit erlaubt. Bereits mit der Reform der türkischen Verfassung im Jahr 2001 war das Verbot des Gebrauchs des Kurdischen und anderer Sprachen, das für die Printmedien allerdings bereits seit 1991 nicht mehr galt, aufgehoben worden.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Eine weitere Nachfrage? – Bitte.

**Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, nun ist ja bekannt, dass es immer wieder militärische Operationen auf kurdischem Gebiet gibt. Ich gehe davon aus, dass sich die Bundesregierung für die Beendigung dieser militärischen Operationen einsetzt. Wie bewerten Sie den Erfolg Ihrer diesbezüglichen Bemühungen?

**Hans Martin Bury**, Staatsminister für Europa:

Frau Kollegin Lötzsch, seit der Aufkündigung des einseitig ausgerufenen Waffenstillstands durch die PKK-Nachfolgeorganisation Kongra-Gel am 1. Juni 2004 kam es im Südosten der Türkei zu vermehrten Zusammenstößen mit den türkischen Sicherheitskräften. Grundsätzlich ist die Lage dort angesichts der fehlenden Unterstützung der Bevölkerung und der internen Spaltung der PKK derzeit aber von gespannter Ruhe geprägt.

- (B) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Eine Nachfrage der Kollegin Pau.

**Petra Pau** (fraktionslos):

Herr Staatsminister, sicherlich ist Ihnen der in den Medien in den vergangenen Wochen erhobene Vorwurf bekannt geworden, dass aus der Bundesrepublik exportierte Panzer für Polizeiaktionen in kurdischen Gebieten eingesetzt wurden. Deshalb meine Nachfrage: Hat sich die Bundesregierung kundig gemacht, ob dieser Vorwurf zutreffend ist, und, wenn ja, wie haben Sie hier interveniert?

**Hans Martin Bury**, Staatsminister für Europa:

Frau Kollegin Pau, die Bundesregierung ist den Behauptungen über eine vertragswidrige Verwendung der Schützenpanzer vom Typ BTR 60 der ehemaligen NVA selbstverständlich nachgegangen. Es ergaben sich dabei keine Hinweise auf einen solchen Einsatz. Auch die türkische Regierung hat erklärt, dass kein vertragswidriger Einsatz der Schützenpanzer erfolgt sei.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen zu diesem Punkt. Dann danke ich Ihnen, Herr Staatsminister.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz. Bezüglich beider Fragen, der Fragen 3 und 4, ist um schriftliche Beantwortung gebeten worden, sodass Sie sie, Herr Parlamentarischer Staatsse-

- cretär Hartenbach – so sehr wir uns freuen, dass Sie gekommen sind –, jetzt nicht arbeiten müssen. (C)

Wir kommen damit zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. Der Parlamentarische Staatssekretär Hans Georg Wagner wird die Fragen beantworten.

Ich rufe zunächst die Frage 5 des Abgeordneten Jens Spahn auf:

Wie viel Geld wurde in den letzten zehn Jahren in die einzelnen Bundeswehrkasernen investiert, die bis 2010 im Münsterland von neuen und alten Stationierungsentscheidungen betroffen sind?

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Spahn, in den letzten zehn Jahren wurden im Münsterland rund 197 Millionen Euro in Standorte investiert, die von alten und neuen Stationierungsentscheidungen betroffen sind. Davon entfielen auf den Standort Ahlen rund 23 Millionen Euro, den Standort Borken 14 Millionen Euro, den Standort Coesfeld 15 Millionen Euro, den Standort Dülmen 17 Millionen Euro, den Standort Münster 44 Millionen Euro, den Standort Rheine 62 Millionen Euro und den Standort Warendorf 22 Millionen Euro.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Möchten Sie nachfragen? – Bitte.

**Jens Spahn** (CDU/CSU):

- Gerne, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, können Sie nachvollziehen, dass es angesichts dieser erst in den letzten Jahren getätigten Investitionen in die Kasernen für viele Betroffene vor Ort, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger in der Region schwer nachvollziehbar ist, dass diese Standorte jetzt mit dem Hinweis auf betriebswirtschaftliche Gründe zur Disposition stehen? (D)

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Ja, wir mussten aber aufgrund der militärischen Vorschläge, die uns von den Teilstreitkräften gemacht worden sind, Standortentscheidungen treffen. Natürlich sind Liegenschaften dabei, in die in den letzten Jahren erhebliche Investitionen vorgenommen worden sind. Das konnte für uns aber kein Grund sein, bei der Planung, die von der militärischen Führung vorgelegt worden ist und die von uns unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untersucht worden ist, darauf Rücksicht zu nehmen; dafür muss ich um Verständnis bitten. Wir haben überall in Deutschland in Kasernen investiert, von denen jetzt einige aufgrund der Umstrukturierung der Bundeswehr aufgegeben werden müssen.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Bitte.

**Jens Spahn** (CDU/CSU):

Danke. – Herr Staatssekretär, was antworten Sie denjenigen – und davon gibt es bei mir im westlichen Müns-



**Jens Spahn**

- (A) terland einige –, die sagen, dass wir mittlerweile ein Stück weit eine entmilitarisierte Zone sind, weil es in einigen Landkreisen mittlerweile überhaupt keine Bundeswehreinrichtungen mehr gibt? Wie bewerten Sie das auch mit Blick auf Heimatschutz, Reservistenverbände, Wehrpflicht und die Verankerung der Bundeswehr in der Bevölkerung?

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Ich kann mich noch an Zeiten aus meiner Jugend erinnern, zu denen für entmilitarisierte Zonen geworben worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos] und Petra Pau [fraktionslos] – Jens Spahn [CDU/CSU]:  
Aber nicht von mir!)

Jetzt ist eine umgekehrte Entwicklung im Gange: Alle diejenigen, die seinerzeit der Meinung waren, man brauche die Bundeswehr nicht, demonstrieren am heftigsten, wenn es um Standortschließungen geht. Ich bitte um Verständnis, dass wir auf strukturpolitische Gesichtspunkte keine Rücksicht nehmen konnten, sondern dass ausschließlich militärische und betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte eine Rolle gespielt haben.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Ich rufe die Frage 6 des Abgeordneten Spahn auf:

- (B) Wie viel Geld wurde bisher zur Unterbringung des Logistikregiments 16 in Lingen investiert und wie viel Geld muss noch bis zur nun beschlossenen endgültigen Verlegung nach Delmenhorst investiert werden?

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege Spahn, die Unterbringung des Logistikregiments 16 erfolgte in den bisher von der aufgelösten Logistikbrigade 1 genutzten Gebäuden der Scharnhorstkaserne in Lingen. Für diesen Zweck waren keine Investitionen erforderlich. Bis zur Verlegung nach Delmenhorst sind nach jetziger Einschätzung ebenfalls keine Investitionen zu erwarten.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Bitte.

**Jens Spahn (CDU/CSU):**

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, können Sie auch in diesem Fall den Unmut insbesondere der betroffenen Soldaten und ihrer Familien nachvollziehen, da ein Großteil der nun in Lingen stationierten Soldaten aufgrund der Entscheidung des ehemaligen Ministers Scharping gerade erst aus Rheine über die Landesgrenze hinweg nach Lingen – das sind 40 bis 50 Kilometer – umgezogen ist und nun, kurze Zeit später, weiter nach Delmenhorst umziehen soll? Warum war nicht von Anfang an klar, dass ein Umzug nach Delmenhorst notwendig sein würde?

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: (C)

Die Ausplanung des neuen Standortkonzeptes konnte erst jetzt erfolgen und nicht schon zu der Zeit, als Herr Scharping oder Herr Rühle die ersten Entscheidungen getroffen haben. Da waren die Rahmenbedingungen noch anders. Etwa über 100 Vorhaben dieser beiden ehemaligen Minister wurden noch nicht vollzogen, obwohl die Entscheidungen darüber schon vor langer Zeit getroffen worden sind. Da die Feinausplanung erst jetzt erfolgt ist, muss man Verständnis dafür haben, dass die Entscheidung in der vorletzten Woche so und nicht anders aussah.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Bitte.

**Jens Spahn (CDU/CSU):**

Herr Staatssekretär, eine Frage habe ich noch. Es ist geplant, die entsprechenden Maßnahmen bis 2010 umzusetzen. Einige Standorte wachsen auf, an anderen Standorten wird die Zahl des Personals reduziert oder sie werden geschlossen. Wann werden wir genau erfahren, in welchen Bereichen, Einheiten und Bataillonen es an den einzelnen Standorten zum Aufwuchs oder zur Reduzierung kommt, und bis zu welchem Jahr soll dies geschehen? Wann in etwa kann uns das gesagt werden?

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: (D)

Ich gehe davon aus, dass Ihnen genauso wie allen anderen Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses die Unterlagen über Bundeswehrreform zugänglich gemacht worden sind.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Darin steht nichts!)

In ihnen stehen die konkreten Zahlen und wo es zum Aufwuchs bzw. zur Reduzierung kommt.

Es ist vorgesehen, das Konzept bis spätestens zum Jahre 2010 umzusetzen. Bis dahin sollen der Bundeswehr 250 000 Soldaten und Soldatinnen und 75 000 Zivilbeschäftigte angehören. Die Feinplanung ist jetzt im Gange, sodass ich davon ausgehe, dass Sie spätestens im Frühjahr 2005 konkret erfahren werden, wer wann wohin geht.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Es gibt keine weitere Nachfrage.

Ich rufe die Frage 7 des Abgeordneten Günter Baumann auf:

Welche militärischen Kriterien haben den Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, dazu bewogen, in seinem am 2. November 2004 veröffentlichten Stationierungskonzept den Bundeswehrstandort Schneeberg zu schließen, und warum wird damit ein Gebirgsjägerbataillon aufgelöst, welches sich in den vergangenen Jahren durch seine Spezialeinsätze in Afghanistan als Bestandteil der angestrebten modernen Interventionsarmee bereits bewährt hat?

(A) **Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege Baumann, im Standort Schneeberg wurden seit 1991 für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Unterhaltung der baulichen Anlagen insgesamt 61 Millionen Euro verausgabt. Allerdings ist in den vergangenen 14 Jahren in alle Standorte der Bundeswehr, die aufgrund ihres Aufgabenspektrums und ihrer Struktur begründet waren, investiert worden. Ich habe das bei der Beantwortung der Anfrage des Kollegen Spahn eben schon einmal gesagt.

Wir können nicht alle Standorte aufgrund früher getätigter Investitionen weiter aufrechterhalten. Erst in jüngster Zeit war es möglich, aus den grundlegend veränderten verteidigungspolitischen Rahmenbedingungen die notwendigen Konsequenzen für die einzelnen Standorte der Bundeswehr zu entwickeln. Solange konkrete Stationierungsentscheidungen noch nicht getroffen werden konnten, musste dafür Sorge getragen werden, die Infrastruktur in den Liegenschaften instand zu halten und deren auftragsbedingte Funktionalität zu sichern.

Für den Standort Schneeberg bedeutete dies, dass die Jägerkaserne durch Baumaßnahmen weiter herzurichten war und dass bestehende Einrichtungen instand gehalten werden mussten. Hierfür wurden von 2001 bis heute insgesamt 19 Millionen Euro investiert. Es handelte sich im Wesentlichen um die Sicherung eines Unterkunftsgebäudes und die Herrichtung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen einschließlich der Straßen und Abstellflächen.

(B) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**  
Bitte.

**Günter Baumann** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, vielen Dank für die Beantwortung. – Im Jahre 2000 sollte Schneeberg schon einmal geschlossen werden. Nachdem Verteidigungsminister Scharping die Angelegenheit damals überprüft hatte, hat er die Schließung nicht vorgenommen. Ich möchte Sie fragen, welche Gründe 2001 dazu geführt haben, den Standort zu erhalten, und welche Gründe heute dazu führen, den Standort zu schließen.

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Ich habe das in der Beantwortung der Anfrage von Herrn Spahn eben schon einmal gesagt. Damals gab es eine andere Grundlage. Wir streben eine völlige Neuordnung der Bundeswehr an. Eine Folge wird sein, dass auch Standorte, deren Weiterbestehen damals noch als sicher angesehen wurde, jetzt geschlossen werden.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**  
Möchten Sie eine zweite Nachfrage stellen?

**Günter Baumann** (CDU/CSU):

Ich würde gern Folgendes fragen, Herr Staatssekretär: Wenn ein Standort umfangreich saniert worden ist – das haben Sie selbst gerade mit Zahlen belegt –, warum gibt

(C) es dann keine Überlegungen, diesen Standort für eine andere militärische Verwendung zu nutzen, zum Beispiel für Nachrichteneinheiten? Einfach zu sagen, dass man Gebirgsjäger dort nicht brauche, und den Standort zu schließen ist aus meiner Sicht eine extreme Verschwendung von Steuergeldern.

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Das ist keine extreme Verschwendung von Steuergeldern, sondern die Reaktion auf die sicherheitspolitische Notwendigkeit, die Bundeswehr zu modernisieren. Dabei bleibt der eine oder andere Standort natürlich auf der Strecke. Als wir 1990 mit der Modernisierung angefangen haben, hatten wir mehr als 500 000 Soldaten. Jetzt sind es 250 000 Soldaten, also die Hälfte. Dass dies auch Standortschließungen mit sich bringt, ist selbstverständlich. Ich kann die Aufregung der Bevölkerung gut verstehen. Auch in meinem Wahlkreis wird ein Standort geschlossen und die Bevölkerung dort ist aufgeregt. Letztendlich nutzt das alles aber nichts, weil das Konzept so, wie es vorgetragen wurde, steht und umgesetzt wird.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**  
Nachfrage des Kollegen Spahn.

**Jens Spahn** (CDU/CSU):

(D) Herr Staatssekretär, mit Blick auf den Standort Schneeberg und sicherlich viele andere Standorte möchte ich eine Frage von vorhin präzisieren. Ich bin der Letzte, der sagt, dass die Bundeswehr Strukturpolitik machen müsse. Deswegen möchte ich auch nicht in diese Argumentation verfallen. Aber ich möchte hinsichtlich der Sicherheitspolitik nachfragen, inwieweit Belange des Heimatschutzes und der Reservistenverbände bei den Standortentscheidungen eine Rolle gespielt haben. Denken wir daran, dass es in Deutschland – ich beziehe mich auf meine Region – mittlerweile große Gebiete gibt, in denen keine Bundeswehreinheiten mehr stationiert sind. Es geht mir also um sicherheitspolitische Fragen und um Fragen des Heimatschutzes, nicht um Strukturmaßnahmen.

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Die Frage möchte ich gern beantworten. Selbstverständlich haben wir Sorge dafür getragen, dass in den Gebieten, in denen zum Beispiel Hochwassergefahr besteht oder sonstige Umweltkatastrophen passieren können, die Bundeswehr verfügbar sind wird. Wir haben entsprechende Möglichkeiten zum Beispiel durch die Festlegung von verschiedenen Standorten als Lager für großes, schweres Gerät vorgesehen. Auch Reservisten können eingesetzt werden, wenn ein Katastrophenfall eintreten sollte – was wir uns alle nicht wünschen. Wir haben für diese Fälle Vorsorge getroffen. Der Bundeswehr stehen ja Reservisten für den Verteidigungsfall zur Verfügung, wobei keiner hier im Hause davon ausgeht, dass dieser unmittelbar bevorsteht.

**(A) Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Nun folgt eine Nachfrage des Kollegen Luther. Danach kommen Nachfragen der Kollegen neben ihm in der zweiten Reihe.

**Dr. Michael Luther (CDU/CSU):**

Herr Staatssekretär, das Stichwort „Heimatschutz“ wurde schon genannt. Was ist die Entscheidungsgrundlage gewesen, die jetzt in Sachsen – ich betrachte jetzt nicht allein Schneeberg – zu folgender Situation geführt hat? Im Durchschnitt gibt es vier Soldaten pro 1 000 Einwohner, in Sachsen nur ein Viertel davon, nämlich einen Soldaten. Damit kann der Heimatschutz überhaupt nicht mehr gewährleistet werden. Was sind die Gründe dafür, Sachsen in dieser Weise besonders zu behandeln?

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Sachsen wurde nicht besonders behandelt, sondern betrachtet wie jedes andere Bundesland auch. Wenn Sie sich die Zahlen ansehen, die wir Ihnen gegeben haben und die die Stationierungsdichte für jedes Bundesland zeigen, werden Sie feststellen, dass andere Bundesländer größere Verluste in der Stationierungsdichte haben und Sachsen nicht so schlecht wegkommt, wie es vermutet wird.

(Günter Baumann [CDU/CSU]: An letzter Stelle!  
1,1! Das steht in dieser Broschüre!)

– Ja, gut. Jeder ist einmal vorne und einmal hinten. Daran lässt sich nichts ändern.

**(B)****Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Eine Nachfrage der Kollegin Bellmann.

**Veronika Bellmann (CDU/CSU):**

Ich möchte fragen, inwiefern der Abbau von Bundeswehrstandorten und Organisationsbereichen in den neuen Bundesländern mit dem Ziel der Verfassungskommission korrespondiert, die Einrichtung neuer Institutionen auf Ostdeutschland zu konzentrieren. Das heißt im Umkehrschluss für mich, dass der Abbau von Einrichtungen zuletzt in den neuen Bundesländern erfolgen sollte. In diesem Zusammenhang möchte ich die Frage stellen: Werden neue Einrichtungen der Bundeswehr im Osten angesiedelt? Sie sprachen von einer Logistikschule der Bundeswehr und von einer Führungsunterstützungsschule der Bundeswehr. Wie viele Dienstposten umfassen diese?

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Sie können der Broschüre, die Kollege Baumann gerade gezeigt hat, unschwer entnehmen, wie die Stationierungsüberlegungen aussehen, die von der militärischen Führung vorgeschlagen worden und von der politischen Leitung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft worden sind, sodass wir uns nicht in diese Diskussion einlassen sollten. Die Beschlüsse der Verfassungskommission liegen schon sehr lange zurück und sind zum Teil in den Ländern, die negativ betroffen wa-

ren, sehr schlecht aufgenommen worden. Ich kann das durchaus bestätigen: Das Land, aus dem ich komme, war davon in der Weise betroffen, dass Institutionen, natürlich nicht militärische, in die neuen Länder verlegt wurden.

Das ist ein sehr schwieriges Kapitel. Die Bundeswehr kann sich nicht nach dem Konzept der Verfassungskommission oder der Föderalismuskommission richten, sondern muss sich nach ihrem sinnvollen Aufbau, nach Ausbildungs-, Übungs- und Unterbringungsmöglichkeiten richten.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Jetzt hat der Kollege Wanderwitz das Wort zur Nachfrage. Dann sind die Kollegen Kolbe und Dr. Jahr an der Reihe. – Bitte.

**Marco Wanderwitz (CDU/CSU):**

Herr Staatssekretär, laut der an uns verteilten und schon zitierten Broschüre „Die Stationierung der Bundeswehr in Deutschland“ ist zu jedem Standort eine detaillierte Einzelbetrachtung erfolgt. Plant das BMVg nun eine Veröffentlichung dieser detaillierten Betrachtung, damit es uns als Abgeordneten leichter fällt, der Bevölkerung Ihre Überlegungen zu erklären, sodass man es nachvollziehen kann? Wenn ja, wann? Wenn nein, wieso nicht?

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Zunächst einmal ist der Verteidigungsausschuss – und damit auch das Parlament – in einer Sondersitzung umfassend informiert worden. Alle Standortscheidungen sind dort dargestellt worden. Ich gestehe Ihnen gerne, dass es eine mühsame Arbeit war, die 500 Standorte alle einzeln daraufhin zu untersuchen – auch wenn es nur um drei Dienstposten ging –, ob es sinnvoll ist, sie aufrechtzuerhalten, oder ob sie geschlossen werden. Wir haben uns in der Klausurtagung des Kollegiums schon sehr intensiv mit jedem Standort befasst und die Zahlen miteinander verglichen.

Ich gehe davon aus, dass man die Überlegungen dem Verteidigungsausschuss zugänglich gemacht hat. Ansonsten sehe ich keinen Grund, Ihnen in einem konkreten Fall Auskunft zu verweigern, sofern Sie dies wünschen.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Nun hat der Kollege Kolbe eine Frage.

**Manfred Kolbe (CDU/CSU):**

Herr Staatssekretär, zur Sonderbehandlung Sachsens: Unter den zehn am meisten betroffenen Standorten liegen immerhin drei im Freistaat Sachsen. Neben dem schon erwähnten Schneeberg sind hier Leipzig und Zeithain zu nennen. Können Sie uns die betriebswirtschaftlichen und militärischen Gründe dafür darlegen, warum sich ausgerechnet diese beiden Standorte unter den zehn am härtesten betroffenen Standorten befinden?

**(C)****(D)**

(A) **Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Zunächst einmal ist es für mich schwierig, Einzelstandorte aus dem Stand heraus zu beurteilen und die Gründe darzustellen, die zur Schließung geführt haben. Das will ich gerne schriftlich machen.

Aber noch einmal: Sachsen ist nicht besonders behandelt worden. Vielmehr ist jedes Bundesland unter gleichen Kriterien betrachtet worden. Dass Sachsen über die getroffenen Entscheidungen nicht erfreut ist, ist selbstverständlich. Aber es ist nun einmal so und die getroffenen Entscheidungen werden auch so umgesetzt.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Dr. Jahr, bitte.

**Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU):

Es war ja auch in der Diskussion, dass der Standort Schneeberg mit den Gebirgsjägern deswegen geschlossen wird, weil Gebirgsjäger nur im Hochgebirge ausgebildet werden können. Meine Frage: Haben Sie Hinweise darauf, dass die Gebirgsjägersausbildung – ich formuliere es einmal nicht ganz fachmännisch – in Schneeberg den Anforderungen nicht gerecht wurde? Gab es Hinweise, dass das Ausbildungsprofil nicht so erfüllt werden konnte, wie es notwendig gewesen wäre?

(B) **Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Die Schließung des Standorts hatte nichts mit einer schlechten Ausbildung der Soldatinnen und Soldaten zu tun. Die Ausbildung ist glänzend gewesen und auch die Einsatzbereitschaft ist in Ordnung gewesen. Daran gibt es nichts zu deuteln.

Andererseits haben wir uns für eine Konzentration der Gebirgsjägereinheiten ausgesprochen. Insgesamt gibt es vier Standorte, von denen einer geschlossen werden musste. Die drei anderen Standorte, die nicht betroffen waren, liegen in Bayern. Der hier anwesende Kollege Bötsch wird dies sicherlich erfreut zur Kenntnis genommen haben, während Sie natürlich darüber verärgert sind, dass der Standort in Sachsen geschlossen wird. Aber eine Konzentration der Ausbildungsmöglichkeiten für die Gebirgsjäger in Hochgebirgsregionen Bayerns war der Grund, der von der militärischen Führung angeführt wurde.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Die Frage 7 wurde ausführlich beantwortet.

Ich rufe nun die Frage 8 auf, auch wenn sie dem Sinne nach schon angesprochen worden ist:

Wie ist es im Sinne der effizienten Verwendung von Steuergeldern zu begründen, dass in den Standort Schneeberg in den vergangenen 14 Jahren 67 Millionen Euro investiert worden sind, davon allein 20 Millionen Euro in den vergangenen vier Jahren?

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: (C)

Ich versuche, mich bei der Beantwortung der Frage auf das Wesentliche zu beschränken. Herr Kollege, in der gegenwärtigen Struktur – ich habe das eben schon gesagt – verfügt das Heer über vier Gebirgsjägerbataillone. Davon werden in der künftigen Struktur, die das Heer im Zuge der Transformation der Bundeswehr einnehmen soll, nur noch drei benötigt. In der vergleichenden Betrachtung aller vier Bataillone wurde aus militärisch-funktionalen Gründen den drei in Bayern stationierten Gebirgsjägerbataillonen der Vorzug gegeben. Hierbei spielte unter anderem die kompakte Stationierung der Gebirgsjägerbrigade 23 im Alpenbereich eine wesentliche Rolle.

Darüber hinaus verringert sich im Raum Sachsen der Bedarf an Infanteriebataillonen. Unter Berücksichtigung einer Optimierung der Liegenschaftsbelegung sowie einer Konzentrierung der Verbände in einem geschlossenen Stationierungsraum bietet Marienberg im Vergleich zu Schneeberg für das künftig dort zu stationierende Panzergrenadierbataillon die bessere Infrastruktur und auch die besseren Ausbildungsmöglichkeiten. Damit ist als Folge der strukturell bedingten Auflösung des Gebirgsjägerbataillons 571 der Standort Schneeberg leider aufzugeben.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Bitte.

**Günter Baumann** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, welche Veränderungen in der Weltpolitik haben dazu geführt, dass sich die Meinung im Vergleich zum Jahr 2001 vollkommen geändert hat? Denn im Jahr 2001 ist der Standort bestätigt worden. Danach wurde, wie Sie selbst gesagt haben, erheblich investiert. (D)

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Die weltpolitischen Ereignisse haben sich seit dem 11. September 2001 geändert. Seit diesem Zeitpunkt müssen wir die Bundeswehr aufgrund von Beschlüssen des Deutschen Bundestages für Einsätze in der ganzen Welt verfügbar halten. Dadurch sind eine Transformation der Bundeswehr und eine Anpassung an die neuesten Gegebenheiten, die weltweit zur Kenntnis zu nehmen sind, notwendig geworden. Als Folge davon wurde eine Standortdiskussion ausgelöst – sie musste ausgelöst werden – und es mussten Standorte festgelegt werden, die geschlossen werden müssen. Zu diesen gehört Schneeberg wegen der Gründe, die ich eben genannt habe, nämlich der Konzentration der Ausbildung der Gebirgsjäger in Bayern.

**Günter Baumann** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, der Katastrophenschutz spielt ja eine entscheidende Rolle. Deswegen frage ich, warum gerade jetzt in Sachsen die Kräfte des Katastrophenschutzes in der Fläche drastisch reduziert werden. Sie haben vorhin gesagt, Sachsen sei nicht schlechter ge-

**Günter Baumann**

- (A) stellt als andere Länder. Ihre eigene Statistik spricht von 1,1 Soldaten pro 1 000 Einwohner. Das ist mit Abstand der schlechteste Wert in ganz Deutschland. Können Sie dafür eine Begründung nennen?

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Die Standorte sind nach der Vereinigung 1990/91 festgelegt worden. Jetzt ist die Konzeption der Bundeswehr eine andere. Der Angriff auf Amerika war am 11. September 2001. Wir haben es jetzt mit Folgen zu tun, die auf den vermehrten Auslandseinsatz der Bundeswehr zurückzuführen sind. Die Zahl 1,1 kann ich aus dem Gedächtnis nicht bestätigen.

(Günter Baumann [CDU/CSU]: Ich habe hier das Papier!)

– Ich glaube Ihnen das. Ich will das nicht bestreiten. Ich sage nur, dass diese Zahl in den Überlegungen überhaupt keine Rolle gespielt hat. Sie konnte auch keine Rolle spielen; es ging vielmehr um militärisch-funktionale Überlegungen, die von denen angestellt worden sind, die das entsprechend umsetzen müssen.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Eine Nachfrage der Kollegin Bellmann. Danach kommen die Kollegen Wanderwitz, Luther, Spahn, Jahr und Kolbe.

**Veronika Bellmann** (CDU/CSU):

- (B) Herr Staatssekretär, in der Regel haben bisher zumindest einige Standorte Haushaltszuweisungen nicht in der Höhe erhalten, die der Mannschaftsstärke entsprochen hätte. Zum Beispiel beträgt die Mannschaftsstärke in Marienberg circa 1 100 Soldaten bzw. Dienstposten. Es gibt aber regelmäßig eine Finanzzuweisung für nur 850. Damit fördern Sie die Wehrungerechtigkeit, weil Wehrdienstleistende nur entsprechend den Haushaltszuweisungen eingezogen werden können.

Wollen Sie diese Praxis der verminderten Haushaltszuweisung beibehalten? Dann dezimieren Sie die Standorte noch einmal. Wie sehen die Haushaltszuweisungen nach den Strukturveränderungen aus?

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Frau Kollegin, wir müssen mit den Geldern zurechtkommen, die uns der Bundesfinanzminister zuweist. Es liegt jetzt mit in Ihrer Hand, den Bundeshaushalt in der letzten Novemberwoche so zu beschließen, dass die Wünsche, die Sie eben geäußert haben, erfüllt werden können. Wir setzen sie dann um.

(Ute Kumpf [SPD]: So ist es!)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Eine Nachfrage des Kollegen Wanderwitz.

**Marco Wanderwitz** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, wir haben in den neuen Ländern und damit auch in Sachsen zu einem erheblichen Teil da-

- mit zu kämpfen, dass Standorte von der Roten Armee und der NVA Anfang der 90er-Jahre aufgegeben worden sind. Die Probleme sind weitgehend noch ungelöst. Im Regelfall handelt es sich dabei um Brachflächen. (C)

Es ist zwar schön, dass die in Rede stehenden Standorte, beispielsweise Schneeberg, vollsanziert oder teilsanziert sind; nichtsdestoweniger sehe ich dort kaum Möglichkeiten der Nachnutzung. Gibt es ein Konzept des Bundes für eine solche Nachnutzung? Wie werden die Kommunen, die mit diesen Standorten umzugehen haben, durch den Bund unterstützt?

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Diese Frage hat Frau Kollegin Hendricks in der letzten Sitzungswoche beantwortet: Im Jahr 1993 wurden den Ländern im Rahmen der Umsatzsteuerneuverteilung 2 Prozentpunkte zugewiesen, die zur Rüstungskonversion genutzt werden sollten. Zwar haben alle Länder die Mittel abgerufen, aber nur wenige haben sie für die Konversion genutzt. Mir ist nicht bekannt, wie sich Sachsen dazu verhalten hat, aber ich weiß, dass diese Vorgabe nur von Rheinland-Pfalz lupenrein und von Nordrhein-Westfalen zum größten Teil erfüllt wurde. Alle anderen Länder haben sich die Entscheidungsfreiheit über die Verwendung der ihnen zufließenden Mittel vorbehalten. Dabei hat natürlich auch die Haushaltskonsolidierung eine Rolle gespielt. Jedenfalls werden den Ländern diese Mittel seit 1993 jährlich zur Verfügung gestellt und können für entsprechende Landesprogramme genutzt werden. (D)

Ansonsten liegt es weitgehend im Ermessen der Länder, wofür sie die Fördermittel verwenden. Das gilt für die Mittel, die ihnen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zufließen, genauso wie für Städtebaufördermittel, für Fördermittel im Zusammenhang mit dem Aufbau Ost und für Mittel aus anderen Programmen. Mit all diesen Geldern können wunderbar Programme finanziert werden.

Ich biete hinsichtlich der Frage, wie der Standort weiterentwickelt werden kann, der Stadt Schneeberg die Hilfe der bundeseigenen Gesellschaft GEBB an, die zu diesem Zweck gegründet wurde. Das ist die einzige Hilfe, die wir leisten können. Dazu sind wir gerne bereit. Wenn sich Entwicklungsmöglichkeiten für Schneeberg ergeben sollten, wäre dies zu begrüßen. Angesichts der zahlreichen aufgelassenen Standorte in Deutschland, für die sinnvolle Nutzungsmöglichkeiten gefunden wurden, bin ich mir sicher, dass auch für Schneeberg eine Nachnutzung durch private Investoren oder sonstige Entwicklungsmaßnahmen möglich sind; dies wäre dann mit der GEBB zu besprechen.

(Günter Baumann [CDU/CSU]: Sie waren wahrscheinlich noch nie in Sachsen!)

– In Sachsen war ich schon, aber ich war noch nie in Schneeberg. Das gebe ich gerne zu.

**Parl. Staatssekretär Hans Georg Wagner**

- (A) (Günter Baumann [CDU/CSU]: Das ist schlimm! – Weiterer Zuruf des Abg. Manfred Kolbe [CDU/CSU])

– Sie haben mich nicht eingeladen, Herr Kollege Kolbe. Sonst wäre ich natürlich gerne gekommen. Einer Einladung folge ich nämlich in der Regel auch. Das kann der Kollege van Essen bestätigen.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Das lässt sich sicherlich auf kurzem Wege regeln. – Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Luther.

**Dr. Michael Luther (CDU/CSU):**

Als Landesgruppenvorsitzender lade ich Sie hiermit nach Sachsen ein. – Angesichts einer Stationierungsdichte von nur noch 1,1 Dienstposten je 1 000 Einwohner stellt sich für mich eine Frage. Die Bundeswehr muss – insbesondere für die Aufgaben im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen – neue Soldaten gewinnen. Sachsen ist dafür bekannt, dass die Zahl der Freiwilligen dort sehr hoch ist. Das liegt sicherlich auch an der bisher guten Standortarbeit.

Wenn die Zahl der Dienstposten in Sachsen de facto halbiert wird und ein weitgehender Rückzug aus der Fläche erfolgt, dann bleibt das sicherlich nicht ohne Auswirkungen. Wie schätzen Sie die Auswirkungen dieser Maßnahme auf die Rekrutengewinnung ein?

- (B) Erlauben Sie mir noch eine Nachbemerkung: Das Saarland ist das einzige Bundesland, in dem die Zahl der Dienstposten aufgewachsen ist.

**Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:**

Ich gebe gerne zu, dass das Saarland diesmal gut weggekommen ist. Es ist aber in der Vergangenheit schlecht weggekommen. Von der Schließung der Bundesbehörden war das Saarland am stärksten betroffen, obwohl es sich seinerzeit als erstes Bundesland entschieden hat, sich der Bundesrepublik Deutschland anzuschließen.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Das Saarland leidet noch heute darunter, dass bestimmte Institutionen – ich denke dabei an den Forschungsbereich – fehlen, die in anderen Bundesländern gut und gäbe sind. Das ist die Wahrheit. Was Sie vermuten bzw. unterstellen, hat keine Rolle gespielt.

Was Ihre Frage angeht, gehe ich davon aus, dass Wehrtüchtige aus Sachsen auch weiterhin zur Bundeswehr kommen, unabhängig davon, ob sie zu Fuß zur Kaserne gehen können oder etwas weiter fahren müssen.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Jetzt kommt eine Nachfrage des Kollegen Spahn; dann folgen die Kollegen Jahr, Kolbe und Segner.

**Jens Spahn (CDU/CSU):**

Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Ich glaube, wenn es in einem anderen Fall die Möglichkeit zur Ab-

stimmung über den Beitritt gegeben hätte, dann wäre es auch dort schneller gegangen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie haben in der Beantwortung der ersten Frage auf die betriebswirtschaftlichen Berechnungen verwiesen. Ich frage Sie, um auch das im Parlament dokumentiert zu wissen: Mit welchen Einsparungen auf betriebswirtschaftlicher Seite rechnet das Wirtschaftsministerium mittel- und langfristig aufgrund der aktuellen Stationierungsentscheidungen?

**Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:**

Der Umfang der Einsparungen ist derzeit noch nicht abzuschätzen; das wird die Feinplanung ergeben. Dass Einsparmöglichkeiten gesucht werden, um die Investitionsanteile zu erhöhen, ist selbstverständlich. Dieser Weg wird auch jetzt weiter verfolgt. Ich kann gegenwärtig die Einsparmöglichkeiten nicht genau beziffern. Aber dass über die Betriebskostenreduzierung eine Einsparung erfolgt, ist selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Kollege Jahr.

**Dr. Peter Jahr (CDU/CSU):**

Herr Staatssekretär, Bundesverteidigungsminister Struck hat darauf hingewiesen, dass er kein Infrastrukturminister sei. Gleichfalls hat er allerdings betont, dass wirtschaftliche Beweggründe ein wesentliches Entscheidungsmerkmal gewesen seien. (D)

Ich möchte Sie Folgendes fragen: Kollege Baumann hat schon betont, dass nach der Wende allein in den Standort Schneeberg 67 Millionen Euro investiert worden sind. Gleichzeitig geht aus Ihrem Konzept hervor, dass Sie 45 Standorte aufwerten, das heißt, dass die Zahl der Dienstposten erhöht wird, und einen neuen Standort errichten. Wie hoch werden die Investitionen an den Standorten sein, die Sie aufwerten bzw. neu errichten? Welche Rolle spielen in Ihrer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung eigentlich – so möchte ich es formulieren – Abschreibungen von Investitionen in die nun zu schließenden Standorte?

**Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:**

Sie dürfen nicht vergessen, dass die Entscheidungen über Standortveränderungen erst am 31. Oktober dieses Jahres getroffen worden sind. Deshalb können konkrete Zahlen betreffend die jetzige Feinausplanung selbstverständlich noch nicht vorliegen. Wenn die Zahlen vorliegen, werden sie dem Parlament sofort zugänglich gemacht. Die Verteidigungspolitiker und vor allen Dingen die Haushaltspolitiker werden darauf achten, dass sie die Zahlen unverzüglich erfahren. Darin bin ich sicher.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Herr Kollege Kolbe.

(A) **Manfred Kolbe** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, Sie haben vorhin bei der Beantwortung der Frage des Kollegen Baumann kurz ausgeführt, dass Ihnen zwar die Stationierungsdichte von 1,1 je 1 000 Einwohner in Sachsen nicht bekannt gewesen sei, dass dies aber bei den Entscheidungen ohnehin keine Rolle gespielt habe. Können Sie bestätigen, dass bei den Entscheidungen des Bundesverteidigungsministers regionale Gesichtspunkte keinerlei Rolle gespielt haben?

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Das kann ich bestätigen.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Nächster Fragesteller ist der Kollege Segner. Dann kommt die Kollegin Michalk.

**Kurt Segner** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, ist dem Ministerium bekannt, dass innerhalb kurzer Zeit im Raum Tauberbischofsheim, der wirtschaftlich schwächsten Region Baden-Württembergs, drei von ehemals fünf Kasernen geschlossen wurden – einen Standort haben wir noch – und Sie dadurch einen wirtschaftlichen Flächenbrand verursacht haben?

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

(B) Das kann ich nicht bestätigen. Wir sind kein Strukturministerium, sondern ein Verteidigungsministerium. Bei uns werden also unter militärisch-funktionalen Gesichtspunkten Standortentscheidungen getroffen, die natürlich betriebswirtschaftlich unterlegt sind. Wenn sich der Fall so verhält, wie Sie es schildern, dann ist dem dadurch Rechnung getragen.

(Kurt Segner [CDU/CSU]: Darf ich noch eine Nachfrage stellen?)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Nein, Sie dürfen leider nur eine Zusatzfrage pro schriftlich eingereicherter Frage stellen. Lediglich der Hauptfragesteller darf zwei Zusatzfragen stellen.

Die Abgeordnete Michalk darf jetzt eine Zusatzfrage stellen.

**Maria Michalk** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, ich komme auf Ihre Antwort hinsichtlich der Rekrutengewinnung zurück und frage Sie: Die Zahl der Kreiswehrrersatzämter wird ebenfalls reduziert. Bei uns in Sachsen wird beispielsweise das Kreiswehrrersatzamt Bautzen geschlossen werden. Wenn ich richtig informiert bin, sollen die künftigen Soldaten nicht nach Dresden oder Leipzig, sondern zum Beispiel nach Cottbus zur Musterung fahren. Gehen Sie davon aus, dass alle Kreiswehrrersatzämter im Tagespendelbereich zu erreichen sind? Haben Sie das anhand der Anbindungen an den öffentlichen Verkehr in strukturschwachen Regionen genau geprüft?

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: (C)

Die Wehrverwaltung hat Vorschläge gemacht und im Kollegium ausgesagt, dass der Gesichtspunkt, ob man innerhalb eines Tages das betreffende Kreiswehrrersatzamt zum Zwecke der Musterung oder der Einberufung erreichen und auch wieder nach Hause kommen kann, eine Hauptrolle gespielt hat.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Eine Nachfrage des Kollegen von Klaeden.

**Eckart von Klaeden** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, ich habe vom Minister mehrfach und jetzt auch von Ihnen gehört, dass das Bundesverteidigungsministerium kein Infrastrukturministerium sei. Meiner Ansicht nach sind Sie für die Landesverteidigung zuständig. Dazu gehört gerade vor dem Hintergrund asymmetrischer Bedrohungen für unser Land auch die Aufrechterhaltung einer Sicherheitsinfrastruktur. Ich frage Sie daher, ob nicht auch die Aufrechterhaltung einer Sicherheitsinfrastruktur eine infrastrukturpolitische Maßnahme ist und in den Aufgabenbereich Ihres Ministeriums fällt.

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Wenn Sie das so definieren, kann natürlich alles Infrastruktur sein. Die Befriedigung des Sicherheitsbedürfnisses im Innern ist – das wissen Sie als Jurist ganz genau – nicht nur Sache der Bundeswehr. Dabei sind vielmehr auch die anderen Sicherheitsorgane einzubeziehen, ob das nun der Bundesgrenzschutz ist oder ob das die Landespolizeien sind. Aus dieser Konzeption ergibt sich sicherlich eine gewisse Infrastruktur. Diese hängt aber nicht unmittelbar mit der Bundeswehr zusammen. (D)

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Die Landesverteidigung wird also von Ihnen nicht aufgegeben?)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Sie haben nur eine Zusatzfrage, Herr von Klaeden.

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr von Klaeden, diese würden wir niemals aufgeben; das wissen Sie doch. Sonst hätten wir Sie vor kurzem nicht noch befördert.

(Lachen bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Das war schon über das Soll hinaus.

Ich rufe die Frage 9 des Abgeordneten Werner Lensing auf:

Welche konkreten Evaluationen liegen der Absicht der Aufgabe der Bundeswehrstandorte Coesfeld und Dülmen im Speziellen zugrunde und wann genau sollen die Standorte Coesfeld und Dülmen aufgegeben werden?

(A) **Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege Lensing, in der neuen Heeresstruktur wird von den zurzeit drei Artillerieaufklärungsbataillonen künftig nur noch ein Artillerieaufklärungsbataillon benötigt. Somit sind zwei Artillerieaufklärungsbataillone aufzulösen. Das am Rand des Stationierungsraumes der Eingreifkräftedivision liegende Artillerieaufklärungsbataillon 71 sowie die beiden Batterien des teilaktiven Artillerieaufklärungsbataillons 113, die mit insgesamt rund 840 militärischen und zivilen Dienstposten bisher standortbegründende Organisationselemente für Coesfeld waren, werden aus strukturellen Gründen nicht mehr benötigt und aufgelöst.

Aufgrund der Reduzierung der Logistiktruppen des Heeres besteht künftig kein Bedarf mehr an dem Instandsetzungsbataillon 7 in Unna. Die in Coesfeld stationierten Kompanien des Bataillons werden somit aufgelöst. Der Bundeswehrstandort Coesfeld wird daher aufgegeben.

Der Realisierungsplan zur Umsetzung der Stationierungsentscheidung wird zurzeit erarbeitet. Die Auflösung der Verbände wird zu einem bestimmten Stichtag, der voraussichtlich im ersten Halbjahr 2005 festgelegt wird, erfolgen.

Nun zu Dülmen. Aufgrund der gewandelten Anforderungen an die Bundeswehr und der dadurch veränderten Struktur, der die Bündelung von Aufgaben bei einem streitkräftegemeinsamen Ansatz zugrunde liegt, wird die Zahl der Standortverwaltungen weiter reduziert. Von derzeit 82 bleiben in der neuen Zielstruktur künftig noch 42 Standortverwaltungen erhalten.

(B)

Da künftig weder am Standort Dülmen noch in dessen näherem Umfeld zu betreuende Soldaten und Zivilbedienstete stationiert sein werden, werden die Standortverwaltung Dülmen und damit dieser Standort aufgelöst. Der vergleichsweise betrachtete Raum Münster bildet in dem neu geschnittenen Betreuungsbereich dagegen einen Betreuungsschwerpunkt mit rund 4 000 Soldaten und Zivilbediensteten in Rheine und in Münster. Die Standortverwaltung Münster, die nach dem Ressortkonzept „Stationierung 2001“ aufgelöst werden sollte, bleibt daher erhalten. Der Zeitpunkt der Auflösung der Standortverwaltung Dülmen steht noch nicht fest.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Erste Zusatzfrage.

**Werner Lensing (CDU/CSU):**

Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär. – Ich bitte zu verstehen, dass es trotz Ihrer Ausführungen sehr schwierig ist, nachzuvollziehen, dass nicht zuletzt der Standort Coesfeld aufgelöst wird, weil gerade dieser all die Kriterien, die Ihren Überlegungen zugrunde gelegen haben, nämlich die Kriterien der Transformation, voll erfüllt. Ich erinnere unter anderem an die vielen Auslandseinsätze der letzten zweieinhalb Jahre.

Vor diesem Hintergrund werden Sie sicherlich verstehen, dass die Existenznöte bei uns wie auch an anderer

(C) Stelle ziemlich groß sind; schließlich wird dieser Standort im Hinblick auf militärische Konzeptionen völlig aufgelöst. Es wird schwierig, die einzelnen Soldaten, die Zivilisten, nicht zuletzt in der Standortverwaltung Dülmen, vernünftig und sozialverträglich unterzubringen.

Wie sehen Sie vor diesem Hintergrund generell die Möglichkeiten der Städte und der Verwaltungen gleich welcher Art, in dieser Situation zumindest zivile Mitarbeiter und nicht zuletzt die Auszubildenden, die schon jetzt vertraglich gebunden sind, zu übernehmen? Werden diese Städte und diese Verwaltungen gleichzeitig in ihrer guten Absicht durch die Aussicht, dass der Bund, vielleicht sogar die Länder hierzu einen finanziellen Beitrag leisten, unterstützt?

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege, ich selbst habe mir den Standort Coesfeld auf Einladung der Kollegin Schwall-Düren angesehen. Ich habe festgestellt, dass Coesfeld ein sehr schönes Städtchen ist. Vor allen Dingen die Innenstadt ist hervorragend entwickelt. Ich gehe davon aus, dass diese pulsierende Stadt auch dann existieren wird, wenn die Bundeswehr ihren Standort dort aufgibt.

Was die Umsetzung der Überlegungen, wie Coesfeld in diesem Bereich unterstützt werden kann, angeht, werden wir mithelfen. Das habe ich schon vorhin an anderer Stelle dem Kollegen Spahn angeboten. Auch an Sie richte ich das Angebot, gemeinsam zu überlegen, wie man vor Ort eine Vermarktung einleiten kann.

(D) Ansonsten ist es folgendermaßen: Die Zivilbeschäftigten haben einen Tarifvertrag, der betriebsbedingte Kündigungen ausschließt und noch eine Reihe von Jahren gilt. Danach wird über eine Verlängerung – in welcher Form auch immer – zu verhandeln sein.

Eines ist allerdings sicher – das sage ich schon jetzt voraus –: Der Abbau der Arbeitsplätze von etwa 45 000 Zivilbeschäftigten – so viel müssen wir abbauen, um wieder auf 75 000 zu kommen – wird nicht allein über den Tarifvertrag zu machen sein. Dabei wird man andere Regelungen finden müssen: Abfindungen oder der verstärkte Einsatz der im Tarifvertrag vorgesehenen Regelung, Stichwort Altersteilzeit. Es wird also niemandem etwas passieren. Wenn Versetzungen vorgenommen werden müssen, dann wird versucht werden, sie sozialverträglich vorzunehmen.

**Werner Lensing (CDU/CSU):**

Abgesehen davon, dass ich das Loblied auf die Stadt Coesfeld sehr gut nachvollziehen kann und mir auch klar ist, dass das nicht allein an meiner Kollegin Schwall-Düren liegt, habe ich noch eine Frage. Sie sprachen von der Vermarktung. Gibt es berechtigte Hoffnungen an die GEBB, also an die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb, was die Veräußerung der Flächen angeht – die Erfahrungen, die wir mit dieser Gesellschaft bisher haben machen müssen, sind letztlich, wenn man ehrlich ist, katastrophal –, und könnte man seitens der Bundeswehr, vernünftige Preise vorausgesetzt, mit einer größeren Verkaufsbereitschaft rechnen, wenn sich die



**Werner Lensing**

- (A) Kommunen gleichzeitig verpflichtet, das alles vor allem für gemeinnützige Aufgaben zu nutzen?

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Wir sind nicht allein Herr des Verfahrens. Sie wissen, dass die Bundesvermögensverwaltung ihre Hand auf allen Liegenschaften des Bundes, auch auf den Liegenschaften der Bundeswehr, hat. Wir haben die GEBB damals gegründet, um zu versuchen, etwas schneller zu vermarkten. Wenn Sie sich die Zahlen anschauen, stellen Sie fest, dass sie nach den ersten beiden in der Tat nicht gerade erfolgreichen Jahren jetzt eine Erfolgsgeschichte ist.

Ich schlage vor, Überlegungen in der Richtung anzustellen, was etwa auch in der Stadt Schleswig in Schleswig-Holstein passiert ist: Die Stadt hat mit der GEBB einen Vertrag über eine Entwicklungsmaßnahme geschlossen und das Land Schleswig-Holstein hat dabei mitgemacht. Es geht darum, dass das Land die Städtebaufördermittel oder die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ verteilt. Diese Kombination könnte durchaus erfolgreich sein und könnte auch für Coesfeld angedacht werden. Ich biete an, dass wir die Gesellschaft mit Ihren Verwaltungsleuten in Verbindung bringen, damit dort gemeinsam überlegt werden kann.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

- (B) Herr Lensing, Sie haben schon zwei Nachfragen gestellt. Deswegen kommt jetzt die Nachfrage des Kollegen Spahn. Dann kommen wir zu der weiteren Frage von Ihnen.

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Daran bin ich auch sehr interessiert!)

– Ich werde keines Ihrer Rechte je beschneiden.

**Jens Spahn (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Herr Staatssekretär, Sie haben gerade den Tarifvertrag für die Zivilbeschäftigten, der bis 2010 gilt, angesprochen. Zum Ersten. Ich höre immer wieder, dass es zu den Stichworten, die Sie genannt haben – Altersteilzeit, Abfindung –, Nachverhandlungen geben soll. Ist das der Fall und, wenn ja, wann? Zum Zweiten. Wann soll in dem Fall, dass Angebote an die Zivilbeschäftigten gemacht worden sind, an einen anderen Standort zu wechseln, durchgreifend damit begonnen werden, das so zu zählen, dass gegebenenfalls eine Auflösung des Dienstverhältnisses infrage kommt? Im Moment wird das noch sehr großzügig gehandhabt.

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Man wird zunächst einmal abwarten müssen, bis die Feinplanungen vorliegen, bis klar ist, wann die Umzüge stattfinden sollen, wann die Reduzierungen oder Schließungen vorgenommen werden. Dann wird man mit jedem einzelnen Mitarbeiter und jeder einzelnen Mitarbei-

terin Gespräche darüber führen, wie eine weitere Verwendung aussehen kann oder ob er oder sie Altersteilzeit in Anspruch nehmen will oder eine Abfindungsregelung bevorzugt. Das wird also mit jedem einzelnen Arbeitnehmer besprochen, so wie das auch bisher der Fall ist. Wenn Sie meinen, schon morgen müsse alles besprochen werden, muss ich Ihnen sagen: So schnell geht das auch bei der Bundeswehr nicht.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Jetzt rufe ich die Frage 10 des Abgeordneten Lensing auf:

Welche Kosten sind bei der Verlegung des Artillerieaufklärungsbataillons 71 – ehemals Beobachtungspanzerartilleriebataillon 71 – von Dülmen nach Coesfeld entstanden und wie hoch waren die diesbezüglich notwendigen Investitionen in die Immobilie der Freiherr-vom-Stein-Kaserne in Coesfeld?

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege Lensing, für die Aufstellung des Artillerieaufklärungsbataillons 71 unter anderem mit zwei Drohnen und zwei KZO-Batterien – ich habe mich eben kundig gemacht, was das heißt; „KZO“ steht für „Kleinfluggerät Zielortung“ – wurden lediglich Teile des ehemaligen Panzerbeobachtungartilleriebataillons 71 gebraucht, und zwar wurden zwei Batterien aus Dülmen herangezogen und in die vorhandene Infrastruktur in die Freiherr-vom-Stein-Kaserne in Coesfeld verlegt. Hierfür wurden lediglich geringfügige, ohnehin notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen, jedoch keine investiven baulichen Maßnahmen durchgeführt. Die reinen Verlegkosten für die beiden Batterien über eine Entfernung von circa 17 Kilometern unterliegen keiner betriebswirtschaftlichen Kalkulation.

**Werner Lensing (CDU/CSU):**

Erstaunlich! Aber ich darf hier ja nur fragen.– Ich möchte eine Frage an Sie richten, die die Gesamtproblematik angeht. Wie beurteilen Sie die Glaubwürdigkeit des Bundeskanzlers, der einerseits zu Recht von der Wirtschaft Arbeitsplatzgarantien fordert, andererseits aber seiner eigenen, im Bereich der Richtlinienkompetenz liegenden Fürsorgepflicht gegenüber Soldaten sowie zivilen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Bundeswehr und der StOV zumindest nur mangelhaft nachkommt?

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Ich kann das nicht bestätigen. Im Gegensatz zu Ihnen bin ich der Auffassung, dass der Bundeskanzler seine Sache hervorragend macht.

**Werner Lensing (CDU/CSU):**

Na ja, ich verfüge über die Fähigkeit der objektiven Beurteilung und möchte mehr dazu nicht sagen.

(A) **Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Ansonsten kommt der Dienstherr, das ist in Friedenszeiten der Bundesverteidigungsminister Dr. Struck, natürlich seinen Fürsorgepflichten nach. Ich hatte die Gesichtspunkte eben schon einmal gegenüber Herrn Spahn erläutert: Wir werden mit jedem einzelnen Zivilbeschäftigten reden. Soldaten und Beamte müssen dagegen wie früher die Bundesbahn- und Bundespostbeamten damit rechnen, dass sie innerhalb des Bundesgebietes versetzt werden. Das ist logisch. Die Probleme der Zivilbeschäftigten haben wir aber durchaus im Blick.

**Werner Lensing** (CDU/CSU):

Noch einmal eine etwas weiterführende Frage, die unseren münsterländischen Raum betrifft, in dem das Militär ja kaum noch vertreten ist bzw. der – ich übernehme hier Ihren Hinweis – vom Militär leergefegt ist: Wie soll ein flächendeckender Schutz vor Terrorangriffen gewährleistet werden, wenn es in Zukunft an Sicherungspersonal bzw. an Personal mit genauen Ortskenntnissen zur Objektsicherung mangelt?

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Auch nach Reduzierung der Stärke der Bundeswehr wird es notwendig sein, Liegenschaften zu bewachen. Flächendeckende terroristische Angriffe sind nicht unbedingt zu erwarten, aber es werden natürlich Vorkehrungen getroffen, indem Bundeswehrkasernen bzw. -liegenschaften, wenn sich Anzeichen für eine akute Bedrohung ergeben, entsprechend bewacht werden. Das ist selbstverständlich auch mit der vorhandenen Mannschaftsstärke möglich.

Eines muss sich bei der Bewachung von Liegenschaften natürlich ändern. Sie wissen, dass unsere Marine in Bayern oder in Ramstein Kasernen der Amerikaner bewacht. Das entspricht nicht unbedingt der Ausbildung der Soldaten. Hier müsste man sich neue Konzepte überlegen. Wir reduzieren ja im Einvernehmen mit den Amerikanern schon die Zahl der Bewacher von amerikanischen Liegenschaften.

(Jörg van Essen [FDP]: Aber sehr schlep-  
pend!)

– Wir müssen das abstimmen; dabei wollen die Amerikaner nicht so schnell vorgehen wie wir, Herr Kollege van Essen.

In dem Zusammenhang bedauere ich außerordentlich, dass sich die Länder stiekum aus der Verantwortung gestohlen haben, indem sie die Polizeibewachung erheblich reduziert haben. Das Gleiche gilt auch – hier denke ich an Kollegen innerhalb der Bundesregierung – für den Bundesgrenzschutz. Wir werden also auf alle Fälle die Bewachung sicherstellen, auch wenn die Bundeswehrstärke erheblich reduziert wird.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Jetzt hat die Kollegin Bellmann das Wort zur Nachfrage. Dann kommen die Kollegen Spahn, Jahr und van Essen.

**Veronika Bellmann** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, in der Frage ging es um Kosten. Ich möchte deshalb eine Frage zu einer Pressemitteilung vom heutigen Tage zum Haushalt stellen, in der es heißt, Eichel wolle den Bundeswehretat beschneiden. Wie wirken sich die geplanten Einsparungen in Höhe von 500 Millionen auf die neu zu bewältigenden Aufgaben aus? Welche Auswirkungen hat das auf die den Standorten zugewiesene Anzahl von Dienstposten bzw. auf die Mannschaftsstärken?

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Frau Kollegin, ich würde Ihnen die Frage sehr gerne konkret beantworten; dafür müsste ich aber wissen, wie die Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses ausgehen wird, die morgen stattfindet. Erst danach kann man erkennen, ob der Einzelplan 14, also der des Verteidigungsministeriums, in erheblichem Maße betroffen ist. Die Zahlen, die in Presseorganen herumgeistern, müssen nicht immer mit dem übereinstimmen, was schließlich beschlossen wird. Ich gehe davon aus, dass auch der Einzelplan 14 seinen Solidarbeitrag zu den Gesamteinsparmaßnahmen leisten muss, diese aber nicht so tragisch ausfallen, wie es in den Zeitungen dargestellt wurde.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Herr Kollege Spahn.

**Jens Spahn** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, mit Blick auf die gerade auch angesprochenen Komponenten wie Heimatschutz etc. möchte ich Sie fragen: Wie steht die Bundesregierung zu Aussagen von Mitgliedern der Regierungskoalition, die auf Tagungen am Wochenende erhoben wurden, dass mit den Stationierungsentscheidungen auch eine klare Entscheidung gegen die Wehrpflicht gefallen sei, diese also in Zukunft nicht mehr zu halten sei?

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Die Bundeswehr sieht das nicht so.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Wie sieht es denn die Bundesregierung?)

– Ich stelle meine Aussage klar: Die Bundesregierung sieht das nicht so.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Herr Dr. Jahr, bitte.

**Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, Sie haben ja dankenswerterweise in Ihrem Hause eine Konzeption entwickelt. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie uns heute noch nicht genau sagen können, in welcher Höhe Investitionen erforderlich sind, um dieses Konzept umzusetzen, und auch nicht ungefähr beziffern können, wie hoch die von Ihnen angenommene Reduzierung der Betriebskosten ausfallen wird?

(C)

(D)

(A) **Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Das haben Sie durchaus richtig verstanden. Aber ich kann Ihnen aus meiner früheren beruflichen Praxis sagen, dass man, wenn man eine Maßnahme umsetzen will, zunächst einmal einen Kostenvoranschlag macht, den man dem Finanzminister vorlegt, der ihn dann annimmt oder ablehnt. Wenn er ihn ablehnt, kann man den Versuch unternehmen, das Parlament dazu zu bewegen, sich über den Beschluss des Finanzministers hinwegzusetzen, was im konkreten Einzelfall ja schön wäre, aber selten eintritt. Somit könnte man sagen, das ist alles gesichert. Die Zahlen kann ich Ihnen nicht nennen, weil die Feinausplanung erst jetzt erfolgt. Wenn die Zahlen zur Verfügung stehen, werden sie dem Parlament mitgeteilt; das ist selbstverständlich.

(Dr. Peter Jahr [CDU/CSU]: Ich hoffe, Sie kennen sie wenigstens!)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**  
Der Abgeordnete van Essen.

**Jörg van Essen (FDP):**

Herr Staatssekretär, Sie haben zu Recht auf die Erfahrungen der Bundeswehr mit der Bewachung von amerikanischen Kasernen und die Probleme, den Wachauftrag zurückzugeben, hingewiesen. Teilen Sie – auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den Ländern, was die polizeiliche Seite anbelangt – meine Auffassung, dass die Forderung nach einem verstärkten Einsatz der Bundeswehr im Inneren, die wir auch in dieser Fragestunde immer wieder hören, ganz wesentlich von dem Bemühen der Innenminister getragen ist, Kosten im Bereich der Polizei einzusparen, insbesondere angesichts der Tatsache, dass Bayern die Polizeidichte ganz erheblich reduziert, und sind Sie mit mir der Auffassung, dass es sich hier nicht um eine Aufgabe der Bundeswehr handelt?

(B)

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Die Auffassung, dass das keine Aufgabe der Bundeswehr ist, teile ich; aber zu Ihrer Kritik an den Ländern möchte ich mich hier nicht äußern.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**  
Der Abgeordnete Laumann.

**Karl-Josef Laumann (CDU/CSU):**

Herr Staatssekretär, die Fragestunde hat bis jetzt deutlich gemacht, dass neben dem Münsterland auch viele andere Regionen von dem Stationierungskonzept, das Sie vorgelegt haben, schwer betroffen sind; das ist ja nicht zu leugnen. Natürlich muss bei der Aufgabe von Militärstandorten immer auch die wirtschaftspolitische Komponente für die Region in Bezug auf die Kaufkraft und viele andere Dinge berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde hat eine frühere Bundesregierung Anfang der 90er-Jahre beschlossen, den Ländern 2 Prozent des Mehrwertsteueraufkommens zur Verfügung zu stellen, damit sie die betroffenen Regionen durch Konversions-

programme begleiten können. Jetzt müssen wir aber in Nordrhein-Westfalen feststellen, dass die dortige Landesregierung zwar mit gutem Ratschlag, aber nicht mit Geld helfen will. Meine Frage ist: Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durchzusetzen, dass die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen, der Sie ja sehr verbunden sind, die Gelder, die das Land wie alle anderen Länder Jahr für Jahr aus dem Mehrwertsteueraufkommen erhält, auch für diese Aufgabe zur Verfügung stellt?

(C)

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege, ich gebe Ihnen Recht, dass die Länder – offenbar alle – verdrängen, dass 1993 beschlossen worden ist, dass sie 2 Prozent der Umsatzsteuer erhalten, um diese für Konversionsmaßnahmen zu nutzen. Ich habe gesagt, dass das Land Rheinland-Pfalz diese Aufgabe nach meiner Einschätzung als einziges Land erfüllt hat; in Nordrhein-Westfalen ist das zum größten Teil geschehen. Ich gehe davon aus, dass sich die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen dieser Zugabe von 2 Prozent der Umsatzsteuer erinnert und mit den betroffenen Gemeinden in Verbindung tritt. Es ist angekündigt worden, dass eine entsprechende Veranstaltung stattfindet.

Dann wird man sehen, welche Kombination von Fördermöglichkeiten – ich habe das eben bereits genannt: das können Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, aus der Städtebauförderung, aus dem Programm „Aufbau West“, aus dem Programm „Soziale Stadt“ und Ähnliches sein – realisiert wird. Jedenfalls müssen alle diese Möglichkeiten eines Gesamtförderungsprogramms ins Kalkül gezogen werden. Wenn das geschieht, bin ich sicher, dass die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen aufgeschlossen genug sein wird, ihrer Aufgabe, die Sie eben formuliert haben, nachzukommen.

(D)

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Ihr Wort in Gottes Ohr!)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**  
Der Abgeordnete Grindel.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):**

Herr Staatssekretär, ich möchte Bezug auf die Frage des Kollegen Spahn nach der Wehrpflicht nehmen. Sie haben gesagt, die Bundesregierung sehe das nicht so wie einige der sie tragenden Fraktionen. Was tut die Bundesregierung dafür, dass es bei der Wehrpflicht bleibt, auch über das Jahr 2006 hinaus – bzw. über das Jahr 2005 hinaus; das ist ein neuralgischer Punkt, denn 2006 machen wir das ja?

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Ich bin absolut sicher, dass Sie nicht in die Verlegenheit kommen werden, die Entscheidung herbeiführen zu müssen. Wir werden die Koalitionsvereinbarung einhalten, wonach bis zum Jahre 2006 eine Entscheidung der

**Parl. Staatssekretär Hans Georg Wagner**

- (A) Koalition herbeigeführt werden soll, ob die Wehrpflicht beibehalten wird oder nicht. Ich bin der Meinung – damit befinde ich mich in Übereinstimmung mit der gesamten Bundesregierung –, dass die Wehrpflicht in jedem Fall erhalten bleiben sollte, weil sie sich in den Jahren seit der Gründung der Bundeswehr als Erfolgsfaktor erwiesen hat. Man wird sehen, wie der Entscheidungsprozess verlaufen wird. Sie wissen, dass meine Partei am Samstag einen Kongress veranstaltet, auf dem eine erste umfassende Diskussion geführt werden soll. Es gibt hier im Hause bereits festgezurrte Standpunkte, wie Sie wissen.

Die Kolleginnen und Kollegen von der FDP sind für die Aussetzung der Wehrpflicht. Vor kurzem haben wir über einen entsprechenden Antrag diskutiert und ihn mit großer Mehrheit – nebenbei bemerkt: darunter waren alle Stimmen der Koalition – abgelehnt.

Bei unseren Freunden vom Bündnis 90/Die Grünen gibt es ebenfalls Stimmen, die für eine Abschaffung der Wehrpflicht sind. Bei der CDU/CSU gibt es nur sehr vereinzelte Stimmen, die sich dafür aussprechen. Nach meiner Einschätzung gibt es in der SPD eine Mehrheit für die Beibehaltung der Wehrpflicht. Ich will aber nicht meine Hand dafür ins Feuer legen, wie es nach dem Kongress und dem Parteitag 2005 weitergeht.

(Jörg van Essen [FDP]: Aha!)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

- (B) Herr Staatssekretär, Sie mussten eine ganze Reihe von Antworten geben. Vielen Dank dafür. Sie können sich jetzt erholen.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. Die Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk wird die Fragen beantworten.

Ich rufe zunächst die Frage 11 des Abgeordneten Heinrich Kolb auf:

Trifft es zu, dass, wie unter anderem bei Reuters am 28. Oktober 2004 zu lesen war, die Krankenkassenschulden bei den Kliniken im Vergleich zum Jahr 2002 um 75 Prozent gestiegen sind?

**Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:**

Herr Kollege Kolb, Sie fragen nach der Höhe der Zahlungsrückstände von Krankenkassen gegenüber Krankenhäusern. Ich wiederhole die Aussage, die die Ministerin bereits im Ausschuss gemacht hat: Uns liegen derzeit keine exakten Zahlen über die Zahlungsrückstände von Krankenkassen gegenüber Krankenhäusern vor.

Der Reuters-Nachricht, auf die Sie sich in Ihrer Frage beziehen, liegt eine Studie des Deutschen Krankenhausinstituts zu Zahlungsverzögerungen und Zahlungsverweigerungen durch die gesetzlichen Kassen zugrunde. Es handelt sich dabei nur um eine stichprobenartige Erhebung. Die Basis für die Hochrechnung waren 318 Krankenhäuser von insgesamt über 2 000 Krankenhäusern in Deutschland. Ob diese Hochrechnung insge-

samt zutrifft, kann das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung nicht beurteilen. (C)

Der entscheidende Punkt ist, dass die einzig exakte Zahl die von den Krankenkassen zu verbuchenden Verpflichtungen gegenüber den hier angesprochenen Leistungserbringern ist. Wir haben Ihnen im Ausschuss schon eine entsprechende Frage beantwortet. Die Verpflichtungen, die in den Bilanzen enthalten sind, sind vom Jahr 2002 zum Jahr 2003 nur um 3,4 Prozent gestiegen. Die exorbitante Steigerung, die in der Reuters-Nachricht gemeldet wurde, kann von unserer Seite also nicht bestätigt werden.

Ich will an dieser Stelle betonen – diese Unterscheidung muss man treffen –: Die Bilanz zum Jahresende spiegelt die Situation des Gesamtjahres wider. Darüber, wie sich die Zahlungsmoral unterjährig, also beispielsweise in jedem einzelnen Monat, entwickelt, liegen uns keine Zahlen vor. Sie müssen uns auch nicht vorliegen; denn wir haben kein staatliches Gesundheitswesen. Die Partner der Selbstverwaltung handeln die Zahlungsmodalitäten untereinander aus.

Die Krankenkassen haben auf die Reuters-Nachricht erwidert, dass Forderungen deswegen teilweise offen gestellt worden sind, weil noch Prüfungen vonseiten des Medizinischen Dienstes laufen. Die Kassen wollen zunächst die Rechnungen auf Richtigkeit überprüfen, bevor sie sie vollständig begleichen.

Man muss also unterscheiden zwischen dem monatlichen Zahlungsgeschehen und der Bilanz zum Jahresende. (D)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Bitte eine Nachfrage.

**Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):**

Frau Staatssekretärin, dieses Offenstellen von Rechnungen – um es deutlicher zu sagen: das Strittigstellen von Rechnungen – kennen wir auch aus anderen Bereichen. Ich nenne zum Beispiel den Baubereich, in dem Handwerkerrechnungen mit Hinweis auf angeblich noch nicht geleistete Arbeiten oft längere Zeit nicht bezahlt werden.

Herr Kösters, der Vizepräsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft, hat der Reuters-Meldung zufolge von einer Sparstrategie der Krankenkassen gesprochen. Er geht davon aus, dass es sich eben nicht um ein zufälliges Verhalten handelt, sondern dass die Krankenkassen ihre Zahlungsziele zulasten der Krankenhäuser systematisch erweitern. Meine Frage ist: Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass es eine solche Sparstrategie geben könnte?

**Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:**

Es liegen uns keine Erkenntnisse dazu vor, dass es das geben könnte. Wir sind vonseiten der Deutschen Krankenhausgesellschaft gebeten worden, hier tätig zu werden. Wir haben daher an die Spitzenverbände der Krankenkassen einen Brief geschrieben mit der Bitte, diese

**Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk**

- (A) Praxis noch einmal zu überprüfen. Dabei besteht möglicherweise eine gewisse Diskrepanz zwischen dem, was die Spitzenverbände tun, und den einzelnen Krankenkassen vor Ort, die die Rechnungen zu begleichen haben.

Der VdAK hat in der besagten Reuters-Nachricht mit folgendem Hinweis reagiert: Je besser die Krankenhäuser die Abrechnungen gestalten und umso weniger Fehler bei der Datenübermittlung passiert, desto zügiger könnten die Kassen die Schulden begleichen. Pro Jahr werden nach deren Angaben insgesamt 47 Milliarden Euro an die Krankenhäuser überwiesen. Wenn Sie diesem Betrag die Summe von 2,3 Milliarden Euro an nicht beglichenen Rechnungen gegenüberstellen – wenn diese Hochrechnung denn stimmt; was wir nicht wissen –, dann geht es um eine Größenordnung von 5 Prozent. Dies relativiert die Frage, ob es sich hierbei um eine systematische Sparstrategie handelt.

Ausgehend von den Jahresbilanzen war die Auskunft, die Ihnen im Fachausschuss gegeben wurde, zutreffend: Wir sehen hier keine signifikanten Anstiege.

**Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):**

Danke, Frau Staatssekretärin. – Solch ein zusätzlicher kostenloser Kredit in Höhe von 5 Prozent des Leistungsvolumens ist ja nicht schlecht. Daraus ergibt sich aber eine durchschnittliche Forderungshöhe von 1,3 Millionen Euro pro Krankenhaus, also auch für kleine und kleinste Krankenhäuser in der Fläche. Wie beurteilen Sie denn die in der genannten Meldung auch wiedergegebene Einschätzung, dass dies zu einer Gefährdung der Sicherstellung der Patientenversorgung führen könnte und dass Liquiditätsengpässe einzelne Krankenhäuser bei einer Fortsetzung dieses Trends an den Rand der Insolvenz treiben könnten?

(B)

**Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:**

Herr Kollege Kolb, wenn es zunächst einmal zuträfe, dass dies eine systematische Sparstrategie wäre, die nicht durch Prüfbedarf und durch tatsächliche Probleme bei der Abrechnung und der Datenübermittlung begründet ist, dann hätten Sie Recht. Wir können das aber im Moment nicht beurteilen.

Ich will an dieser Stelle nur darauf hinweisen – denn dies ist mir wichtig –, dass der Gesetzgeber eindeutige Zahlungsfristen festgelegt hat, die auch einzuhalten sind. Auf die Einhaltung dieser Fristen haben wir wiederholt hingewiesen: Die Zahlungsfrist zur Begleichung von Krankenhausrechnungen ist in der aufgrund des § 112 SGB V beschlossenen Rahmenempfehlung zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und den Spitzenverbänden der Krankenkassen geregelt. Hiernach hat die Krankenkasse die Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang zu begleichen. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb dieser Frist, kann das Krankenhaus Verzugszinsen verlangen, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf § 17 Abs. 1 Satz 3 der Bundespflegesatzverordnung und auf § 11 Abs. 1 Satz 4 Krankenhausentgeltgesetz, wonach die Pflegesatzvereinbarung auch Bestimmungen

enthalten muss, die eine zeitnahe Bezahlung des Entgelts an das Krankenhaus gewährleisten. (C)

Ich will hiermit die Krankenseite darin bestärken, bei den Pflegesatzverhandlungen auch auf diese Punkte Bezug zu nehmen und die vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen. Denn wenn Verzugszinsen anfallen, sieht die Situation natürlich wieder anders aus.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Ich rufe jetzt die Frage 12 des Abgeordneten Heinrich Kolb auf, obwohl sie eigentlich schon angeschnitten worden ist:

Ist dies dem zuständigen Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung bekannt gewesen und, wenn ja, seit wann?

**Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:**

Die Frage 12 habe ich im Prinzip schon beantwortet. Ich habe ja darauf hingewiesen, dass wir im Fachausschuss die Bilanz für 2002/2003 bekannt gegeben haben. Uns war diese aktuelle Zahl nicht bekannt; auch wir haben sie der Presse entnommen. Denn der Deutschen Krankenhausgesellschaft steht es frei, die sich aus einer Erhebung ergebenden Zahlen wann auch immer zu publizieren. Insofern ist klar, dass wir Ihnen eine Auskunft aufgrund dieser Bilanz gegeben haben.

**Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):**

Frau Staatssekretärin, gibt es denn seitens der Bundesregierung eine laufende Bewertung des Zahlungsverhaltens der Kassen, eventuell nach Kassenarten unterschieden, und welche Aussagen können, was die Begleichung von solchen Forderungen nach der Gesetzeslage angeht, von Ihrer Seite getroffen werden? (D)

**Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:**  
Ich habe Ihnen gerade die Rechtslage dargelegt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Deswegen meine Frage: Beobachten Sie das?)

Der Gesetzgeber hat einen Rechtsrahmen geschaffen, der durch die Vertragspartner ausgeschöpft werden muss. Wir haben hier zwei Vertragsparteien: zum einen das Krankenhaus, das für seine erbrachte Leistung rechtzeitig vergütet werden will, und zum anderen die Krankenkasse, die natürlich prüfen muss, ob der Rechnungsbetrag zu Recht verlangt wird. Wir können uns nicht in die Vertragsabwicklung aller Krankenhäuser – es sind mehr als 2 000 – über das gesamte Jahr hinweg einmischen. Wenn es allerdings eine systematische Strategie gäbe, müssen wir eingreifen. Deswegen beobachten wir das Verhalten der Krankenkassen. Wir haben, um klar zu machen, dass wir die Besorgnisse teilen, in einem Schreiben an die Spitzenverbände der Krankenkassen noch einmal auf die Rechtslage hingewiesen.

**Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):**

Gibt es denn, Frau Staatssekretärin, da offensichtlich keine unterjährige Beobachtung der sich ergebenden

**Dr. Heinrich L. Kolb**

- (A) Verbindlichkeiten der Krankenkassen erfolgt, für den eben von Ihnen beschriebenen Fall, ein Monitoring einzuführen, Überlegungen, den Schuldenstand der Krankenkassen auch unterjährig zu verfolgen?

**Marion Caspers-Merk**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Herr Kollege Kolb, man kann, wie man im Badischen sagt, nicht das Fünferle und das Weckle haben. Wenn man eine Selbstverwaltung hat, kann man nicht gleichzeitig fordern, dass das Gesundheitsministerium ein Monitoring betreibt, am besten noch für alle 2 000 Krankenhäuser, um die Zahlungsmoral zu kennen. Das widerspricht sich. Entweder man hat eine Selbstverwaltung, dann erwartet man, dass die Vertragsparteien fair miteinander umgehen. Das Öffentlichmachen dieser Fragen kann ja auch ein Instrument sein, um hier mehr Zahlungsmoral durchzusetzen. Oder aber es gibt ein staatliches Gesundheitswesen – das werfen Sie uns oft in Debatten vor –; dann wären wir in der Tat verantwortlich. Aber Sie können hier nicht beklagen, dass wir nicht jedes Detail der Vertragsabwicklung kennen, und sich gleichzeitig gegen die Staatsmedizin aussprechen. Das passt nicht zusammen.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Jetzt kommen wir zur Frage 13 des Abgeordneten Daniel Bahr:

- (B) Aus welchen Gründen wird eine grundlegende Reform der sozialen Pflegeversicherung auf einen Zeitpunkt nach der nächsten Bundestagswahl verschoben, obwohl die Bundesregierung im Rahmen des am 3. November 2004 vom Kabinett gebilligten Dritten Berichts zur Entwicklung der Pflegeversicherung einen weit reichenden Handlungsbedarf, insbesondere hinsichtlich der Stärkung der häuslichen Pflege und verbesserter Leistungen für Demenzkranke, sieht?

Bitte, Frau Staatssekretärin.

**Marion Caspers-Merk**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Herr Kollege Bahr, der Dritte Bericht über die Entwicklung der Pflegeversicherung verdeutlicht, dass die Pflegeversicherung in den annähernd zehn Jahren ihres Bestehens ein unverzichtbarer Baustein zur Absicherung sozialer Risiken ist. Derzeit erhalten monatlich rund 2 Millionen Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Die Abhängigkeit von der Sozialhilfe konnte erheblich vermindert werden. Die jährlichen Aufwendungen der Sozialhilfe für die Hilfe zur Pflege sind um rund 6 Milliarden Euro zurückgegangen. Im Zuge des Auf- und Ausbaus der pflegerischen Infrastruktur sind seit Einführung der Pflegeversicherung rund 250 000 Arbeitsplätze im Bereich der Pflege geschaffen worden. Die Veränderungen durch die Pflegeversicherung werden durch die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen ganz überwiegend positiv bewertet.

Wir müssen natürlich überlegen, wie wir die Leistungen der Pflegeversicherung in einer älter werdenden Gesellschaft mit einem Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen bei gleichzeitiger Verminderung der Zahl der erwerbstätigen Beitragszahler aufrechterhalten können. Diese Problematik, die in der Pflegeversicherung be-

gründet ist, war im Übrigen schon bei Einführung der Pflegeversicherung bekannt. Ich erinnere daran, dass bereits die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung auf das Problem der Demographie hingewiesen hat, auch darauf, dass die Leistungen aus der Pflegeversicherung nicht dynamisiert sind. Das heißt, bei ansteigenden Kosten kommt es bei gleichbleibenden Pflegesätzen zu einer Entwertung der Leistung. (C)

Sie wissen, dass das Finanzpolster in der Pflegeversicherung aus diesem Grunde immer stärker abschmilzt. Um dem entgegenzusteuern, haben wir ein Gesetz beschlossen, das den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts umsetzt, Mitglieder der Pflegeversicherung mit Kindern beitragsmäßig anders zu behandeln als Mitglieder ohne Kinder. Gleichzeitig verbinden wir dies mit Mehreinnahmen in einer Größenordnung von 700 Millionen Euro.

Wir müssen Veränderungen innerhalb der Pflegeversicherung durchführen und eine Verbesserung ihrer finanziellen Ausstattung erreichen. Dabei geht es um die Fragen: Was können wir für Demenzkranke tun? Wie können wir den ambulanten gegenüber dem stationären Bereich stärken? Diese Fragen können nicht beantwortet werden, wenn es uns nicht gelingt, auch die finanzielle Basis der Pflegekassen zu konsolidieren.

Durch die finanzielle Konsolidierung und die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts haben wir einen ersten Schritt getan. Wir werden auch die nächsten Schritte gehen. Allerdings wird ein gesellschaftlicher Dialog notwendig sein, um zu klären, welche Schritte wir vordringlich tun müssen und was die Gesellschaft bereit ist, in die Pflege zu investieren. (D)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Bitte.

**Daniel Bahr** (Münster) (FDP):

Ich habe eine Zusatzfrage. Frau Staatssekretärin, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Probleme, die durch die demographische Entwicklung entstehen werden, schon bekannt waren, als im Jahre 1994 die Debatte über die Pflegeversicherung geführt wurde. Sie werden sich sicherlich daran erinnern, dass die FDP-Fraktion damals sehr viel Druck gemacht hat, um eine entsprechende Reform einzuleiten. Wir haben uns damals gegen den Widerstand der SPD- und der CDU/CSU-Fraktion für ein Kapitaldeckungsverfahren und gegen das Umlageverfahren eingesetzt.

Im Dritten Bericht zur Entwicklung der Pflegeversicherung wird nun allerdings – zumindest war das der Pressemeldung zu entnehmen – aufgrund des in den letzten Jahren immer weiter gestiegenen Defizits auf die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform hingewiesen. Darüber hinaus haben auch Sie zu Recht die Dynamisierung und Ausweitung der Leistungen angesprochen. Deswegen frage ich Sie: Steht noch in dieser Legislaturperiode die in diesem Bericht geforderte grundlegende Reform der Pflegeversicherung an oder wird es in dieser Legislaturperiode zu keiner Reform der Pflegeversicherung mehr kommen?

(A) **Marion Caspers-Merk**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Zunächst einmal haben wir durch die Maßnahmen, die ich bereits angesprochen habe – die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts kombiniert mit der finanziellen Konsolidierung –, eine Teilreform umgesetzt. Wir erwarten Anfang nächsten Jahres erste Ergebnisse, die daraufhin geprüft werden, ob bzw. wie sie noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden können.

An dieser Stelle darf ich daran erinnern, dass es einen „Runden Tisch Pflege“ gibt, an dem sich sowohl das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als auch unser Haus gemeinsam beteiligen. Eines der Themen, die dort behandelt werden, ist die Entbürokratisierung der Pflege. Wir versuchen, durch den Abbau bürokratischer Hemmnisse mehr Effizienz zu erreichen und gleichzeitig die Pflege zu verbessern. Das ist ein sehr dringendes Erfordernis.

Ich gehe davon aus, dass der gemeinsame runde Tisch zu diesem Themenkomplex noch in diesem Jahr erste Ergebnisse vorlegen wird, sodass wir dann in die Umsetzungsphase eintreten können. Im nächsten Jahr wird unser Haus einen gesellschaftspolitischen Dialog zum Thema Pflege einleiten. Die Fragestellungen, die Sie angesprochen haben, werden zentrale Bestandteile dieses Dialogs sein. Es wird dabei unter anderem um folgende Fragen gehen: Was können wir im Bereich Demenz tun? Wie können wir ambulante Pflegestrukturen stärken?

(B) Ich betrachte dies als einen Prozess. Es wird sicherlich nie den einen großen Wurf geben. Wir brauchen vielmehr eine gesellschaftliche Diskussion über das Thema Pflege bzw. einen Umbau der Pflegeversicherung. Es muss ausgelotet werden, wie viel Eigenverantwortung wir den Menschen einerseits zumuten können und was durch den Umbau der Pflegeversicherung andererseits gesamtgesellschaftlich geleistet werden muss.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Bitte.

**Daniel Bahr** (Münster) (FDP):

Frau Staatssekretärin, ich stelle fest, dass es das Ziel der Bundesregierung ist, in dieser Legislaturperiode zwar den von Ihnen angesprochenen Dialog zu führen, dass aber, wenn er beendet ist, in dieser Legislaturperiode kein Gesetzesvorhaben mehr auf den Weg gebracht wird. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, warum die Rürup-Kommission zu Beginn dieser Legislaturperiode damit beauftragt wurde, ein Konzept zur Reform der Pflegeversicherung zu erarbeiten, und warum die Bundesregierung dieses Konzept – es wurde ja sogar über seine Finanzierung nachgedacht – nicht in die parlamentarischen Beratungen eingebracht hat?

**Marion Caspers-Merk**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Herr Kollege, es gibt Sachverständigengremien, die wir zur Politikberatung langfristig in Anspruch nehmen können. Das macht jede Fraktion, die Bundesregierung

(C) und auch der Bundestag, zum Beispiel durch die Einrichtung von Enquete-Kommissionen. Es wäre schlimm, wenn die Vorschläge, die dort erarbeitet werden, nicht in die Diskussion einfließen. Es ist aber mit Sicherheit in der Realität nicht zu erwarten, dass die Vorschläge eins zu eins umgesetzt werden. Insofern erinnere ich in diesem Zusammenhang daran, dass die Rürup-Kommission auch Vorschläge für eine grundlegende Reform der Umgestaltung und Finanzierung der Krankenversicherung gemacht hat.

Die beiden Wege, die jetzt noch in der politischen Debatte sind – Kopfpauschale bzw. Prämienmodell versus Bürgerversicherung –, sind ja im Bericht der Rürup-Kommission aufgezeigt worden. Niemand ist davon ausgegangen, dass das, was dort langfristig zur Finanzierung der gesetzlichen Kassen angedacht worden ist, noch in dieser Legislaturperiode eins zu eins umgesetzt wird. Aber eine langfristige Orientierung zu geben ist, wie ich glaube, das Ziel der Arbeit einer solchen Kommission. Deswegen ist sie wertvoll für uns. Wir müssen die Vorschläge nun in einzelnen Schritten parlamentarisch voranbringen. Erste Schritte haben wir eingeleitet, unter anderem mit unserem Konzept zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, das die finanzielle Basis der Pflegekassen nicht weiter schmälert. Beim Unionsmodell wäre das der Fall gewesen. Nach Ihrem Modell wäre die Finanzierung zulasten der Steuerzahler erfolgt. Ich glaube, nur wenn man finanziell ein klares Konzept hat, kann man seriös über weitere Reformbaustellen diskutieren.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Nachfrage des Kollegen Kolb.

**Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP):

Frau Staatssekretärin, Sie haben von einem klaren Konzept gesprochen. Würden Sie mir zustimmen, dass es eher ein Stopfen von Löchern ist, das bei der Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichts im Vordergrund stand? Denn die 700 Millionen Euro, die Sie jetzt mehr einnehmen – auch eine Strategie: Entlastung durch Belastung! –, entsprechen ja ziemlich genau dem Defizit des letzten Jahres. Da kann man doch nicht von einer klaren Strategie sprechen, sondern das ist kurzfristiger Aktionismus, um Finanzlöcher zu stopfen.

(Dirk Niebel [FDP]: Sagen Sie „Ja“!)

**Marion Caspers-Merk**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Herr Kollege Kolb, was ich an Ihrer Argumentation nicht ganz ehrlich finde, ist Folgendes: Wir hatten drei Konzepte. Niemand in diesem Haus hat ein umfassendes Konzept zur Pflegeversicherung vorgelegt. Auch Ihr Konzept zielt in erster Linie auf die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Sie hätten die Entlastung von Eltern zulasten des Haushalts finanziert, das heißt über Steuern, nach dem Prinzip „rechte Tasche, linke Tasche“. Sie können hier mit Ihren Haushaltspolitikern nicht einerseits beklagen, dass der Haushalt nicht in Ordnung ist und dass die Steuersituation schwierig ist, und gleichzeitig sagen: Wir machen jetzt ein schönes

(C)

(D)

**Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk**

- (A) Konzept; zahlen soll es der Bundesfinanzminister – über Steuern. Das halten wir für nicht verantwortbar. Deswegen haben wir ein vernünftiges Finanzierungskonzept vorgelegt. Nur das ermöglicht es, über Umgestaltung und weitergehende Strukturen zu reden. Ohne die Strukturveränderungen, die wir vorgenommen haben, könnten wir nächstes Jahr nicht über Verbesserungen und Veränderungen der Pflegeversicherung diskutieren, sondern wir müssten über ihre weitere Finanzierung reden. Das verunsichert die Menschen, die Pflegeleistungen bekommen. Deswegen haben wir uns für ein klares Konzept und gegen eine Verunsicherung der zu Pflegenden entschieden.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Ich rufe die Frage 14 des Abgeordneten Bahr (Münster) auf:

Ist angesichts des von der Bundesregierung im Dritten Bericht zur Entwicklung der Pflegeversicherung festgestellten Handlungsbedarfes eine Beitragserhöhung zur Ausweitung der Leistungen der sozialen Pflegeversicherung unausweichlich und, wenn ja, in welcher Höhe?

**Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:**

Herr Kollege Bahr, ich hatte Ihnen das schon beantwortet, indem ich sagte, dass wir derzeit einen gesamtgesellschaftlichen Dialog führen. Erst wenn wir uns darüber im Klaren sind, welche Schritte vordringlich sind, kann man über die Frage der Finanzierung sprechen.

- (B) Sie wissen, dass sehr unterschiedliche Konzepte diskutiert werden: Ein Konzept stellt die Beiträge in den Mittelpunkt, ein anderes Konzept die Zuschüsse aus allgemeinen Steuermitteln – das habe ich eben schon genannt –, ein drittes Konzept beruht auf Umschichtung innerhalb der Pflegeversicherung: von stationärer zu ambulanter Versorgung. Alle drei Konzepte müssen geprüft werden. Erst dann wäre es seriös, über künftige Beiträge zu sprechen.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Zusatzfrage?

**Daniel Bahr (Münster) (FDP):**

Wenn ich Sie richtig verstehe, können Sie Beitragserhöhungen aufgrund der Defizitentwicklung in der Pflegekasse und aufgrund der demographischen Entwicklung nicht ausschließen. Ich möchte Sie daher fragen: Wann rechnet die Bundesregierung damit, dass die gesetzlich erforderliche Mindestrücklage der Pflegekasse unterschritten sein wird? Vor der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts stand ja die Zahl 2006/2007 im Raum. Gibt es jetzt neue Berechnungen, wann die gesetzliche Mindestrücklage unterschritten sein wird? Spätestens dann werden wir vor erheblichen Problemen der Pflegeversicherung stehen.

**Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:**

Herr Kollege Bahr, Sie haben mich sicherlich unabhängig missverstanden: Aufgrund unserer Vorschläge

(C) gibt es kein Finanzproblem der Pflegekasse. Alle anderen Konzepte hätten zu solchen Risiken geführt. Deswegen will ich noch einmal sagen: Mit dem Gesetz zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung, das zum 1. Januar 2005 in Kraft treten wird, ist eine Verbesserung der Einnahmesituation um 700 Millionen Euro verbunden.

Nur so ist sichergestellt, dass die Finanzreserven der Pflegeversicherung bis ins Jahr 2008 reichen. Alle anderen Konzepte, die alternativ zur Diskussion standen – ich denke an das Ihrer Fraktion, aber auch an das der Unionsfraktion –, hätten zu weniger Einnahmen bzw. zu einer Umfinanzierung zulasten des Bundeshaushaltes geführt. Wir haben ein vernünftiges Konzept vorgelegt, durch das Sicherheit für die zu Pflegenden erreicht und ermöglicht wird, die nächsten Schritte in einem breit angelegten gesellschaftlichen Dialog zu diskutieren.

**Daniel Bahr (Münster) (FDP):**

Frau Staatssekretärin, das ist eben der Unterschied zwischen der FDP-Fraktion und der Regierung. Wir haben das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht zum Anlass genommen, die Finanzprobleme der Pflegeversicherung auszugleichen, sondern wir wollen das umsetzen, was uns das Bundesverfassungsgericht aufgegeben hat.

(D) Nichtsdestotrotz möchte ich Sie fragen, ob Sie mit mir übereinstimmen, dass, bevor wir über eine Leistungsausweitung im Bereich der Pflegeversicherung diskutieren, zunächst die Finanzbasis in der Pflegeversicherung gesichert sein muss. Ich habe noch eine Zusatzfrage: Glauben Sie, dass die Finanzbasis der Pflegeversicherung allein durch das Kinderberücksichtigungsgesetz ausreichend gewährleistet ist? Sie sprechen selbst davon, dass die Rücklagen 2008 aufgebraucht sind. Das sind nur noch vier Jahre und müsste eigentlich Anlass genug sein, die Finanzbasis der Pflegeversicherung weiter zu verbessern.

**Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:**

Ich hatte vorhin den zeitlichen Rahmen dargestellt und möchte das wiederholen: Mit diesem Gesetzentwurf haben wir Zeit bis 2008 gewonnen. Das heißt aber nicht, dass wir in der Zwischenzeit nichts tun. Wir tun etwas. Wir haben die beiden runden Tische eingerichtet und werden als Nächstes – noch in dieser Legislaturperiode – Vorschläge zur Entbürokratisierung vorlegen. Darüber hinaus werden wir im nächsten Jahr den gesellschaftspolitischen Dialog darüber führen, was beim Umbau vordringlich ist.

Natürlich haben Sie Recht, dass jeder, der über Leistungsverbesserungen redet, auch die Redlichkeit haben muss, zu sagen, wie er sie finanzieren will. Es gibt unterschiedliche Wege zur Finanzierung. Zur Wahrheit und Klarheit gehört es, zu sagen, dass wir zusätzliche Leistungen nicht aus dem jetzt vorhandenen Topf finanzieren können, wenn wir die Pflegeversicherung nicht umbauen oder uns andere Gestaltungsräume erarbeiten. Deswegen



**Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk**

- (A) will dies gut überlegt sein. Diese Zeit nehmen wir uns im nächsten Jahr.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Eine Nachfrage des Kollegen Kolb.

**Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):**

Frau Staatssekretärin, die Bundesregierung hat es sich auf die Fahne geschrieben – zumindest habe ich das gelegentlich gemachten Aussagen entnommen –, die Lohnzusatzkosten zu begrenzen und möglicherweise sogar zu senken. Stimmen Sie mir zu, dass eine Erhöhung der Pflegebeiträge unter Umständen auch zu einer Erhöhung der Lohnnebenkosten führen könnte, wenn der Arbeitgeberanteil – so war es bei der Einführung – nicht kompensiert wird? Gilt dieses Vorhaben, die Lohnzusatzkosten nicht zu erhöhen, auch bei einer Ausweitung des Finanzbedarfs der Pflegeversicherung? Kann man also davon ausgehen, dass es auch in den nächsten Jahren zu keiner Steigerung der Lohnnebenkosten über die Pflegeversicherung kommen wird?

**Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:**

Herr Kollege Kolb, Sie reden über etwas, was noch nicht vorgelegt wurde. Deswegen kann ich die Frage nur als reine Spekulation bezeichnen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Grundsatzfrage!)

- (B) Im Prinzip haben wir mit unserem Gesetzentwurf das Gegenteil gemacht: Wir wollen finanziell konsolidieren. Mit allen anderen Vorschlägen würde dies nicht geschehen. Deswegen ist es müßig, jetzt über künftige Strukturen zu spekulieren. Nehmen Sie es so wahr, wie ich es sagte: Im Unterschied zu Ihrem Konzept tragen wir mit unserem dazu bei, dass sich die Einnahmesituation verbessert, dass die Mindestreserven nicht abgeschmolzen werden und dass der ohnehin angespannte Bundeshaushalt nicht belastet wird.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen zu dieser Frage und zu diesem Geschäftsbereich. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Wir kommen jetzt zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Der Parlamentarische Staatssekretär Großmann beantwortet die Fragen.

Zunächst rufe ich die Frage 15 des Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen) auf:

Trifft es zu, dass aufgrund der Verzögerungen beim Abschluss der Anpassungsvereinbarung über die Finanzierung der Planungsleistungen für den Bau des dritten und vierten Gleises der Rheintalbahn die Offenlage der Planungsunterlagen im Planungsabschnitt 9.0 im Jahr 2004 nicht mehr stattfinden kann und ebenso fünf weitere Planfeststellungsverfahren nicht mehr eingeleitet werden und, wenn ja, zu welchen Folgen wird dies für die weitere Realisierung des Gesamtvorhabens führen?

**Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:** (C)

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Weiß, das Verfahren für den Abschnitt 9.0 – Buggingen–Auggen – der Rheintalbahn ist von dem zuständigen Eisenbahn-Bundesamt bereits eingeleitet worden.

Ein Zusammenhang zwischen der Zuweisung zusätzlicher Planungsmittel an die DB Netz AG im Rahmen der Anpassungsvereinbarung und der Offenlage der Unterlagen durch die Planfeststellungsbehörde besteht nicht.

Der Bund hat mit der Deutschen Bahn AG verabredet, im Rahmen der Anpassungsvereinbarung zusätzliche Planungsmittel in Höhe von 25,1 Millionen Euro bereitzustellen, damit die Einleitung der Planfeststellungsverfahren für fünf noch ausstehende Planungsabschnitte bis spätestens 2005 bei dem hierfür zuständigen Eisenbahn-Bundesamt von der DB Netz AG beantragt werden kann. Die fünf Abschnitte sind: 7.1 „Offenburg–Hohberg“, 7.3 „Lahr–Mahlberg“, 8.1 „Riegel–March“, 8.2 „Freiburg–Schallstadt“ und 9.3 „Basel“.

Auf die Realisierung des Gesamtvorhabens hat der Zeitpunkt des Abschlusses der Anpassungsvereinbarung keine Auswirkungen. Diese bestimmt sich vielmehr nach dem Mittelfristzeitraum der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Dabei mussten unter anderem die Einsparauflagen aus der Umsetzung der Beschlüsse des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat zum Subventionsabbau vom 19. Dezember 2003 berücksichtigt werden.

(D) Die deshalb erfolgte Priorisierung dieser Schienenvorhaben bietet die Gewähr, dass die verbleibenden investiven Bundesmittel in die verkehrlich wichtigen Schienenvorhaben fließen, die – wenn auch in Baustufen – zeitnah fertig gestellt werden sollen. Die Vorhaben sind in der veröffentlichten, so genannten 66er-Liste dargestellt. Auch hier besteht Einvernehmen zwischen Bund und DB AG. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass der viergleisige Ausbau der Rheintalbahn bis 2016 abgeschlossen werden kann. Dies ist der Zeitpunkt, bis zu dem nach gegenwärtiger Einschätzung der Schweizer Regierung auch die „Neue Eisenbahn-Alpentransversale“, NEAT, mit dem Gotthard-Basistunnel in Betrieb genommen wird.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Nachfrage, bitte.

**Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):**

Herr Staatssekretär, es ist doch Tatsache, dass bis zur Stunde weder an dem eingeleiteten Planfeststellungsverfahren noch an den demnächst einzuleitenden Planfeststellungsverfahren weitergearbeitet wird, weil die begleitenden Ingenieurbüros nicht mehr unter Vertrag stehen. Wann wird dieser Zustand beendet?

**Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:**

Herr Kollege Weiß, ich habe Ihnen gerade schon gesagt, dass es für den von Ihnen angesprochenen

**Parl. Staatssekretär Achim Großmann**

- (A) Teilabschnitt 9.0 auf den Abschluss der Vereinbarung nicht ankommt, weil die Planfeststellung läuft. Von daher kann ich da keinen Zusammenhang feststellen.

Anders ist es mit den fünf noch nicht begonnenen Planfeststellungsvorhaben. Dazu habe ich Ihnen gesagt, dass wir zugesagt haben, 25,1 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

Weil Sie mit Ihrer Frage schon auf Frage 16 überleiten, würde ich diese gern jetzt mit beantworten.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Ich rufe somit Frage 16 des Abgeordneten Weiß auf:

Aus welchem Grund ist die Anpassungsvereinbarung seitens der Bundesregierung noch nicht unterzeichnet worden und zu welchem Termin wird die Unterzeichnung erfolgen?

**Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:**

Die Anpassungsvereinbarung ist zur Schlusszeichnung an die drei Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes gesandt worden. Nach Rücksendung werden für den Bund Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die Vereinbarung unterzeichnen. Die Zeichnung soll schnellstmöglich erfolgen.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Sie haben jetzt noch drei Nachfragen.

- (B) **Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):**

Herr Staatssekretär, können Sie denn bestätigen, dass die Offenlage für den Abschnitt 9.0 derzeit nicht erfolgt, weil die für die Bearbeitung der eingehenden Einwände, Anregungen und Bedenken notwendigen Ingenieurbüros nicht mehr unter Vertrag stehen, sodass sehr wohl ein direkter Zusammenhang zwischen dem Abschluss der Anschlussfinanzierungsvereinbarung und der Weiterführung der Planungsvorhaben besteht? Wann können wir nun, nachdem Sie schon mehrmals in verschiedenen Gesprächen angekündigt haben, dass die Vereinbarung demnächst unterzeichnet wird, definitiv damit rechnen, dass sie unterzeichnet ist und der DB AG zugeht?

**Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:**

Herr Kollege Weiß, ich will es noch einmal versuchen: Es gibt fünf Abschnitte, für die die Planfeststellung noch nicht begonnen wurde. Für diese bekommt die Bahn zusätzliche Planungsmittel. Das heißt, wenn es einen Stillstand gäbe, den Sie hinsichtlich des Planungsabschnittes 9.0 unterstellen, dann kann das nichts mit den Planungsmitteln zu tun haben, da wir als Bund nicht mit dem Planfeststellungsverfahren befasst sind. Wir sind kein aktiver Teilnehmer des Planfeststellungsverfahrens.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Das Eisenbahn-Bundesamt ist Ihnen untergeordnet!)

– Ja, aber die machen das selbstständig. Darauf lege ich großen Wert, weil wir das Planfeststellungsverfahren

nicht beeinflussen dürfen. Nach dem, was ich gehört habe – obwohl wir nicht aktiv beteiligt sind; ich unterstreiche das –, hat das EBA der Bahn einige Auflagen gemacht, um die Unterlagen zu optimieren, damit es dann zur Offenlage kommen kann. Ob das die Deutsche Bahn macht oder nicht, ist ihre Entscheidung. Das hat aber nichts mit der Zurverfügungstellung zusätzlicher Gelder zu tun.

Jetzt zu den 25,1 Millionen Euro. Sie haben zu Recht gefragt, wann denn mit den Planfeststellungsverfahren begonnen wird. Wir haben im September zusammengesessen und begrüßt, dass dieses Geld bereitgestellt wird, wobei schon damals gesagt worden ist, dass das Geld dazu dienen soll, bis spätestens 2005 mit den Planfeststellungsverfahren zu beginnen. Der Zeitraum ist zwar noch nicht ausgeschöpft. Aber trotzdem habe ich damit gerechnet, dass wir das Geld schneller freigeben können.

Sie wissen, dass wir uns mitten in den Haushaltsberatungen befinden und dass das BMF, aber auch unser Ministerium ebenso wie die Deutsche Bahn sehr genau darauf geachtet haben, ob die Mittel für die Schienenverkehrsinfrastruktur im laufenden parlamentarischen Verfahren gekürzt worden sind. Das hat dazu geführt, dass sich die Verhandlungen hingezogen haben. Inzwischen haben wir uns geeinigt. Nun müssen wir in der nächsten Sitzung des Haushaltsausschusses – in dieser Woche schaffen wir es nicht mehr – eine überplanmäßige Ausgabe mit einem Deckungsvorschlag bewilligen. Es geht also um einen rein organisatorisch-parlamentarischen Schritt. Anschließend kann diese Anpassungsvereinbarung unterschrieben werden. Der Bahn wurde sie schon zugeschickt. Zwar liegen uns die Unterschriften der drei Eisenbahnunternehmen noch nicht vor, aber ich nehme an, dass sie bald eingehen werden.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Nachfrage der Kollegin Mayer.

**Dr. Conny Mayer (Freiburg) (CDU/CSU):**

Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, dass ein Teil der Planungen weitergeführt werden kann. Das hat vor Ort für erhebliche Irritationen gesorgt. Ich möchte deshalb nachfragen: Mit welchen organisatorischen wie technischen Verzögerungen rechnen Sie bei den Planungen, wenn diese nach Eingang der Unterschriften, den wir hoffentlich demnächst zu erwarten haben, wieder aufgenommen werden können, aufgrund der Tatsache, dass die Arbeit von Ingenieurbüros gestoppt und Mitarbeiter entlassen wurden?

**Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:**

Es tut mir Leid, aber ich bin jetzt ein bisschen penetrant. Ich sage noch einmal: Das laufende Planfeststellungsverfahren hat mit den Planungskosten nichts zu tun. Die Beteiligten an dem laufenden Planfeststellungsverfahren sind unter anderem das EBA, die Deutsche Bahn AG und natürlich die Region vor Ort. Dass es dort im Moment hakt, hat nichts mit den Planungsgeldern zu tun, die wir für die fünf noch nicht begonnenen Planfest-

**Parl. Staatssekretär Achim Großmann**

- (A) stellungsverfahren zusätzlich zur Verfügung stellen wollen.

Dass es in der Region zu Nervosität und Aufregung gekommen ist, habe ich wohl gemerkt. Allerdings muss ich sagen, dass mich diese Nervosität in der Region verwundert hat, weil wir aus der Region darum gebeten worden sind, das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt 9.0 noch ein bisschen ruhen zu lassen, damit sich die Region darauf verständigen kann, wie sie sich ins Planfeststellungsverfahren einbringt. Dass derjenige, der mich gebeten hat, nicht aufs Gaspedal zu drücken, jetzt bemängelt, dass wir nicht weiterkommen, finde ich schon sehr merkwürdig.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sehr merkwürdig!)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen vor.

Dann rufe ich jetzt die Frage 17 des Abgeordneten Hellmut Königshaus auf:

Ist mit der Fertigstellung der Dresdner Bahn zwischen dem Abzweig Priesterweg in Berlin und dem Berliner Außenring noch vor der Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg International, BBI, zu rechnen und ist die Finanzierung der Shuttleverbindung zwischen dem Lehrter Bahnhof in Berlin und dem Terminalbereich des BBI auf dieser Trasse gesichert?

**Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:**

- (B) Sehr geehrter Kollege Königshaus, eine Inbetriebnahme der wieder aufzubauenden Dresdner Bahn noch vor Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg International, BBI, ist nicht mehr möglich. Angesichts des seit mehreren Jahren ruhenden und nunmehr fortzusetzenden Planfeststellungsverfahrens für den Abschnitt 2 – Lichtenrade – ist eine Wiederinbetriebnahme der Strecke frühestens Ende 2011/Anfang 2012 möglich.

(Dirk Niebel [FDP]: Dann sollte man vielleicht in Tempelhof bleiben!)

**Hellmut Königshaus (FDP):**

Herr Staatssekretär, gibt es denn Alternativplanungen, was dann passieren soll?

**Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:**

Wir gehen davon aus, dass der Flughafenshuttle, geplant ist eine Frequenz von vier Zügen pro Stunde je Richtung, wie folgt geführt werden kann: einmal in der Nord-Süd-Verbindung Hauptbahnhof/Lehrter Bahnhof, Papestraße, Anhalter Bahnhof, Großbeerener Kurve – dies soll bis 2006 fertig sein –, Berliner Außenring, Flughafen BBI und zum anderen über Hauptbahnhof/Lehrter Bahnhof, Stadtbahn, Berlin-Karlshorst, Berliner Außenring, Grünauer Kreuz, Görlitzer Bahn, Flughafen BBI.

Da die freien Kapazitäten auf diesen Strecken nicht unendlich sind, wird man diese beiden Strecken wahr-

scheinlich alternativ befahren müssen, um die Frequenz darstellen zu können. (C)

**Hellmut Königshaus (FDP):**

Herr Staatssekretär, sind Sie sich dessen bewusst, dass im Planfeststellungsverfahren für die frühere Anhalter Bahn seinerzeit nach dem dort dargestellten Betriebsprogramm genau dies ausgeschlossen worden ist und deshalb an den betreffenden Strecken in bestimmten Bereichen kein Lärmschutz aufgebaut wurde? Können Sie verstehen, dass das die Leute dort verärgern würde?

**Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:**

Ich kann das im Einzelfall nicht bestätigen, andernfalls müsste ich mir das Planfeststellungsverfahren oder die Beschlüsse anschauen. Diese habe ich jetzt nicht präsent. Dafür bitte ich um Verständnis. Ich kann nur darauf hinweisen, dass der Bund nicht dafür in Regress genommen werden kann, dass das Planfeststellungsverfahren für die Dresdner Bahn liegen gelassen wurde.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Wir kommen zur Frage 18 des Abgeordneten Hellmut Königshaus:

Wie beurteilt die Bundesregierung das bereits 1996 von der FDP Berlin entwickelte Konzept zusätzlicher dezentraler Check-in-Terminals für den BBI, das eine Mitnutzung bestehender bzw. neu zu schaffender Abfertigungseinrichtungen am Flughafen Tempelhof und am zukünftigen Lehrter Bahnhof vorsieht, wobei ein Zubringershuttle die bereits abgefertigten Fluggäste über eine Schienenverbindung über die Dresdner Bahn direkt zum Flugsteig in Schönefeld bringt, und wie beurteilt sie das ähnlich gestaltete Alternativkonzept THF-SXF des Stuttgarter Architekten Hans-Georg Brunnert, der allerdings eine neu zu bauende unterirdische Bahnverbindung auf der Trasse der Neukölln-Mittenwalder Eisenbahn vorschlägt? (D)

**Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:**

Eine Check-in-Möglichkeit am künftigen Berliner Hauptbahnhof/Lehrter Bahnhof wird möglicherweise nach Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg International realisierbar sein, wenn der entsprechende Bedarf festgestellt wird. Dabei werden die vorgeschriebenen Sicherheitskontrollen und die erforderliche räumliche Trennung an- und abfliegender Passagiere am künftigen BBI stattfinden müssen. Es ergäbe sich eine Erleichterung beim Check-in und beim Gepäcktransport. Entsprechende Beispiele wurden bereits in Stuttgart und in Köln von den Fluggesellschaften realisiert.

Inwieweit das Konzept, den Flughafen Tempelhof als Check-in-Terminal für den BBI zu nutzen, tragfähig ist – man spricht von dem Brunnert-Konzept –, ist vom zuständigen Land Berlin gemeinsam mit der Berliner Flughafengesellschaft Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH zu klären. Die Zuständigkeit für alle Genehmigungsverfahren liegt nach § 31 Abs. 2 des Luftverkehrsgesetzes im Rahmen der Auftragsverwaltung beim Land Berlin.

Nach derzeitigem Kenntnisstand bestehen gegen beide Vorschläge erhebliche planungsrechtliche wie

**Parl. Staatssekretär Achim Großmann**

- (A) auch konzeptionelle Bedenken. Es geht um Sicherheitsanforderungen, um die Passagierabfertigung, den Passagiertransport, um Gepäckabfertigung, um Gepäcksortierung und um das Parkplatzproblem. Wir haben das vorhin im Verkehrsausschuss ausführlich diskutiert.

**Hellmut Königshaus (FDP):**

Herr Staatssekretär, würden Sie bestätigen, dass der Bund Gesellschafter der Flughafengesellschaft ist, dass es hier um sehr viel Geld geht, auch um Geld des Bundes, und die Planungen deshalb sehr wohl Angelegenheit der Bundesregierung bzw. des Bundes sind?

**Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:**

Sie haben nach den Check-in-Möglichkeiten sowohl am Lehrter Bahnhof als auch am Flughafen Tempelhof gefragt. Sie wissen, dass es beim Lehrter Bahnhof die Aufgabe der DB AG ist, diesen Service anzubieten. Ich gehe davon aus, dass die Bahn reagiert, wenn der Bedarf besteht, wie sie es in anderen Städten auch getan hat. Die Bahn ist in diesem Bereich sehr kundenfreundlich, wenn es sich rechnet.

Beim Flughafen Tempelhof müssen wir von konsensualen Beschlüssen ausgehen. Es gibt dazu inzwischen Gerichtsentscheidungen. Wir müssen jedoch zunächst das Ergebnis des noch laufenden Verfahrens abwarten, um zu wissen, wie es mit dem Flughafen Tempelhof weitergeht. Bezüglich des Check-ins sind die Bedenken jedoch größer. Ich referiere dazu den Kenntnisstand, den wir von den Gesellschaften haben. Verlassen Sie sich darauf, dass die in den Gesellschaften Handelnden die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen sehr genau prüfen. Diese werden den Bund gut beraten.

- (B)

**Hellmut Königshaus (FDP):**

Wird dabei auch eine Rolle spielen, dass nach den Berechnungen des Architekturbüros, das eben schon genannt wurde, mit einem solchen Konzept insgesamt bis zu 400 Millionen bis 500 Millionen Euro einzusparen wären?

**Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:**

Ich habe Ihnen gesagt, dass wir das selber nicht gegengerechnet haben. Es ist immer etwas problematisch, derartige Summen, mit denen ein Anbieter rechnet, auf jeden Fall als richtig zu unterstellen. Ich gehe davon aus – das ist mir so vermittelt worden –, dass dieses Konzept in den Gesellschaften geprüft worden ist und das Ergebnis dort bereits vorliegt.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit sind wir mit Ihrem Geschäftsbereich am Ende.

Wir kommen jetzt zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die Fragen wird der Parlamentarische Staatssekretär Kasparick beantworten.

Die Fragen 19 und 20 der Abgeordneten Seib werden schriftlich beantwortet. (C)

Wir kommen damit zur Frage 21 des Abgeordneten Bergner:

Wie wurden die Länder, denen nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes die wesentliche Verantwortung für das Hochschulwesen zugeordnet ist, an der Erarbeitung des vom BMBF neu geschaffenen Förderprogramms „Kompetenzzentrum Bologna“ beteiligt und auf welche Resonanz stieß dieses Programm in den zuständigen Landesressorts?

**Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:**

Ich würde gerne die Fragen 21 und 22 zusammen beantworten.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Dann rufe ich jetzt auch Frage 22 des Abgeordneten Bergner auf:

Wie wurden die Finanzmittel für das vom BMBF neu geschaffene Förderprogramm „Kompetenzzentrum Bologna“ bzw. „Bologna-Experten für deutsche Hochschulen“ im Haushaltsplan 2005 veranschlagt?

**Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:**

Herr Dr. Bergner, Ihre Frage, wie die Länder an der Erarbeitung eines neuen Förderprogramms des BMBF beteiligt worden seien, beantworte ich wie folgt: Bei dem vorgesehenen Aufbau eines Kompetenzzentrums und der Einrichtung eines Expertenpools zur Unterstützung der deutschen Hochschulen bei der konkreten Umsetzung der Bologna-Reform handelt es sich nicht um ein neues Förderprogramm, sondern um eine Maßnahme der Hochschulrektorenkonferenz. Der Bund unterstützt diese Maßnahme der Hochschulrektorenkonferenz im Rahmen einer ganzen Reihe von Bundesaktivitäten, die den Bologna-Prozess unterstützen. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. (D)

Sie haben in Frage 22 nach der Finanzausstattung des Förderprogramms gefragt. Wir wollen die Hochschulrektorenkonferenz ab dem Jahr 2005 mit einem Jahresförderbetrag in Höhe von 1,6 Millionen Euro unterstützen. Insgesamt soll sich die Förderung auf rund 4,4 Millionen Euro belaufen.

Der Bologna-Prozess ist bekanntlich eines der spannendsten und größten Reformvorhaben an den Hochschulen. 40 Staaten haben sich darauf verständigt, diesen Prozess einzuleiten. Es liegt in hohem Maße im Interesse Deutschlands, diesen Prozess wirksam voranzutreiben und zu unterstützen.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Sie haben jetzt die Möglichkeit, vier Zusatzfragen zu stellen.

**Dr. Christoph Bergner (CDU/CSU):**

Die auf der von der Hochschulrektorenkonferenz und Ministerin Bulmahn durchgeführten Pressekonferenz am 2. November gemachten Äußerungen waren eine große Überraschung für die zuständigen Länderministerien

**Dr. Christoph Bergner**

- (A) und die Hochschulen, die von diesen Absichten nichts gewusst hatten. Auch vor dem Hintergrund der Diskussion, die wir derzeit in der Föderalismuskommission führen, muss ich Sie fragen, ob Ihnen klar ist, dass das von Ihnen angestrebte staatlich geförderte Programm in Studiengänge mit staatlicher Prüfung eingreift, deren Gestaltung in die Zuständigkeit der Länder fällt. Wenn Sie schon in diesem Zusammenhang auf eine Stellungnahme der Länder verzichten, dann frage ich Sie, ob zumindest die Frau Justizministerin, deren Zuständigkeitsbereich auch davon betroffen ist, über dieses Förderprogramm informiert war.

**Ulrich Kasparick**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Herr Dr. Bergner, der Präzision der Begriffe halber möchte ich daran erinnern, dass es sich nicht um ein neues BMBF-Programm handelt; es geht vielmehr um die Unterstützung einer Maßnahme der Hochschulrektorenkonferenz. Die Dimension des Bologna-Prozesses bringt einen enormen Beratungsbedarf an den deutschen Hochschulen mit sich. Ich war kürzlich in Leipzig, um die Hochschulen in Halle, Leipzig und Jena zu einer engeren Kooperation zu ermutigen. Bei diesem Anlass bin ich von dem Rektor der Leipziger Universität fast vorwurfsvoll gefragt worden, was die Hochschulen angesichts der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen noch alles tun sollten.

- (B) Der Beratungsbedarf an den Hochschulen ist so immens, dass wir im deutschen Interesse alles tun sollten, um ihnen bei der Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen zu helfen. Deshalb haben wir dem Anliegen der Hochschulrektorenkonferenz, das an uns herangetragen worden ist, sehr gerne entsprochen und nach Möglichkeiten gesucht, durch die Einrichtung eines Kompetenzzentrums über die bereits bestehende Servicestelle bei der Hochschulrektorenkonferenz hinaus dem konkreten Beratungsbedarf der jeweiligen Hochschulen gerecht zu werden. Dabei ist bekanntlich ein Wettbewerbsverfahren vorgesehen. Die Hochschulen, die sich verpflichten, bis zum Wintersemester 2007/2008 flächendeckend Master- und Bachelorstudiengänge einzuführen, können sich bei der Hochschulrektorenkonferenz bewerben; dann werden ihnen Experten zur Verfügung gestellt, die direkt an den Hochschulen eingesetzt werden.

**Dr. Christoph Bergner** (CDU/CSU):

Ich bin mir nicht sicher, ob Sie über den Charakter des Programms im Bilde sind. Aus der Gesamtheit der Hochschulen werden die 20 gefördert, die es am eiligsten haben, flächendeckend Bachelor- und Masterstudiengänge einzuführen. Ich möchte den Sachverhalt vertiefen und frage Sie deshalb: Wenn Sie ein solches Programm auflegen, weshalb wenden Sie sich an die Hochschulrektorenkonferenz, die in der Sache – jedenfalls in Bezug auf diese Aufgabe – ein Gremium von Organisationsfunktionären ist? Warum haben Sie in diesem Zusammenhang nicht den Fakultätentag angesprochen, der eher für die Wahrnehmung der von der Verfassung garantierten Rechte auf Freiheit von Forschung und

- Lehre sowie der Gestaltung und Profilierung von Studiengängen zuständig ist? (C)

Ich möchte noch eine weitere Frage betreffend dieses Förderprogramm anschließen: Wird es als eine Zweckentfremdung der Fördermittel angesehen und werden diese Mittel zurückgefordert, wenn eine Hochschule ihre Verpflichtung, schon bis zum Wintersemester 2007/08 flächendeckend Bachelor- und Masterstudiengänge einzuführen, nicht erfüllt, obwohl sie entsprechend gefördert worden ist?

**Ulrich Kasparick**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Herr Dr. Bergner, ich möchte Sie noch einmal um Präzision bei den Begriffen bitten. Wir reden nicht über ein Förderprogramm des Bundes, sondern über eine Maßnahme der Hochschulrektorenkonferenz, die der Bund unterstützt.

(Dr. Christoph Bergner [CDU/CSU]: Die ohne diese Unterstützung nicht zustande käme, wenn ich das so sagen darf!)

– Präzision in der Sache ist aber unerlässlich.

Wie gesagt, wir reden nicht über ein Bundesprogramm, sondern über eine Maßnahme der Hochschulrektorenkonferenz. Die Unterstützung des Bundes liegt im deutschen Interesse, weil sich 40 Staaten Europas verpflichtet haben, bis zum Jahre 2010 flächendeckend Master- und Bachelorstudiengänge einzuführen. Von dort kommt die Musik. Es muss im deutschen Interesse sein, sich so schnell wie möglich an diesem Prozess zu beteiligen und den deutschen Hochschulen Hilfestellung bei der konkreten Umsetzung zu geben. Ich wünsche mir zum Beispiel sehr, dass die Universität Halle hier ganz vorne dabei ist. Es ist gut für die Hochschulstandorte, wenn Sie sich mit der flächendeckenden Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen – das haben wir mit 40 Forschungs- und Bildungsministern aus Europa vereinbart – beeilen; denn die Hochschulen, die das schnell umsetzen, verbessern ihre Marketingchancen, wenn es darum geht, Studenten zu werben. (D)

**Dr. Christoph Bergner** (CDU/CSU):

Ich möchte jetzt über den Inhalt der Berliner Beschlüsse zum Bologna-Prozess nicht streiten. Dazu haben wir noch an anderer Stelle Gelegenheit. Da Sie den Standpunkt einnehmen, dass es sich um kein Förderprogramm des Bundes handelt, möchte ich fragen: Sind Sie wenigstens bereit, zuzugestehen, dass dies eine Maßnahme der Hochschulrektorenkonferenz ist, die ohne die Förderung des Bundes nicht zustande gekommen wäre, und dass es kein Zufall war, dass am 2. November dieses Jahres Frau Bulmahn gemeinsam mit dem Präsidium der Hochschulrektorenkonferenz diese Maßnahme der Öffentlichkeit vorgestellt hat?

**Ulrich Kasparick**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Ich stimme Ihnen zu: Das war kein Zufall.



**Parl. Staatssekretär Fritz Rudolf Körper**

- (A) Straftaten Folgendes zu bemerken – ich glaube, dass das eine ganz interessante Information ist –: Es gab insgesamt 191 antisemitische Straftaten. Davon waren acht Gewalttaten. Bei sechs dieser Taten handelte es sich um eine antisemitisch motivierte Körperverletzung, eine Straftat war ein antisemitisch motiviertes Widerstandsdelikt und eine weitere Straftat war eine antisemitisch motivierte Brandstiftung. Wie ich eben schon gesagt habe, sind keine Auffälligkeiten hinsichtlich der Verteilung der Straftaten auf einzelne Bundesländer zu verzeichnen.

Zur Frage der Weiterleitung der Informationen habe ich mich schon ausführlich geäußert. Ich gehe davon aus, dass Sie damit zufrieden sind.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Wollen Sie eine zweite Nachfrage stellen? – Bitte.

**Petra Pau** (fraktionslos):

Das mit der Zufriedenheit und die Gründe für die eingeschränkte Öffentlichkeit klären wir ein andermal. Ich habe jetzt noch eine ganz andere Nachfrage.

Uns alle, denke ich, hat in den letzten Wochen wohl sehr bewegt, dass bekannte und berüchtigte Antisemiten in den Vorstand der NPD gewählt wurden, dass sich der Vorsitzende dieser Partei in unglaublicher Weise zum Holocaust-Mahnmal geäußert und von Plänen seiner Partei gesprochen hat, auf dem Gelände eine Reichskanzlei zu errichten. Deshalb meine Nachfrage: Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit sich innerhalb der NPD dieses antisemitische Potenzial neu organisiert und auch versucht, anders in die Gesellschaft zu intervenieren?

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

**Fritz Rudolf Körper**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Pau, was sich zurzeit innerhalb der NPD, der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands, und insbesondere auch im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstandes entwickelt, das sind bemerkenswerte Vorgänge, die wir sehr sorgsam beobachten müssen. Sie haben von einem Teil der Vorgänge berichtet. Es gibt noch einen anderen Teil, was bestimmte rechtsextremistische Formen und Personen aus bestimmten Szenen anbelangt, die sich durch Mitgliedschaft in der Partei und im Vorstand etablieren. Das kennen wir. Das beobachten wir genau. Ich denke, dass das in Anbetracht der Situation auch dringend erforderlich ist.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Eine weitere Zusatzfrage, und zwar des Kollegen Winkler.

**Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, für mich ergibt sich doch noch eine Frage bezüglich der Datenlage. Sie ha-

ben die Zahl von 191 Straftaten angegeben. Mich würde der Verlauf interessieren. Mir geht es darum, ob Daten darüber vorliegen, inwieweit sich diese Straftaten etwa bei Demonstrationen, die aus dem rechtsextremen Bereich angemeldet waren, oder bei Musikveranstaltungen entwickelt haben. Ganz allgemein: Gibt es abgesehen von der Zuordnung, die Sie schon vorgenommen haben, eine etwas konkretere Zuordnung bezüglich der Straftaten, etwa danach, wo es Verletzungen oder Widerstandshandlungen gegeben hat? Mich würde also interessieren, darüber hier sozusagen in aller Kürze noch etwas zu hören; Sie wissen schon, was ich meine.

**Fritz Rudolf Körper**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Winkler, die 191 Straftaten beziehen sich auf den antisemitischen Bereich in Gänze. Ich habe die Gewalttaten hervorgehoben. Das sind in der Tat acht an der Zahl. Die Gesamtsumme setzt sich auch aus anderen Straftaten zusammen. Wie sich das aber beispielsweise in Bezug auf Demonstrationsgeschehen oder Musikszene und Konzerte darstellt, liefere ich Ihnen gegebenenfalls gern nach.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Wir sind damit am Schluss des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums des Innern, weil die Fragen 26 und 27 des Kollegen Ralf Göbel schriftlich – –

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Kollege Göbel ist da!)

– Entschuldigung.

Die Zeit für die Fragestunde ist abgelaufen. Bezüglich der nicht aufgerufenen Fragen wird gemäß der Geschäftsordnung verfahren.

Wir sind damit am Schluss – –

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Zur Geschäftsordnung, Frau Präsidentin!)

– Herr Kollege Grund.

**Manfred Grund** (CDU/CSU):

Wir sind eigentlich noch in der Fragestunde, Frau Präsidentin. Aber für den Fall, dass Sie die Fragen nicht mehr zulassen, stelle ich einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Die Fragen, die als Nächstes zu beantworten wären, berühren einen wesentlichen Bereich des staatlichen Selbstverständnisses, nämlich die Frage des Nationalfeiertages, des 3. Oktober. Ich beantrage für meine Fraktion eine Aktuelle Stunde zu dem Thema: Den 3. Oktober als Tag der Deutschen Einheit und als Nationalfeiertag erhalten.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Bevor ich dem Kollegen Schmidt das Wort gebe, folgender Hinweis, Herr Kollege Grund: Die Zeit für die Fragestunde war bereits knapp drei Minuten überschritten. Deswegen habe ich die Fragestunde geschlossen.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner**

(A) Herr Kollege Schmidt, bitte.

**Wilhelm Schmidt** (Salzgitter) (SPD):

Herr Kollege Grund, wenn Sie das, was Sie uns ja seit gestern ankündigen, hätten erreichen wollen, nämlich eine Aktuelle Stunde aus der Fragestunde zu entwickeln, dann hätten Sie in den eigenen Reihen dafür sorgen müssen, dass die Fragestunde etwas anders abgelaufen wäre. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass nach Anlage 5 Ziffer 1 b der Geschäftsordnung von einer Fraktion nur dann eine Aktuelle Stunde beantragt werden kann, wenn eine Frage zu diesem Komplex behandelt worden ist. Das ist nicht geschehen. Darum sage ich Ihnen bei allem Verständnis für das, was Sie hier politisch veranstalten wollten, eindeutig: Die Fragestunde ist beendet und die Aktuelle Stunde kann nach den Regeln der Geschäftsordnung nicht stattfinden. Das tut mir Leid.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Dumm gelaufen!)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

(C)

Herr Kollege Grund, Sie können ja die Fragestunde beim Präsidenten noch beantragen. Ich weise Sie allerdings darauf hin, dass das nur für Freitag möglich ist,

(Dr. Rainer Wend [SPD]: Da sind ja alle CDU-Leute wieder zu Hause!)

weil die Frist für Donnerstag – spätestens 12 Uhr des Vortages – bereits abgelaufen ist.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 11. November 2004, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 15.06 Uhr)



(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigter Abgeordneter**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Blumenthal, Antje	CDU/CSU	10.11.2004
Fell, Hans-Josef	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	10.11.2004
Grasedieck, Dieter	SPD	10.11.2004
Griese, Kerstin	SPD	10.11.2004
Gröhe, Hermann	CDU/CSU	10.11.2004
Haack (Extertal), Karl Hermann	SPD	10.11.2004
Hörster, Joachim	CDU/CSU	10.11.2004
Kossendey, Thomas	CDU/CSU	10.11.2004
Kühn-Mengel, Helga	SPD	10.11.2004
Kurth (Quedlinburg), Undine	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	10.11.2004
Lietz, Ursula	CDU/CSU	10.11.2004
(B) Lintner, Eduard	CDU/CSU	10.11.2004*
Merz, Friedrich	CDU/CSU	10.11.2004
Rupprecht (Tuchenbach), Marlene	SPD	10.11.2004
Scharping, Rudolf	SPD	10.11.2004
Selb, Marion	CDU/CSU	10.11.2004
Steenblock, Rainer	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	10.11.2004
Strobl (Heilbronn), Thomas	CDU/CSU	10.11.2004
Dr. Wiefelspütz, Dieter	SPD	10.11.2004

\* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

**Anlage 2****Antwort**

des Staatsministers für Europa Hans Martin Bury auf die Frage des Abgeordneten **Ernst Burgbacher** (FDP) (Drucksache 15/4118, Frage 1):

Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung Deutsch und Französisch als Unterrichtssprachen in Frankreich und Deutschland fördern und den Anteil der Schülerinnen und Schüler in den beiden Ländern, die die Sprache des jeweiligen Nachbarlandes lernen, in den kommenden zehn Jahren um jeweils die Hälfte erhöhen, wie beim Treffen von Bundeskanzler Gerhard Schröder und dem französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac am 26. Oktober 2004 in Berlin vereinbart (vergleiche „Die Welt“ vom 27. Oktober 2004)?

Am 26. Oktober 2004 wurde dem Deutsch-Französischen Ministerrat ein vom Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten, Herrn Ministerpräsident Peter Müller, und dem französischen Erziehungsminister Fillon erarbeitetes Strategiepapier zur Förderung der Partnersprachen Deutsch und Französisch vorgelegt. Das Strategiepapier enthält sowohl gemeinsame deutsch-französische als auch spezielle deutsche und französische Maßnahmen. Mit diesen Maßnahmen sollen vor allem zwei Ziele erreicht werden: eine bessere Information über den Nutzen des Erlernens der Partnersprache, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, eine verbesserte Förderung der Partnersprachen durch ein aufeinander abgestimmtes System von Zertifikaten, Unterrichts- und Austauschangeboten. Auf deutscher Seite sind die Länder für die Umsetzung der Vorschläge aus dem Strategiepapier zuständig. Ministerpräsident Peter Müller hat sich Anfang dieser Woche an die Ministerpräsidenten der Länder gewandt und die Maßnahmen vorgestellt.

(D)

**Anlage 3****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Alfred Hartenbach auf die Fragen des Abgeordneten **Albert Rupprecht** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 15/4118, Fragen 3 und 4):

Wie beurteilt die Bundesregierung den Rechtsschutz deutscher Investoren in der Volksrepublik China vor urheberrechtlichen Vergehen wie zum Beispiel Raubkopien oder Diebstahl geistigen Eigentums durch ausscheidende Mitarbeiter deutscher Niederlassungen?

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung auf bilateraler oder multilateraler Ebene (zum Beispiel im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO), um den deutschen Investoren in der Volksrepublik China Rechtsschutz vor vergleichbaren urheberrechtlichen Vergehen zu garantieren?

Zu Frage 3:

Der Beitritt der Volksrepublik China zur WTO im Jahre 2001 war ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Rechtsschutzmöglichkeiten deutscher Unternehmen und Investoren bei Urheberrechtsverletzungen. Grund dafür ist das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS), mit dessen Zeichnung sich die Volksrepublik China zu einem hohen Schutzstandard im Bereich des geistigen Eigentums verpflichtet hat. Die Mitgliedstaaten sind nach dem TRIPS-Übereinkommen insbesondere auch

(A) verpflichtet, für wirksame Vorschriften zur Rechtsdurchsetzung zu sorgen. Aus Konsultationen mit Vertretern der Volksrepublik China weiß die Bundesregierung, dass die institutionelle und gesetzliche Verankerung des Schutzes geistigen Eigentums in China mit hoher Priorität vorangetrieben wird. Soweit möglich, unterstützt die Bundesregierung China in diesem Prozess. So hat Deutschland zum Beispiel entscheidend zum Aufbau eines modernen Patentschutzsystems in China beigetragen. Das materielle chinesische Patentrecht lehnt sich weitgehend an deutsches Recht an. Der rasche Aufbau des chinesischen Patentamts (State Intellectual Property Office, SIPO) ist zu einem guten Teil der intensiven Unterstützung durch Mitglieder des Deutschen Patentamts zu verdanken. Trotz der Bemühungen der Zentralregierung ist die Umsetzung und Anwendung der WTO-Regelungen – insbesondere in den Provinzen – noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 4:

Die Bundesregierung setzt einerseits darauf, dass die in der VR China aktiven deutschen Unternehmen die schon bestehenden Möglichkeiten zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen ausschöpfen. Denn nur die Unternehmen selbst können letztlich die Verfolgung konkreter Rechtsverstöße in der Praxis betreiben. Soweit deutsche Unternehmen und deren Verbände die gesetzlichen Regelungen zum Schutz von Urheberrechten oder die Möglichkeit der Geltendmachung der ihnen zustehenden Rechte in der VR China als unzureichend bewerten, spricht die Bundesregierung das im Rahmen des intensiven Dialogs, den sie mit der Regierung der Volksrepublik China (zum Beispiel bei den bilateralen Wirtschaftskonsultationen oder dem Rechtsstaatsdialog) führt, an. Auch die EU-Kommission führt zur weiteren Verbesserung des Urheberrechtsschutzes einen intensiven Dialog mit China, bei dem die Bundesregierung ihre Belange einbringt.

#### Anlage 4

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Ulrich Kasparick auf die Fragen der Abgeordneten **Marion Seib** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4118, Fragen 19 und 20):

Welche Personen bzw. Funktionsträger sind als Mitglieder der Auswahlkommission vorgesehen, die über die Vergabe der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des neu geschaffenen „Kompetenzzentrums Bologna“ zur Verfügung gestellten Fördermittel an die 20 Hochschulen entscheidet?

Nach welchen Kriterien werden die 20 Hochschulen, die letztlich die Fördergelder erhalten, ausgesucht?

Zu Frage 19:

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) stellt derzeit die Auswahlkommission aus hochrangigen nationalen und internationalen Gutachtern zusammen. Dabei werden die im deutschen Gutachtersystem geltenden Grundsätze des peer review eingehalten, zu denen unter anderem gehört, dass Gutachter nicht befangen sein dürfen.

(C) Dies wird gegebenenfalls in Beratungen und Abstimmungen über einzelne Anträge durch Nichtteilnahme möglicherweise befangener Personen gewährleistet.

Zu Frage 20:

An der Ausschreibung können alle staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen Deutschlands teilnehmen, die durch Beschluss des dafür zuständigen Organs die Umstellung aller Studiengänge auf die Bachelor- und Masterstruktur bis zum Wintersemester 2007/2008 planen, je nach Vorgabe des jeweiligen Bundeslandes einschließlich der Lehrerbildung. Nicht berücksichtigt werden Staatsexamensstudiengänge in der Medizin und Jura.

Wichtigstes Kriterium ist die Qualität der vorgelegten Anträge. Im Einzelnen werden sich die Bewertungskriterien an den Fragen orientieren, die von den Hochschulen im Antrag zu beantworten sind. Dazu gehören: Stand der Vorüberlegungen und die sich daraus ergebende Machbarkeit des vorgelegten Zeitplans; Strategie zur Einbindung aller Akteure (Studierende, Hochschullehrer, Hochschulverwaltung, EDV-Personal, Vertreter des Arbeitsmarktes bei der Curriculumsentwicklung etc.); Strategie zur Einbindung aller Fakultäten und Strategie für den Einsatz des Bologna-Experten.

#### Anlage 5

##### Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper auf die Fragen des Abgeordneten **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4118, Fragen 23 und 24):

Welche waffenrechtlichen Regelungen sind vorgesehen, um der tatsächlichen Gefährlichkeit so genannte Soft-Air-Waffen, mit denen kleine Plastikkugeln mit hoher Geschwindigkeit abgefeuert werden und die deshalb schwere Augenverletzungen verursachen können, wirksam zu begegnen?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahren durch so genannte Soft-Air-Waffen, die zur Einschüchterung unter Jugendlichen sowie bei Raubdelikten vermehrt Verwendung finden?

Zu Frage 23:

Die Frage bezieht sich auf so genannte Soft-Air-Waffen. Dies ist kein waffenrechtlicher Fachausdruck. In den folgenden Antworten wird der in den einschlägigen Verkehrskreisen und im umgangssprachlichen Verständnis übliche Wortsinn zugrunde gelegt und von Waffen mit Geschossantrieb durch Druckluft oder kalte Treibgase ausgegangen („air“), die den Geschossen eine Antriebsenergie von weniger als 7,5 Joule verleihen („soft“). Soft-Air-Waffen, die nicht wegen geringer Geschossenergie nach Anlage 2 Abschnitt 3 Unterabschnitt 2 Nr. 1 WaffG als Kinderspielzeug vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ausgenommen sind, unterliegen folgenden waffenrechtlichen Beschränkungen: Es gilt für den gesamten Umgang das Erfordernis des Mindestalters von 18 Jahren (§ 2 Abs. 1 WaffG). Der Erwerb und Besitz ist prinzipiell nur dann von der Waffenbesitz-erlaubnispflichtigkeit befreit, wenn die Waffe mit dem – von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt ver-

- (A) liehenen – „F im Fünfeck“ zur Bestätigung der beschussrechtlichen Prüfung gekennzeichnet ist (Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.1 und 1.2 WaffG). Das Schießen ist nicht von der Schießerlaubnis, das Führen nicht von der Waffenscheinpflichtigkeit befreit.

Zu Frage 24:

Die Frage bezieht sich auf so genannte Soft-Air-Waffen. Dies ist kein waffenrechtlicher Fachausdruck. In den folgenden Antworten wird der in den einschlägigen Verkehrskreisen und im umgangssprachlichen Verständnis übliche Wortsinn zugrunde gelegt und von Waffen mit Geschossantrieb durch Druckluft oder kalte Treibgase ausgegangen („air“), die den Geschossen eine Antriebsenergie von weniger als 7,5 Joule verleihen („soft“). Der Bundesregierung liegt kein belastbares Material dafür vor, dass es im Vergleich zu der Zeit vor Inkrafttreten des neuen Waffengesetzes am 1. April 2003 zu einem vermehrten Missbrauch von Soft-Air-Waffen gekommen wäre. Das durch das äußere Erscheinungsbild bewirkte Drohpotenzial einer Soft-Air-Waffe auf eine genötigte Person ist weitestgehend unabhängig davon, ob die Soft-Air-Waffe wie eine Kriegswaffe oder wie eine dem Waffengesetz unterfallende erlaubnispflichtige Schusswaffe aus dem Zivilbereich aussieht, denn es macht aus Sicht des Bedrohten keinen Unterschied, ob er mit einer Maschinenpistole oder einem Revolver erschossen wird und wie groß das Maß an Übereinstimmung des Erscheinungsbildes einer Soft-Air-Waffe mit einer „scharfen“ Waffe ist, denn der Bedrohte wird in der Stresssituation und bei laienhaften Waffenkenntnissen ohnehin nicht unterscheiden können, ob es sich um eine „scharfe“ oder eine Soft-Air-Waffe handelt. Derjenige, der Soft-Air-Waffen als Nötigungsmittel einsetzt, setzt sich allerdings selbst dem Risiko aus, dass der Bedrohte, ein Nothelfer oder die Polizei in der Annahme einer vermeintlichen Gefahrenlage für das Leben des Bedrohten mit entsprechenden Abwehrmaßnahmen reagiert; rechtlich wird eine derartige Abwehr nach den Regeln der so genannten Putativnotwehr beurteilt.

#### Anlage 6

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper auf die Fragen des Abgeordneten **Ralf Göbel** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4118, Fragen 26 und 27):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, anstelle des 3. Oktober den Tag der Arbeit am 1. Mai als gesetzlichen Feiertag abzuschaffen?

Wie können nach Auffassung der Bundesregierung die nach wie vor bestehenden Herausforderungen bei der Verwirklichung der deutschen Einheit einer breiten Öffentlichkeit bewusst gemacht und die Schaffung einer gemeinsamen Identität der Menschen in den alten und neuen Bundesländern verbessert werden, wenn der 3. Oktober als gesetzlicher Feiertag abgeschafft wird?

Zu Frage 26:

Die Erwägung, den Tag der Deutschen Einheit als beweglichen Feiertag zu begehen, wird von der Bundesregierung nicht weiterverfolgt. Der 1. Mai ist durch übereinstimmende Regelung in den Sonn- und Feiertags-

gesetzen der Länder als Tag des Bekenntnisses zu Freiheit und Frieden, sozialer Gerechtigkeit, Völkerversöhnung und Menschenwürde zum gesetzlichen Feiertag erklärt. Eine Abschaffung steht für die Bundesregierung nicht zur Diskussion.

Zu Frage 27:

Die Bundesregierung hat zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt, den Tag der Deutschen Einheit als gesetzlichen Feiertag abzuschaffen.

#### Anlage 7

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper auf die Fragen des Abgeordneten **Reinhard Grindel** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4118, Fragen 28 und 29):

Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass bei einer Feier des Tages der Deutschen Einheit an jedem ersten Sonntag im Oktober dieser Gedenktag auch an einem 7. Oktober begangen würde, dem Nationalfeiertag aus Anlass der Gründung der früheren DDR?

Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, bei einer weiterhin kritischen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland den Tag der Arbeit künftig an jedem ersten Sonntag im Mai zu begehen?

Zu Frage 28:

Die Erwägung, den Tag der Deutschen Einheit als beweglichen Feiertag zu begehen, wird von der Bundesregierung nicht weiterverfolgt.

Zu Frage 29:

Nein.

#### Anlage 8

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper auf die Fragen des Abgeordneten **Roland Gewalt** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4118, Fragen 30 und 31):

Wäre es verfassungsrechtlich möglich, dass die Länder in eigener Gesetzgebung den 3. Oktober wieder zum Feiertag bestimmen, und wie beurteilt die Bundesregierung die daraus resultierenden Folgen auch im Hinblick auf eine mögliche Parallelität zweier „Tage der Deutschen Einheit“ (3. Oktober durch Landesgesetzgebung und erster Sonntag im Oktober durch Bundesgesetzgebung)?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Abschaffung des arbeitsfreien Nationalfeiertages eine faktische Entkernung des Staatssymbols „Tag der Deutschen Einheit“ darstellt, von der Auswirkungen auf den Stellenwert der von Bundeskanzler Gerhard Schröder zur „Chefsache“ erklärten weiteren Vollendung der Einheit ausgehen, und welches Signal verknüpft die Bundesregierung mit ihrem Beschluss hinsichtlich der Anerkennung der historischen Leistungen der Menschen in den neuen Ländern?

Zu Frage 30:

Für die Bestimmung des Nationalfeiertages fehlt in den Ländern die verfassungsrechtliche Grundlage. Es

- (A) handelt sich um eine nach der Natur der Sache ausschließliche Angelegenheit des Bundes.

Zu Frage 31:

Die Bundesregierung hat zu keinem Zeitpunkt die Abschaffung des arbeitsfreien Nationalfeiertages geplant. Der Auffassung, dass allein der Wechsel von einem festen zu einem beweglichen Feiertag zu dessen faktischer Entkernung geführt hätte, schließt sie sich nicht an.

## Anlage 9

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4118, Frage 32):

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass „die türkische Regierung hilft, die [illegale] doppelte Staatsangehörigkeit [von schätzungsweise 50 000 Türken] gegenüber deutschen Behörden zu vertuschen“ und per Runderlass vom 10. September 2001 alle 81 Gouverneursämter angewiesen hat, „die in Deutschland verlangten Registerauszüge zu manipulieren“, und wenn ja, was will sie dagegen unternehmen (vergleiche „Focus“ vom 27. September 2004)?

- (B) Die türkische Regierung hat sich in dieser Angelegenheit kooperativ verhalten. So hat sie bereits im März 2004 den Runderlass der Vorgängerregierung vom 10. September 2001 sowie den diesem zugrunde liegenden Erlass aus dem Jahr 1991 aufgehoben und die darauf beruhende Praxis bei den Registerauszügen umgehend abgestellt. Auch hat sie Verständnis für die deutsche Haltung gezeigt, dass der betroffene Personenkreis zunächst einen Aufenthaltstitel beantragen muss und eine erneute Einbürgerung in Deutschland nur infrage kommt, wenn die allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt werden. Denn nach dem zum 1. Januar 2000 geänderten deutschen Recht (§ 25 StAG) hat die erneute türkische Einbürgerung bei den Betroffenen zum automatischen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit geführt, sodass insoweit keine doppelte Staatsangehörigkeit entstanden ist.

## Anlage 10

### Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Frage der Abgeordneten **Daniela Raab** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4118, Frage 33):

Wie will die Bundesregierung gegen eine Verwendung von Werkvertragsverfahren vorgehen, die, wie in der Pressemitteilung des Hauptzollamts Landshut vom 22. April 2004 beschrieben, in den beteiligten Ländern nicht rechtskonform angewandt werden, und inwieweit findet eine behördliche Zusammenarbeit zwischen den Ländern statt, um diese Verwendung zu vermeiden?

Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen fortsetzen, sowohl im Zulassungsverfahren als auch durch Kontrollen „schwarze Schafe“ aufzudecken und aus dem Kontingentverfahren auszuschließen. Wie die bisherigen Aktivitäten im Bereich der Fleischverarbeitung zeigen,

- (C) führt die gute Zusammenarbeit zwischen den Genehmigungsstellen und den Prüfungs- und Verfolgungsbehörden zur Eindämmung illegalen Verhaltens. In dieser Branche wurden massive Rechtsverletzungen festgestellt. Dies hat dazu geführt, dass Werkverträge in der Fleischverarbeitung aus dem bilateralen Werkvertragsarbeiterabkommen mit Rumänien herausgenommen wurden. Die Kontrollen der Behörden der Zollverwaltung in den letzten Monaten haben auch gezeigt, dass die Zulassungskriterien der nationalen Kontingentverga- bestellen und/oder die Beachtung dieser Kriterien voneinander abweichen. Aus diesem Grunde hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in Zusammenarbeit mit anderen Ministerien (insbesondere dem BMF) seine Anstrengungen intensiviert, um in Kooperation mit den Ministerien und Kontingentverga- bestellen der Partnerstaaten den Kriterienkatalog für die Auswahl der Werkvertragsunternehmen zu vereinheitlichen und die Genehmigungsverfahren einzelner nationaler Kontingentverga- bestellen zu verbessern.

## Anlage 11

### Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Fragen des Abgeordneten **Georg Fahrenschon** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4118, Fragen 34 und 35):

Gibt es Pläne vonseiten der Bundesregierung, die Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen für Exportbeziehungen zur Volksrepublik China bzw. zu Hongkong durch ein Doppelbesteuerungsabkommen zu verbessern? (D)

Zu welchen anderen Nationen im asiatischen Wirtschaftsraum unterhält die Bundesrepublik Deutschland Doppelbesteuerungsabkommen, bzw. sind der Bundesregierung andere EU-Mitgliedstaaten bekannt, die Doppelbesteuerungsabkommen zur Volksrepublik China/Hongkong unterhalten?

Zu Frage 34:

Bereits heute besteht zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und des Vermögens. Dieses – aus dem Jahr 1985 stammende – Abkommen erstreckt sich nicht auf Hongkong und Macau. Verhandlungen über ein gesondertes Abkommen mit Hongkong und Macau sind nicht geplant. Mit Hongkong wurden jedoch Sonderabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von Luftfahrtunternehmen im Jahr 1997 und für Schifffahrtsunternehmen im Jahr 2003 jeweils auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen abgeschlossen.

Zu Frage 35:

Die Bundesrepublik Deutschland hat im asiatischen Wirtschaftsraum unter anderem mit Japan, Süd-Korea, Malaysia, Singapur, Thailand und den Philippinen Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Polen, Spanien und Schweden haben mit der Volksrepublik China

- (A) Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Lediglich Belgien hat mit Hongkong ein allgemeines Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen.

#### Anlage 12

##### Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Frage der Abgeordneten **Petra Pau** (fraktionslos) (Drucksache 15/4118, Frage 36):

In wie vielen Fällen hat das Zollkriminalamt seit 1992 nach den §§ 39 und 41 Außenwirtschaftsgesetz (AWG) Eingriffe in das Telefon- und Postgeheimnis beantragt, und wie oft sind solche Maßnahmen richterlich angeordnet worden?

Seit Bestehen dieser Befugnisse hat das Zollkriminalamt nach jeweils eingehender und umfangreicher Einzelprüfung insgesamt 41 Anträge gemäß §§ 39 ff. AWG gestellt, die in allen Fällen durch das gemäß § 40 Absätze 2 und 3 AWG zuständige Landgericht Köln den Antragsbegründungen entsprechend richterlich angeordnet wurden. Über die Durchführung der nach den §§ 39 bis 43 AWG vorgenommenen Maßnahmen unterrichtet das Bundesministerium der Finanzen halbjährlich das hierfür eingerichtete und aus neun Abgeordneten bestehende Kontrollgremium des Deutschen Bundestages.

#### Anlage 13

##### Antwort

- (B) der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4118, Fragen 37 und 38):

Hält die Bundesregierung die Abschaffung des Feiertages zum Tag der Deutschen Einheit für eine geeignete und vorrangig durchzuführende Maßnahme, um das Problem reduzierter Steuereinnahmen aufgrund eines im europäischen Vergleich unterdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums zu lösen?

Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Jahresarbeitsdauer aller Deutschen zu erhöhen, oder begründet sich der Vorschlag der Bundesregierung zur Abschaffung eines Feiertages allein in der Notwendigkeit, zusätzliche Steuern einzunehmen?

Zu Frage 37:

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den Tag der Deutschen Einheit abzuschaffen oder auf einen arbeitsfreien Tag zu verlegen.

Zu Frage 38:

Ich wiederhole an dieser Stelle noch einmal: Die Bundesregierung hatte und hat nicht die Absicht, den Tag der Deutschen Einheit abzuschaffen. Die Verlegung der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit auf den jeweils ersten Sonntag im Oktober hätte positive Auswirkungen nicht nur auf der Einnahmen-, sondern auch auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte gehabt. Eventuelle Vereinbarungen über eine Veränderung der Arbeitszeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Sache der Tarifpartner.

#### Anlage 14

##### Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Mayer** (Altötting) (CDU/CSU) (Drucksache 15/4118, Frage 39):

Wie erklärt sich die Bundesregierung hinsichtlich der geplanten Verlegung des Tages der Deutschen Einheit, dass der Freistaat Bayern die größte Produktivität vorweisen kann, obwohl es dort die meisten Feiertage in Deutschland gibt?

Vorweg: Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den Tag der Deutschen Einheit abzuschaffen oder auf einen arbeitsfreien Tag zu verlegen. Neben den bundeseinheitlich geregelten gesetzlichen Feiertagen weist der Freistaat Bayern die höchste Zahl zusätzlicher, durch Landesgesetz geregelte, Feiertage auf.

Bayern weist ein vergleichsweise hohes, nicht jedoch das höchste Produktivitätsniveau unter den Bundesländern auf. Die Wirtschaftskraft Bayerns ist nicht zuletzt auf die jahrelange Bundeshilfe zum Ausbau der Infrastruktur und zur Wirtschaftsförderung zurückzuführen. Bei den Wachstumsraten der Arbeitsproduktivität zeigt sich, dass auch Bayern eine verhaltene Entwicklung zu verzeichnen hat. Beim Bruttoinlandsprodukt je Arbeitsstunde belegte Bayern 2002 (letzte verfügbare Angabe) zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern den zwölften Platz. Die Abschaffung eines arbeitsfreien Feiertages oder die Verlegung eines Feiertages auf einen Sonntag würde zu einer höheren gesamtstaatlichen Wertschöpfung führen. Durch eine solche Maßnahme könnte auch Bayern Wachstum und Produktivität noch steigern.

#### Anlage 15

##### Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Fragen der Abgeordneten **Ilse Aigner** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4118, Fragen 40 und 41):

Hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) bei vergleichbaren Transaktionen, zum Beispiel Privatisierungen, schon einmal auf jede Form von Ausschreibungen verzichtet, wie dies bei den Russlandderivaten der Fall war (vergleiche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, vom 3. November 2004 auf meine schriftlichen Fragen mit den Arbeitsnummern 303 und 304 für den Monat Oktober 2004)?

Welche Rechtfertigung gibt es für den Verzicht auf jegliche Ausschreibung?

Zu Frage 40:

Aufträge des Bundesministeriums der Finanzen, die über den gesetzlichen Schwellenwerten liegen, werden grundsätzlich ausgeschrieben. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) regelt seit dem 1. Januar 1999 in seinem 4. Abschnitt das öffentliche Auftragswesen. Die in § 98 GWB bezeichneten öffentlichen Auftraggeber haben bei der Vergabe eines Auftrags nach Maßgabe der Vergabeverordnung (VgV) die Vorschriften der Verdingungsordnungen anzuwenden. Die Regeln des GWB gelten nur für die Vergabe eines Auftrags, dessen Volumen einen bestimmten Schwellenwert übersteigt. Die am 1. Februar 2001 in Kraft getretene Vergabeverordnung (VgV) legt in ihrem § 2 die

(C)

(D)

- (A) Schwellenwerte fest. Für oberste Bundesbehörden beträgt der Schwellenwert bei Dienstleistungsaufträgen 130 000 Euro.

Zu Frage 41:

Auf jegliche Ausschreibungen bei Leistungsvergaben kann verzichtet werden, sofern die Voraussetzungen des § 3 Nr. 4 Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) vorliegen, wenn zum Beispiel „die Leistung besonders dringlich ist; es aus Gründen der Geheimhaltung erforderlich ist und es sich um Börsenwaren handelt“.

Ferner, wenn gemäß der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (§ 2) die Vergabe eines Dienstleistungsauftrags unterhalb des für öffentliche Auftraggeber geltenden Schwellenwertes (130 000 Euro) liegt.

Über die Antwort von Kollegen Karl Diller vom 3. November 2004 auf Ihre schriftliche Frage, ob es eine Ausschreibung für die Leistungen von Banken im Zusammenhang mit der Emission der Russland-Anleihen gegeben hat, hinaus, ist auf Folgendes hinzuweisen: Abgesehen davon, dass es keine Ausschreibungspflicht bei Dienstleistungen im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gibt, verboten sich Bieterverfahren bei der Russland-Transaktion. Sie kommen eher bei standardisierten Produkten in Betracht. Bei den Russland-Transaktionen handelt es sich um eine völlig neuartige Konstruktion, die hohen Strukturierungsaufwand und Geheimhaltung über einen sehr langen Zeitraum erforderte. Im Übrigen ist die Zahl der für diese Leistung infrage kommenden Anbieter (nur große internationale Investmentbanken) beschränkt. Außerdem wurden neben Goldman Sachs und Deutsche Bank als Lead Manager weitere Banken als Manager an der Maßnahme beteiligt, nämlich Citigroup, Commerzbank Aktiengesellschaft, Credit Suisse First Boston, Dresdner Kleinwort Wasserstein, HVB Corporates & Markets, JPMorgan, Merrill Lynch International, Morgan Stanley, UBS Investment Bank, West-LB AG. Diese wurden aufgrund ihrer Kapitalmarkterfahrungen ausgewählt. Die KfW wurde beauftragt, sich an der Emission zu beteiligen, weil an ihrer Mitwirkung ein staatliches Interesse bestand. Die Einschaltung der KfW mit ihrem hohen Rating vereinfacht die Bewertung der Struktur für den Investor und trug durch ihre Garantiefunktion gegenüber der Emissionsgesellschaft Aries zu einer für den Bund günstigeren Erlössituation bei. Die KfW selbst sicherte ihre Risiken durch Sicherungsgeschäfte mit den Konsortialführern Goldman Sachs und Deutsche Bank AG ab.

#### Anlage 16

##### Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Fragen der Abgeordneten **Antje Tillmann** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4118, Fragen 42 und 43):

Haben die Banken, die den Bund beim Verkauf der Russlandforderungen beraten haben, zum Abschluss die mit der Transaktion befassten Beamten des BMF zu einer „Feier“ der Transaktion eingeladen?

Wer wurde dazu eingeladen, wer hat teilgenommen?

- (C) Die Fragen beantworte ich zusammengefasst wie folgt: Ja. Es gab eine solche Einladung. Die Einzelheiten hierzu möchte ich Ihnen darlegen.

Die Banken, die den Bund (das heißt das BMF) bei der Konzipierung der Emission der Russland-Anleihen beraten und auf Wunsch des BMF die Transaktion als Lead Manager durchgeführt haben (Goldman Sachs und Deutsche Bank), haben am 21. September 2004 eine Abschlussveranstaltung zu der Transaktion „Russlandforderungen“ in einem Berliner Restaurant durchgeführt. Dazu waren neben Mitarbeitern von Goldman Sachs, Deutscher Bank und KfW auch die mit der Transaktion hauptsächlich befassten Beamten des BMF eingeladen. Insgesamt waren acht (BMF-)Beamte eingeladen, von denen sechs an der Veranstaltung teilgenommen haben. Kernstück der Abschlussveranstaltung war ein so genanntes Closing Dinner. Dabei war es Ziel der Veranstaltung, den an der Transaktion beteiligten Parteien – Goldman Sachs, Deutsche Bank, KfW und BMF – ein informelles Forum für Kritik zu geben. Zwischen den einzelnen Redebeiträgen wurde ein Abendessen serviert. Ein derartiges so genanntes Closing Dinner, wie die hier angesprochene Veranstaltung, dient der rückblickenden Bewertung und ist international üblich.

Bei der Veranstaltung haben die teilnehmenden Beamten einen so genannten „tombstone“ erhalten, das heißt eine in Plastik eingeschweißte Art Anzeige zur Erinnerung an die Transaktion. Am Nachmittag des gleichen Tages hatten die Banken ihren an der Transaktion beteiligten internationalen Mitarbeitern, die weltweit an verschiedenen Standorten arbeiten und anlässlich der Abschlussveranstaltung in Berlin größtenteils erstmalig an einem Ort zusammengekommen waren, die Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen im Rahmen einer Bootsfahrt auf der Spree in Berlin gegeben. Hierzu waren auch die acht Beamten des BMF eingeladen. Drei Beamte haben teilgenommen. Während der Bootsfahrt wurden ein Imbiss und Getränke gereicht. KfW-Mitarbeiter haben ebenfalls an der Abschlussveranstaltung teilgenommen. Die KfW war auch an deren Organisation beteiligt.

#### Anlage 17

##### Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4118, Frage 44):

Haben Beschäftigte des BMF Leistungen oder Vorteile im Zusammenhang mit der Transaktion „Verkauf der Russlandforderungen“ erhalten, und wenn ja, welche waren dies im Einzelnen?

Die Frage beantworte ich mit der von Kollegen Jochen-Konrad Fromme gestellten Frage zusammengefasst wie folgt:

Die Banken haben unter anderem die mit der Emission der Russland-Anleihen hauptsächlich befassten Beamten des BMF – nach Abschluss der Transaktion – zu einer Abschlussveranstaltung in Berlin eingeladen. Zu den Einzelheiten der Abschlussveranstaltung verweise

(D)

- (A) ich auf meine Antwort auf die Fragen 42 und 43 von Kollegin Antje Tillmann. Die Kosten der Veranstaltung sind hier nicht bekannt.

### Anlage 18

#### Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Fragen des Abgeordneten **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4118, Fragen 45 und 46):

Welche Leistungen umfasste die Einladung zur Feier über den Abschluss der Transaktion hinsichtlich der Russlandforderungen, und welchen Gegenwert hatten diese in etwa?

Hatten die betreffenden Beamten im Einladungszeitpunkt eine dienstliche Genehmigung zur Annahme solcher „Geschenke“?

Zu Frage 45:

Die Frage beantworte ich mit der von Kollegen Dr. Hans Georg Faust gestellten Frage zusammengefasst wie folgt: Die Banken haben unter anderem die mit der Emission der Russland-Anleihen hauptsächlich befassten Beamten des BMF – nach Abschluss der Transaktion – zu einer Abschlussveranstaltung in Berlin eingeladen.

Zu den Einzelheiten der Abschlussveranstaltung verweise ich auf meine Antwort auf die Fragen 42 und 43 von Kollegin Antje Tillmann. Die Kosten der Veranstaltung sind hier nicht bekannt.

- (B) Zu Frage 46:

Die Beamten des BMF waren davon ausgegangen, dass die Teilnahme an der Veranstaltung unter einer intern im BMF erteilte allgemeine Genehmigung gemäß § 70 Bundesbeamtengesetz fällt. Daher wurde zum Einladungszeitpunkt keine Genehmigung beantragt.

### Anlage 19

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt auf die Frage der Abgeordneten **Daniela Raab** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4118, Frage 47):

Wie will die Bundesregierung gegen das Anmelden eines Gewerbes durch Personen aus den EU-Beitrittsländern vorgehen, die auf diese Weise die Verpflichtung, eine Arbeitserlaubnis zu beantragen, vermeiden, und wurde die Möglichkeit, im Rahmen der Niederlassungsfreiheit unbeschränkt Zutritt zum deutschen Markt zu erlangen, beim EU-Beitritt bewusst in Kauf genommen?

Staatsangehörige aus einem EU-Beitrittsland können unter Berufung auf das im EU-Vertrag verankerte Recht der Niederlassungsfreiheit ein Gewerbe in der Bundesrepublik Deutschland wie in jedem anderen EU-Mitgliedstaat anmelden. Für die Niederlassung wurden mit dem EU-Beitrittsvertrag keine Übergangsfristen vereinbart. Die Staatsangehörigen aus den EU-Beitrittsländern haben in Deutschland dieselben Bestimmungen zu beachten, die die deutschen Vorschriften bei eigenen Staatsangehörigen für die Zulassung und die Ausübung

bestimmter Tätigkeiten vorsehen. Allerdings müssen die Kriterien der Selbstständigkeit, wie freie Bestimmung der Arbeitszeit, des Arbeitsortes sowie des Arbeitsinhalts, eindeutig erfüllt sein. Außerdem muss der Betreffende für Renten- und Krankenversicherung sowie die Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften selbst verantwortlich sein. Anderenfalls liegt eventuell illegale Ausländerbeschäftigung vor. Die Niederlassungsfreiheit war den EU-Beitrittsländern bereits mit den in den 90er-Jahren abgeschlossenen EU-Assoziierungsabkommen eingeräumt worden. Eine Einschränkung des Niederlassungsrechts mit dem Zeitpunkt des Beitritts zur EU wäre nicht durchsetzbar gewesen. Die Bundesregierung hat dafür auch keine Notwendigkeit gesehen. Da es den Gewerbetreibenden aus den neuen Mitgliedstaaten bei der Gründung einer Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland für eine Übergangsfrist, die auf bis zu sieben Jahre nach Beitritt ausgedehnt werden kann, nicht gestattet ist, Arbeitnehmer aus ihren Heimatländern mitzubringen, erschien auch eine Einschränkung des Niederlassungsrechts nicht erforderlich.

### Anlage 20

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Ditmar Staffelt auf die Fragen des Abgeordneten **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4118, Fragen 48 und 49):

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Übergangsfrist der Dienstleistungsfreiheit im Rahmen der EU-Osterweiterung in den Bereichen Bau, Innendekoration, Gebäudereinigung dadurch umgangen wird, dass sich Personen aus den neuen EU-Mitgliedsländern in der Bundesrepublik Deutschland niederlassen, ein Unternehmen anmelden und genau diese Dienstleistungen anbieten, und wenn ja, sieht die Bundesregierung darin einen Wettbewerbsnachteil deutscher Unternehmen, die in den durch die Übergangsfrist eingeschränkten Bereichen Dienstleistungen anbieten?

Sind der Bundesregierung Missbrauchsfälle der Arbeitnehmerentsendung im Rahmen des Werkvertragsverfahrens bekannt, und wenn ja, sieht die Bundesregierung dadurch Anlass, darauf hinzuwirken, dass die Auswahlkriterien für die Partnerunternehmen in den entsendenden Staaten verschärft werden?

Zu Frage 48:

Unternehmen aus den EU-Beitrittsländern können sich ohne Einschränkungen auf die Niederlassungsfreiheit berufen. Das gilt auch für die Bereiche, die bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung Einschränkungen unterliegen. Die Einrichtung einer Niederlassung setzt jedoch voraus, dass alle in der Bundesrepublik Deutschland dafür geltenden nationalen Regelungen, wie Steuern und Abgaben, Berufsqualifikation, gegebenenfalls Pflichtmitgliedschaft in berufsständischen oder öffentlich-rechtlichen Organisationen, erfüllt werden. Den ausländischen Unternehmern aus den neuen Mitgliedstaaten ist es jedoch bis zur Beendigung der Übergangsfrist für die Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht gestattet, Arbeitnehmer aus ihren Heimatländern mitzubringen und zu beschäftigen. Die Unternehmer müssen sich wie deutsche Unternehmer auf dem deutschen Arbeitsmarkt orientieren. Eine Ausnahme davon betrifft das Schlüsselpersonal,

- (A) das heißt Führungskräfte eines Unternehmens mit hohen fachspezifischen Qualifikationen. Dieses kann aus dem neuen Mitgliedstaat mitgebracht werden. Die Bundesregierung sieht für deutsche Unternehmen durch die Gewährleistung des Niederlassungsrechts auch für die Bereiche, bei denen das Recht zur Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen eingeschränkt ist, keine Wettbewerbsnachteile, da die ausländischen Unternehmen den gleichen Bedingungen wie deutsche Unternehmen unterliegen.

Zu Frage 49:

Der Bundesregierung ist bekannt, dass in Einzelfällen im Rahmen des Werkvertragsverfahrens Missbrauchsfälle aufgetreten sind. Das Auftreten „schwarzer Schafe“ ist trotz eines effizienten Genehmigungs- und Kontrollsystems nicht vollständig auszuschließen. Für die Genehmigung der Werkverträge ist die Bundesagentur für Arbeit zuständig. Die zuständigen Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit informieren in den Partnerstaaten die Mitarbeiter der beteiligten Stellen: Kontingentvergabestelle der Ministerien, Arbeitsverwaltung, Unternehmer und Deutsche Botschaft über das bilateral vereinbarte Verfahren und die zu beachtenden Voraussetzungen im Genehmigungsverfahren der Werkvertragsarbeitnehmerzulassung. Im jeweiligen Genehmigungsverfahren der Bundesagentur für Arbeit können durch die Plausibilitätsprüfung nur offensichtliche Abkommens- und Gesetzesverstöße aufgedeckt und entsprechende Anträge negativ beschieden werden. Als Folge gravierender Verstöße sehen die bilateralen Werkvertragsarbeitnehmerabkommen Sanktionen bis hin zum Ausschluss der Unternehmen vom Zulassungsverfahren vor. Über das Genehmigungsverfahren hinaus werden Werkvertragsunternehmen und deren Werkvertragsarbeitnehmer auch vor Ort kontrolliert. Für diese Kontrollen sind die für die Aufsicht aller anderen in Deutschland tätigen oder niedergelassenen Unternehmen vorgesehenen Behörden zuständig, insbesondere die der Länder und die Behörden der Zollverwaltungen zur Bekämpfung der illegalen Ausländerbeschäftigung und Schwarzarbeit. Die derzeit schon gut funktionierende Zusammenarbeit der zuständigen Behörden soll durch eine verstärkte Koordination weiter verbessert werden. Sofern dem zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wesentliche Rechtsverstöße im Genehmigungsverfahren oder bei nachträglichen Kontrollen bekannt werden, wird hierauf umgehend reagiert. Dabei wird als erster Schritt in bilateralen auf Fachebene durchgeführten Arbeitsgruppensitzungen, die bei größeren Missbrauchsfällen kurzfristig einberufen werden, in Zusammenarbeit mit dem Ministerium und der Kontingentvergabestelle des betroffenen Staates daraufhin gewirkt, etwaige Missstände umgehend abzustellen. Sofern dies im Einzelfall geboten erscheint, wird dieses Vorgehen durch Leitungsschreiben an die Ministerien und Kontingentvergabestellen der Partnerstaaten flankiert. Als Ultima ratio wird bei besonders schwerwiegenden Verstößen auf eine Änderung der Abkommen hingewirkt. So sind etwa erst im Sommer dieses Jahres Werkverträge in der Fleischverarbeitung aus dem bilateralen Werkvertragsarbeitnehmerabkommen mit Rumänien herausgenommen worden. Dieses ge-

- stufte Verfahren und das differenzierte Instrumentarium hat sich in der Vergangenheit zur Bekämpfung punktueller Missbräuche bewährt. (C)

Neben vereinzelt Missbrauchsfällen haben die Kontrollen insbesondere der Behörden der Zollverwaltung in den letzten Monaten jedoch auch gezeigt, dass die Zulassungskriterien der nationalen Kontingentvergabestellen und/oder die Beachtung dieser Kriterien voneinander abweichen. Aus diesem Grunde hat die Fachabteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit in Zusammenarbeit mit anderen Ministerien (insbesondere dem Bundesministerium der Finanzen) seine Anstrengungen intensiviert, um in Kooperation mit den Ministerien und Kontingentvergabestellen der Partnerstaaten den Kriterienkatalog für die Auswahl der Werkvertragsunternehmen zu vereinheitlichen und die Genehmigungsverfahren einzelner nationaler Kontingentvergabestellen zu verbessern. Entsprechende Gespräche sind bereits mit zahlreichen Staaten geführt worden; weitere sind konkret vorgesehen. In den bisherigen Konsultationen haben sich die Partnerstaaten sehr kooperativ gezeigt.

#### Anlage 21

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Gesine Löttsch** (fraktionslos) (Drucksache 15/4118, Frage 50):

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung über die Gestaltung der Kooperation zwischen Kommunen und den Arbeitsämtern, und inwieweit sollte dabei sichergestellt werden, dass die arbeitsmarktpolitischen Instrumentarien den regionalen Besonderheiten angepasst werden können und die Regionaldirektionen erweiterte Entscheidungskompetenzen durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erhalten, um schneller, kompetenter und regionalspezifisch auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes reagieren zu können? (D)

Die Zusammenarbeit der Agenturen für Arbeit mit den Kommunen ist in § 9 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch geregelt. Die Agenturen für Arbeit haben danach die Gegebenheiten des örtlichen und des überörtlichen Arbeitsmarktes zu berücksichtigen und arbeiten mit den Akteuren des örtlichen Arbeitsmarktes, also insbesondere mit den Kommunen, zusammen. Nach § 367 Abs. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch tragen die Regionaldirektionen Verantwortung für den Erfolg der regionalen Arbeitsmarktpolitik. Sie arbeiten mit den Landesregierungen zusammen, um die Leistungen der Arbeitsförderung mit der Arbeitsmarkt-, Struktur- und Wirtschaftspolitik der Länder abzustimmen. Über Art und Weise der Zusammenarbeit entscheiden die Geschäftsführungen der Agenturen für Arbeit bzw. der Regionaldirektionen in eigener Verantwortung.

#### Anlage 22

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Conny Mayer** (Freiburg) (CDU/CSU) (Drucksache 15/4118, Fragen 51 und 52):



(A) Ist die Bundesregierung bereit, ihre Haltung hinsichtlich der Fortsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG entlang der alten Binnengrenzen der Europäischen Union vor dem Hintergrund der Stellungnahme des Bundesrates aus dessen 804. Sitzung vom 15. Oktober 2004 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds – Bundesratsdrucksache 571/1/04 (neu) – zu korrigieren, und wird die Bundesregierung diesen Bundesratsbeschluss maßgeblich berücksichtigen?

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass gerade die INTERREG-Gemeinschaftsinitiative als bewährtes und erfolgreiches Instrument der Förderung grenzübergreifender Zusammenarbeit besonders geeignet wäre, die auch seitens der Bundesregierung politisch erwünschte Schaffung von Eurodistrikten zu fördern?

Zu Frage 51:

Auch vor dem Hintergrund der Stellungnahme des Bundesrates zu dem Vorschlag der Europäischen Union für eine Verordnung des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds sieht die Bundesregierung angesichts der Notwendigkeit, die Mittel der EU-Strukturförderung in der künftigen Förderperiode deutlich zu konzentrieren, keinen Anlass, ihre Position in dieser Frage zu ändern und sich für eine Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit über die neuen Binnen- und Außengrenzen hinausgehend auch auf die alten Binnengrenzen auszusprechen. Zur Frage der Maßgeblichkeit wird für die Bundesregierung der federführende Bundesfinanzminister Eichel in diesen Tagen dem Präsidenten des Bundesrates schriftlich mitteilen, dass die Bundesregierung keine Gründe für eine maßgebliche Berücksichtigung dieses Bundesratsbeschlusses sieht.

(B)

Zu Frage 52:

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung, dass sich die Gemeinschaftsinitiative INTERREG als erfolgreiches Instrument der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bewährt hat. Für einen Einsatz von Strukturfondsmitteln in der künftigen Förderperiode muss jedoch auch für die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit das Gebot der Konzentration der Mittel gelten, dem am besten durch die Beschränkung auf die künftigen Binnen- und Außengrenzen Rechnung getragen wird.

### Anlage 23

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt auf die Frage des Abgeordneten **Jürgen Klimke** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4118, Frage 53):

Stimmt die Bundesregierung mit der Auffassung überein, dass § 44 b Abs. 3 letzter Satz des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II), der besagt, dass die Aufsicht über die Arbeitsgemeinschaft durch die zuständige oberste Landesbehörde im Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit geführt wird, so zu verstehen ist, dass damit auch die Fachaufsicht der Landesbehörden über die Arbeits-

gemeinschaften zwischen Agenturen für Arbeit und kommunalen Trägern mit eingeschlossen ist, und wenn nein, warum nicht? (C)

Die Bundesregierung geht davon aus, dass § 44 b Abs. 3 Satz 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch lediglich eine Rechtsaufsicht regelt. Diese Auffassung stützt sich zum einen darauf, dass das Zweite Buch Sozialgesetzbuch ausdrücklich regelt, wenn auch die Fachaufsicht umfasst sein soll; eine derartige Regelung enthält zum Beispiel § 47 Abs. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch. Die Auffassung der Bundesregierung stützt sich zum anderen auf § 94 Abs. 2 Satz 1 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch. Die Vorschrift regelt, dass Arbeitsgemeinschaften, die nach anderen Büchern des Sozialgesetzbuchs gebildet werden, „staatlicher Aufsicht (unterliegen), die sich auf die Beachtung von Gesetz und sonstigem Recht erstreckt, das für die Arbeitsgemeinschaft und die Leistungsträger maßgebend ist“.

### Anlage 24

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt auf die Frage des Abgeordneten **Jürgen Klimke** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4118, Frage 54):

Wann gibt die BA bekannt, in welcher Höhe die Arbeitsgemeinschaften Gelder zum Umbau oder Aufbau der Job-Center als Anschubfinanzierung erhalten, um sicherzustellen, dass der Aufbau der Jobcenter reibungslos funktioniert und eine Abrechnung der Maßnahmen – wie durch die BA vorgesehen – bis zum 31. Dezember 2004 erfolgen kann? (D)

Die BA hat bereits am 7. September 2004 mittels ihrer Kommunikation „Aktuelles“ den Regionaldirektionen Auskunft darüber gegeben, wie die Anschubfinanzierung für die Arbeitsgemeinschaften erfolgt. Danach ist wie folgt zu verfahren: Kostenträger sind primär die Agenturen für Arbeit vor Ort. Soweit für die Implementierung zusätzliche Ausgabeermächtigungen erforderlich sind, darf das Bewirtschaftungssoll in FINAS dezentral vom Beauftragten für den Haushalt für die notwendigen Mehrausgaben um maximal 20 Prozent der erstmaligen Zuteilung nach dem entsprechenden Kapitel des Haushalts erhöht werden, wenn gleichzeitig ein Nachweis dieser Mehrausgaben in der Kostenerfassung sichergestellt wird. Die Erfassung der in den Agenturen für Arbeit für die Implementierung des SGB II anfallenden Sachkosten erfolgt monatlich in der Erfassungsmaske COBRA, die Erfassung der entsprechenden Personalkosten über die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Die von den beteiligten Kommunen beauftragten Maßnahmen sind vorher gemeinsam mit den Agenturen für Arbeit in Bezug auf Notwendigkeit und Angemessenheit zu beurteilen und in einer gemeinsamen Leistungsvereinbarung festzuhalten, die ab einer Gesamtsumme von 1 Million Euro dem Geschäftsführer der Regionaldirektion vorher anzuzeigen ist. Die Erfassung erfolgt ebenfalls über die KLR. Der Personal- und Sachaufwand der Kommunen für die Datenerfassung und -übermittlung wird über eine Fallpauschale in Höhe von 35 Euro pro Bedarfsgemeinschaft erstattet

**(A) Anlage 25****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt auf die Fragen der Abgeordneten **Gitta Connemann** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4118, Fragen 55 und 56):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Arbeit privater Bildungsträger, die beispielsweise als so genannte Integrationsfachdienste Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt durchführen, durch den Wegfall bzw. die Einschränkungen von Qualifizierungsmaßnahmen durch die BA gefährdet ist, und, wenn ja, wie beurteilt sie die sich daraus ergebende Situation der Bildungsträger und der betroffenen Arbeitsuchenden?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass nach dem Auslaufen der aktuellen Verträge der so genannten Integrationsfachdienste mit der BA zum 31. Dezember 2004 neue Maßnahmen öffentlich ausgeschrieben werden müssen, und wie begründet sie ihre Haltung?

Zu Frage 55:

Aus Sicht der Bundesregierung besteht kein Zusammenhang zwischen der Finanzierung der Integrationsfachdienste (IFD) und der Weiterbildungsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch. Aufgaben und Strukturen von Integrationsfachdiensten sind gesetzlich in den §§ 109 ff. des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) verankert. Die Durchführung beruflicher Weiterbildung gehört nicht zu diesen Aufgaben. Soweit in Einzelfällen Bildungsträger auch Träger eines IFD sind, handelt es sich um getrennte „Geschäftsbereiche“. Auch die Verträge der Bundesagentur für Arbeit mit den IFD beziehen sich ausschließlich auf die Vermittlung des Personenkreises der besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen in Arbeit.

**(B)**

Zu Frage 56:

Durch das Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist das SGB IX dahin gehend geändert worden, dass ab 1. Januar 2005 die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste auf die Länder übergeht. Zugleich werden die bis dahin der Bundesagentur für Arbeit für die Beauftragung von Integrationsfachdiensten zur Verfügung gestellten Mittel aus der Ausgleichsabgabe den Ländern zur Verfügung gestellt. Die Verantwortung für die künftige Finanzierung der IFD geht damit auf die Integrationsämter als Behörden der Länder über. Eine finanzielle Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit an den Vermittlungsdiensten der Integrationsfachdienste für schwerbehinderte Menschen ist auch weiterhin möglich. Hierfür steht auch der Vermittlungsgutschein zur Verfügung, dessen Erprobung bis Ende 2006 verlängert wurde. Damit können Vermittlungsleistungen von Integrationsfachdiensten erfolgsorientiert vergütet werden. Unabhängig davon können die Agenturen für Arbeit nach § 37 SGB III Dritte – also auch Integrationsfachdienste – mit der Vermittlung schwerbehinderter Menschen beauftragen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass in diesem Fall die Regelungen für die öffentliche Auftragsvergabe anzuwenden und die Maßnahmen nach geltendem Vergaberecht auszuschreiben sind.

**Anlage 26****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt auf die Frage des Abgeordneten **Dietrich Austermann** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4118, Frage 57):

Können Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) und von europäischen Förderprogrammen für Konversionsmaßnahmen in Gebieten eingesetzt werden, die nicht als Fördergebiete der GA anerkannt sind?

Nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) können Fördermaßnahmen nur in Gebieten durchgeführt werden, deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt oder erheblich darunter abzusinken droht oder in denen Wirtschaftszweige vorherrschen, die vom Strukturwandel in einer Weise betroffen oder bedroht sind, dass negative Rückwirkungen auf das Gebiet in erheblichem Umfang eingetreten sind oder absehbar sind. Auf dieser Rechtsgrundlage hat der Bund/Länder-Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe die derzeit geltende GA-Fördergebietskarte festgelegt, die bis Ende 2006 von der Europäischen Kommission beihilferechtlich genehmigt ist. Die Fördergebietsabgrenzung basiert auf einer kriterien-gestützten, objektiven Bewertung der Strukturprobleme in den Regionen. Außerhalb der festgelegten GA-Fördergebiete können keine GA-Mittel zur regionalpolitischen Flankierung eingesetzt werden. Im Rahmen der bestehenden, mit Mitteln aus den EU-Strukturfonds kofinanzierten Programme besteht nur die Möglichkeit, den wirtschaftlich negativen Auswirkungen der Konversion in den bis Ende 2006 festgelegten benachteiligten Regionen (Ziel-1- und Ziel-2-Gebiete) Rechnung zu tragen. Eine Veränderung der Fördergebietskulisse ist nicht möglich.

**(C)****(D)****Anlage 27****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) (Drucksache 15/4118, Frage 58):

Was unternimmt die Bundesregierung, um die in den vergangenen 15 Jahren als Spätaussiedler aus dem Bereich der ehemaligen Sowjetunion aufgenommenen 200 000 Akademiker, darunter ein Fünftel Maschinenbauingenieure, die „wegen der fehlenden Förderung zur Anpassung an die Bedingungen in der Bundesrepublik [...] fast alle weit unterhalb ihrer Qualifikation als Dreher, Schlosser oder Schweißer“ (vergleiche Pressemitteilung des Bundes der Vertriebenen, Landesverband Nordrhein-Westfalen vom 20. Oktober 2004) arbeiten, besser zu qualifizieren, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang den Vorschlag des Zuwanderungsrates, 25 000 Fachkräfte, darunter auch Maschinenbauingenieure, aus Nicht-EU-Ländern anzuwerben?

Nach einer ersten Beurteilung wird der Vorschlag des Zuwanderungsrates zur Zulassung von 25 000 qualifizierten Arbeitnehmern derzeit nicht aufgegriffen. Zunächst sollten ausreichende Erfahrungen mit den ab dem 1. Januar 2005 geltenden Regelungen zur Zuwanderung (Aufenthaltsgesetz, Beschäftigungsverordnung und Be-

- (A) schäftigungsverfahrensverordnung) abgewartet werden. Nach Auffassung der Bundesregierung besteht in Deutschland kein genereller Mangel an Maschinenbauingenieuren. Gemäß dem Jahresbericht 2004 der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) hat sich 2003 die Zahl der arbeitslosen Maschinenbauingenieure erhöht. Sie lag mit rund 17 000 um 11 Prozent höher als im Jahr 2002. Aktuell sind 15 200 Maschinenbauingenieure arbeitslos gemeldet. Die Zahl der gemeldeten offenen Stellen liegt bei 3 700. Die weiterhin zurückhaltende Nachfrage der Unternehmen nach Maschinenbauingenieuren konzentriert sich auf jüngere Bewerber mit aktuellen Fachkenntnissen, Berufserfahrung und hoher Mobilität. Angesichts der weiterhin hohen Arbeitslosigkeit und der schwierigen Finanzsituation hält es die Bundesregierung für sachgerecht, wenn sich die Arbeitsmarktpolitik vorrangig auf die berufliche Eingliederung arbeitsloser und von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmer sowie auf Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss konzentriert. Soweit im Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können auch Spätaussiedler Leistungen der aktiven Arbeitsförderung erhalten. Die Finanzierung einer im betrieblichen Interesse liegenden Weiterbildung ihrer Beschäftigten ist allerdings grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen selbst. Die berufliche Eingliederung von Hochschulabsolventen, die im Alter von 30 bis 50 Jahren als Spätaussiedler nach Deutschland gekommen sind, kann auch im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten Akademikerprogramms der Otto-Benecke-Stiftung gefördert werden. Hierzu gehört auch Studienergänzungen für Maschinenbauingenieure sowie Sprachkurs- und Orientierungsmaßnahmen.
- (B)

## Anlage 28

### Neuabdruck einer zu Protokoll gegebenen Rede zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Berufsaufsicht über Ab- schlussprüfer in der Wirtschaftsprüferordnung (Abschlussprüferaufsichtsgesetz – APAG) (135. Sitzung, Tagesordnungspunkt 16)

**Christian Lange** (*Backnang*) (*SPD*): Die Bundesregierung verfolgt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Ziel, ein berufsstandsunabhängiges und letztverantwortliches Gremium zu schaffen, das sich an internationalen Maßstäben orientiert und unter dessen Aufsicht der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer steht, die die gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen der Unternehmen vornehmen.

Wir reagieren mit diesem Gesetz auf die internationale Entwicklung bei der Prüfung von Jahresabschlüssen der Unternehmen. Denn das Berufsrecht der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer befindet sich derzeit in einem starken Wandel.

Wir wollen nationale, europäische und andere Initiativen zur Verbesserung der Qualität, Unabhängigkeit und Integrität des Prüferberufs berücksichtigen und – wo es sinnvoll und notwendig ist – auch umsetzen. Ich möchte

insbesondere die öffentliche Diskussion um die Qualität, die Integrität und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers ansprechen, die sowohl in den USA als auch in Europa zu diversen Initiativen und Maßnahmen geführt hat bzw. führen wird. Beispielsweise hat der Sarbanes-Oxley-Act in den USA einer berufsstandsunabhängigen Aufsicht über Abschlussprüfer den Vorzug gegeben.

(C)

Unabhängig davon hatte die Bundesregierung bereits Anfang 2003, am 25. Februar 2003, in ihrem Zehnpunkteprogramm zur Stärkung der Unternehmensintegrität und des Anlegerschutzes angekündigt, unter anderem das nationale Aufsichtsrecht über Abschlussprüfer zu überprüfen und bis Anfang 2005 fortzuentwickeln und zu konkretisieren. Die Bundesregierung reagiert damit unter anderem auch auf die Skandale und deren Auswirkungen auf dem Kapitalmarkt.

Der Gesetzentwurf orientiert sich außerdem an den absehbaren Vorgaben der EU-Kommission im Rahmen der Novellierung der 8. Richtlinie, der so genannten Abschlussprüferrichtlinie. Die EU-Kommission verhandelt seit etwa einem Jahr über diese Richtlinie. Mit ihrer Verabschiedung können wir im Laufe des nächsten Jahres rechnen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Einrichtung einer vom Berufsstand unabhängigen Aufsichtsinstanz setzen wir unsere Ankündigung um, eine Stärkung der Unternehmensintegrität und des Anlegerschutzes vorzunehmen. Gleichzeitig handelt es sich dabei auch um eine Weiterentwicklung des bisherigen Qualitätskontrollverfahrens für den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer, das letzte Legislaturperiode durch die Bundesregierung eingesetzt wurde. Die externe Qualitätskontrolle wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf überarbeitet, sie wird transparenter und sachgerechter gestaltet. Selbstverständlich wurden dabei die wertvollen Hinweise des Qualitätskontrollbeirates aufgegriffen.

(D)

Die Abschlussprüferaufsichtskommission erhält das fachbezogene Weisungsrecht über die Wirtschaftsprüferkammer, soweit diese Verwaltungsaufgaben in mittelbarer Staatsverwaltung gegenüber Berufsangehörigen wahrnimmt.

Ich freue mich, dass der Gesetzentwurf auch im Bundesrat auf eine grundsätzlich positive Resonanz gestoßen ist. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 14. Oktober 2004 drei Änderungswünsche geäußert.

Die Ergänzungsvorschläge betreffen die Einbeziehung der Prüfungsverbände der Genossenschaften in das Qualitätskontrollverfahren über Abschlussprüfer bzw. es geht um die Berücksichtigung der spezifischen Situation der Sparkassen-Prüfungsstellen, wie auch der genossenschaftlichen Prüfungsverbände, die Wert darauf legen, den Status als gleichwertige Abschlussprüfer zu behalten.

Die zwei ersten Änderungsvorschläge werden akzeptiert, der dritte Vorschlag befindet sich noch in der Prüfungsphase. Dieser Punkt betrifft die Auswahl eines Prüfers für die Qualitätskontrolle, der nach vorgesehener Gesetzesregelung durch die Kommission für Qualitätskontrolle aus triftigen Gründen abgelehnt werden

- (A) könnte. Damit soll zum Beispiel künftig eine gegenseitige Beauftragung der Abschluss- oder Wirtschaftsprüfer mit der Qualitätskontrolle verhindert werden.

Mit dem neuen Aufsichtsgremium wollen wir keine staatliche Lösung einführen oder gar eine zusätzliche neue Behörde oder Verwaltungsstelle einsetzen. Das wäre im Zuge der Offensive für Bürokratieabbau weder sinnvoll noch zielführend.

Daher schlagen wir eine so genannte modifizierte Selbstverwaltung vor. Das heißt, der Wirtschaftsprüferkammer wird, neben der Rechtsaufsicht durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, eine neue „Abschlussprüferaufsichtskommission“ aufsichtlich vorangestellt werden. Damit halten wir auch weiterhin grundsätzlich an dem bewährten Prinzip der mittelbaren Staatsverwaltung fest.

Für den Bundeshaushalt und auch für die Länder und die Kommunen entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Kosten, die durch die Abschlussprüferaufsichtskommission entstehen, werden ausschließlich von den Berufsangehörigen finanziert.

Ich halte dies für eine vernünftige Lösung: Der bisherige Qualitätskontrollbeirat wird sowohl personell als auch inhaltlich erweitert und wird zukünftig als Abschlussprüferaufsichtskommission firmieren. Das heißt, der jetzige Qualitätskontrollbeirat wird entbehrlich bzw. geht in der Abschlussprüferaufsichtskommission auf.

- (B) Die Abschlussprüferaufsichtskommission wird aus mindestens sechs und höchstens zehn ehrenamtlichen Mitgliedern bestehen, die in den letzten fünf Jahren vor ihrer Ernennung nicht persönliche Mitglieder der Wirtschaftsprüferkammer gewesen sein dürfen. Sie sollen insbesondere in den Bereichen Rechnungslegung, Fi-

- nanzwesen, Wissenschaft oder Rechtsprechung tätig sein oder gewesen sein. (C)

Die Mitglieder der Kommission werden für die Dauer von vier Jahren ernannt, sie sind gegenüber der Wirtschaftsprüferkammer unabhängig und nicht weisungsgebunden.

Die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder über die bisher bereits anfallenden Reisekosten und Sitzungs- bzw. Tagegelder sowie über die bisher bereits anfallenden sonstigen allgemeinen Verwaltungskosten hinausgehende Kosten werden über den Haushalt der Wirtschaftsprüferkammer und damit durch Umlegung auf die Beiträge der Kammermitglieder geleistet.

Das ist im Übrigen übliche Praxis bei der Finanzierung des bisherigen Qualitätskontrollbeirates, die wir, wie ich meine, beibehalten können. Denn aufgrund der sachgerechten Umlage auf alle Berufsangehörigen und Gesellschaften dürften die unmittelbaren Kosten für die Abschlussprüferaufsichtskommission zu keinen spürbaren Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge führen. Negative Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind daher auch nicht zu erwarten. Im Gegenteil: Der Markt für Prüfungsdienstleistungen wird von der Einführung der Abschlussprüferaufsichtskommission profitieren, denn wir leisten damit einen wichtigen Beitrag, um das Vertrauen der internationalen Kapitalmärkte zurück zu gewinnen.

Die vorliegende WPO-Novellierung wird von den Wirtschaftsprüfern und der betroffenen Wirtschaft begrüßt. Das Institut der Wirtschaftsprüfer hat mir in einem Schreiben vom 22. Oktober 2004 die positive Haltung des Verbandes bestätigt. Denn die Novellierung ist ein wesentlicher, wenn auch nicht abschließender Schritt zur Stärkung und Anerkennung der deutschen Berufsaufsicht auch im internationalen Rahmen. (D)